

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.



# **61. VERBANDSTAG**

*am*

**18. April 2026**

*in*

**Kiel**

---

**Jahresberichte**

**Verbandstagsunterlagen**

**Anträge**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **61. Verbandstag, Samstag, 18. April 2026 in Kiel**

Seite	1	Tagesordnung 61. Verbandstag
Seite	2 - 3	Bericht des Präsidenten
Seite	4 - 5	Bericht Referat Öffentlichkeitsarbeit, Breitensport und Mitgliederbetreuung, Aus- und Weiterbildung
Seite	6	Bericht Referat Jugendarbeit
Seite	7	Bericht Referat Wettkampf- und Kampfrichterwesen
Seite	8 - 9	Bericht Referat Leistungssport
Seite	10 - 27	Berichte der Kreis-Leichtathletik-Verbände
Seite	28 - 37	Kassenbericht 2025 / Haushaltsvoranschlag 2026
Seite	38	Kassenprüfungsbericht
Seite	39 - 101	Antrag Satzungsänderung
Seite	102	Antrag Änderung Mitgliedsbeitrag
Seite	102-105	Antrag Änderungen Gebührenordnung



Der Schleswig-Holsteinische Leichtathletik-Verband e.V. lädt ein zum

# 61. Verbandstag

**am Samstag, 18. April 2026**

**Haus des Sports, Hans-Hansen-Saal  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel**

**11.00 Uhr** Beginn des Verbandstages

Feierstunde

- Begrüßung durch den Präsidenten
- Grußworte der Ehrengäste
- Ehrungen

Kurze Pause

Fortsetzung des Verbandstages

1. Feststellung der anwesenden Delegierten und des Stimmrechts
2. Bericht des Präsidiums
3. Vorlage des Kassenberichtes 2025
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen
5. Entlastung des Präsidiums
6. Wahlen
  - a) des Präsidenten
  - b) des Vizepräsidenten Sport
  - c) des Vizepräsidenten Finanzen
  - d) des Referenten Öffentlichkeitsarbeit
  - e) des Referenten Breitensport und Mitgliederbetreuung
  - f) des Referenten Leistungssport
  - g) des Referenten Wettkampf- und Kampfrichterwesen
  - h) des Referenten Aus- und Weiterbildung
  - i) des Vorsitzenden des Rechtsausschusses und von 6 Mitgliedern des Rechtsausschusses
  - j) von 2 Kassenprüfern
7. Bestätigung des Referates Jugendarbeit
8. Anträge
  - a) Antrag Satzungsänderung
  - b) Antrag Änderung Mitgliedsbeitrag
  - c) Antrag Änderungen Gebührenordnung
9. Haushaltsvoranschlag 2026
10. Verschiedenes

Gegen 12:45 Uhr wird der Verbandstag zur Einnahme eines Mittagessens unterbrochen.

Anträge an den Verbandstag sind bis zum **20.03.2026** (Eingang SHLV-Geschäftsstelle) zu stellen. Gemäß § 6, Ziffer 4, der Satzung haben die Kreisvorsitzenden, die Delegierten der Kreise und das Präsidium auf dem Verbandstag Stimmrecht.

Hartmut Weber  
Präsident

Torsten Westphal  
Vizepräsident Sport

Matthias Welz  
Vizepräsident Finanzen

## **Bericht des Präsidenten**

### **Liebe Delegierte des SHLV-Verbandstages 2026,**

satzungsgemäße Aufgaben des Präsidenten und somit von mir, sind es

- den Verband zu repräsentieren,
- die Sitzungen des Verbandstages, des Beirates, des Präsidiums und des Vorstandes zu leiten,
- die Arbeit der Referate zu koordinieren und
- sich über die Arbeit der Referate zu informieren.

### **Repräsentation**

Im **DLV** vertrete ich den SHLV in der Mitgliederversammlung, in der ständigen Konferenz der Landesverbände, seit letztem November als Kassenprüfer und aktuell wurde ich in die AG Finanzen berufen.

Im **LSV** vertrete ich den SHLV im Verbandstag und dem Beirat und versuche möglichst viele Veranstaltungen des LSV zu besuchen und bei Bedarf die Interessen des SHLV zu vertreten. Darüber hinaus bin ich Mitglied des Ausschusses Leistungssport und der AG zur Begleitung des Lenkungsausschusses des Landes Schleswig-Holstein.

Innerhalb des **SHLV** versuche ich insbesondere bei den Landesmeisterschaften möglichst viele Gespräche zu führen.

Beim **Land Schleswig-Holstein** vertrete ich den SHLV durch Besuch der Veranstaltungen, zu denen ich eingeladen werde und durch Gespräche insbesondere mit den sportpolitischen Sprechern. Die Landesfachverbände vertrete ich darüber hinaus im Lenkungsausschuss des Landes zur Umsetzung des Sportentwicklungsplanes.

### **Sitzungsleitung**

Neben dem alle zwei Jahre stattfinden Verbandstag leite ich die Sitzungen des Beirates (i.d.R. 2 x / Jahr), des Präsidiums (i.d.R. 2 x / Jahr) und des Vorstandes (mind. 12 x Jahr).

### **Koordinierung der Arbeit der Referate / Information über die Arbeit der Referate**

Diese Arbeit erfolgt i.d.R. durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, mit der ich mich mehrfach wöchentlich telefonisch bzw. persönlich austausche. Darüber hinaus erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit meinen Vorstandskollegen und bei Bedarf mit den Referenten.

Seit unserem Amtsantritt im November 2020 begleitet Torsten Westphal, Matthias Welz und mich der Sportentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein. Aber bei den Teilen für die wir vorbereitende Konzepte erstellen und beginnen diese umzusetzen, kommt immer wieder das Thema Kommunikation – und zwar der Teil der nicht funktioniert – hoch.

Ja, wir hätten die bisherigen Veränderungen besser kommunizieren können und müssen. Für die Umsetzung wäre ein funktionierendes Referat Öffentlichkeitsarbeit hilfreich – leider haben wir seit Jahren keinen Referenten mehr, der diese Arbeit koordiniert.

Ja, es hätten aber auch Probleme vermieden werden können, wenn man mehr miteinander als übereinander geredet hätte und zwar so lange, bis die Menschen gar nicht mehr bereit sind miteinander zu sprechen.

Aber Kommunikation ist keine Einbahnstraße.

Aus diesem Grunde

- haben wir zur verbandsinternen Kommunikation einen Leitfaden erstellt, den ihr auf unserer Homepage, dem laut Beschluss des Verbandstages amtlichen Organ, findet,
- arbeiten wir an einem externen Kommunikationskonzept, in dem wir erarbeiten welche Botschaften wir an welche Gruppen überbringen wollen und
- werden zum Abschluss ein Marketingkonzept zur besseren Vermarktbarkeit des SHLV erstellen.

Das Thema Kommunikation wird für mich in den nächsten zwei Jahre Schwerpunktthema sein.

Bedanken möchte ich mich bei allen ehren- und hauptamtlich Tätigen, die unsere Leichtathletik möglich machen:

- ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen stellen den Trainingsbetrieb und die Wettkampfbetreuung sicher und entwickeln nicht selten die Persönlichkeit junger Menschen
- KampfrichterInnen und Mitarbeitende der Stellplätze und Wettkampfbüros sorgen für die Durchführung des Wettkampfbetriebes
- Hausmeister, (Abteilungs-)Vorstände und die guten Seelen der Vereine kümmern sich um das nicht sichtbare, aber wichtige drum herum
- Eltern und Betreuer, für all die Arbeit, die sie oft spontan übernehmen
- Erika Zabel und Jan Berszuck, die in der SHLV-Geschäftsstelle den Verband koordinieren
- all unsere LandestrainerInnen, für ihre Lehrgangs- und Stützpunktarbeit
- allen Präsidiumsmitgliedern für die Arbeit in ihren Referaten
- und bei Torsten Westphal Vize-Präsident Leistungssport und Matthias Welz Vize-Präsident Finanzen für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Natürlich möchte ich auch all unseren Förderern und Sponsoren danken. Allen voran dem Landessportverband und dem Land Schleswig-Holstein

Hartmut Weber

**Berichte zu den Referaten**  
**Öffentlichkeitsarbeit,**  
**Breitensport- und Mitgliedergewinnung,**  
**Aus- und Weiterbildung**

Leider waren die Referate Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung sowie Breitensport- und Mitgliedergewinnung in den letzten Jahren ohne Vorsitz. Somit konnten bei Weitem nicht alle wünschenswerten Aufgaben erledigt werden. Es werden weiterhin dringend Mitarbeitende und Referenten benötigt, um wieder mehr Aktivitäten zu zeigen und umzusetzen.

Dennoch wurde natürlich in diesen Bereichen gearbeitet. Zusammen mit den Mitarbeitenden in den Referaten hat die Geschäftsstelle die Aufgaben koordiniert und einige selbst übernommen.

Für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden Larissa Hutfilz und Linus Berszuck gewonnen. Sie bearbeiten den Instagram-Auftritt des Verbandes aktiv. Ziel ist es ein Team zusammenzustellen, damit die Arbeit auf vielen Schultern verteilt werden kann und von allen Aktivitäten des Verbandes berichtet werden kann. Zusammen mit Hartmut Weber und Jan Berszuck arbeiten die beiden an einem Kommunikationsleitfaden und Marketingkonzept mit. Damit soll festgelegt werden, wie der SHLV sich gegenüber externen Institutionen und Personen darstellen soll und vermarkten kann.

Außerdem wurde an einem internen Kommunikationsleitfaden gearbeitet, der auch kurzfristig veröffentlicht wird. Ziel ist es, das Miteinander in unserem Verband zu stärken sowie für den sachlichen und fachlichen Austausch eine Grundlage für Offenheit und der respektvollen Zusammenarbeit zu schaffen. Die aktiven Mitglieder des Verbandes sollen sich gesehen und gehört fühlen und ihre Wünsche und Anregungen aktiv und konstruktiv einbringen.

In gewohnter Weise wurde von den Statistikern, Bernd Hausmann, Helmut Priebe, Stefan Kuschewitz und Hubert Benedix wieder das Jahrbuch erstellt. Die Erfassung der Daten läuft über die zentrale Datenbank des DLV sehr gut. Probleme bereitet dagegen noch die Erfassung der Leistungen von Straßenläufern. An einer verbesserten Darstellung der Bestenliste auf der Homepage arbeitet LADV. Diese Bestenliste kann auch von Vereinen und KLV genutzt werden. Um die Kosten möglichst gering zu halten, plant der SHLV eine Generallizenz zu erwerben.

Die Homepage ist das offizielle Verbandsorgan des SHLV und veröffentlicht die aktuellen Informationen zum Verband. Um die Berichterstattung auf der Homepage und deren Pflege kümmert sich die Geschäftsstelle. Auch hier ist die Zuarbeit von Berichten wichtig und willkommen. Eine Modernisierung der Homepage ist angedacht.

Mit nur einer kleinen Gruppe von Mitarbeitenden im Referat Breitensport- und Mitgliedergewinnung wurden und werden die Breitensportaus- und -fortbildungen durchgeführt. Ein großer Dank geht an Holger Nissen, Doris Haak-Müller, Anika Nissen, Nina Rossemeier und Borge Hubrig. Es ist sehr schwer weitere Referenten zu finden. So können leider keine neuen Akzente gesetzt werden. Die Koordination im Referat läuft auch hier über die Geschäftsstelle.

Der Laufbereich boomt. Fast alle Laufveranstaltungen konnten mehr Teilnehmende zu melden. Mit über 88.000 Teilnehmenden bei den rund 120 Läufen im SHLV konnte ein Rekordergebnis festgestellt werden. Sascha Schmidt ist für diesen Bereich weiterhin der Ansprechpartner. Er wird unterstützt von der AG Laufen, die verantwortlich die Broschüre Laufen in Schleswig-Holstein mitgestalten und den Schüler-Cup ausgerufen haben. Dieser konnte für 2025 wieder ausgewertet und prämiert werden.

Im Referat Aus- und Weiterbildung wurde eine C-Trainerausbildung mit 19 Teilnehmenden durchgeführt. Dazu gab es eine B-Trainerausbildung in Kooperation mit dem HLV und Berliner LV, so dass die Disziplinblöcke Sprint, Wurf und Sprung angeboten werden konnten. In Malente fand dabei der Block „Sprung“ statt. Leider nahmen nur 4 Teilnehmende aus dem SHLV die Angebote wahr. Sowohl die C- als auch die B-Trainerausbildung wurde von der Leitenden Landestrainerin Annelie Jürgens geleitet. Daneben referieren die Landestrainer in ihren Disziplinen. Die Geschäftsstelle ist auch hier koordinierend tätig.

Dazu wurde eine Kinderleichtathletikausbildung mit 23 Teilnehmenden im September von Leontine Jacobsen durchgeführt. Eine weitere hat in Flensburg mit Jan und Christine Dreier mit 10 Teilnehmenden stattgefunden. Die Lizenzausbildung zum Trainer Kinderleichtathletik in Kooperation mit HLV wurde leider seitens der SHLV-Vereine nicht wahrgenommen. Diese Trainerausbildung soll aber auch in Zukunft angeboten werden, da sie für das Nachwuchstraining in den Vereinen eine sehr gute Ausbildung darstellt.

Weitere Fortbildungen wie Verletzungsprophylaxe, Sprint- oder Kugelstoßtraining wurden zur Lizenzverlängerung angeboten. Regelmäßige Fortbildungsangebote sollen auch im Jahr 2026 stattfinden. Auch niedrighschwellige Angebote, wie Fortbildungen im Rahmen eines Sportfestes sind vorgesehen.

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Ausbildungsinitiative ausgerufen. Dies bietet die Chance, Aus- und Fortbildungen für Lizenzlehrgänge kostenfrei für die Teilnehmenden anzubieten. Die Geschäftsstelle hat entsprechend schon Anträge gestellt, die auch genehmigt wurden. Somit werden die Vereine bzw. die Teilnehmende von den Kosten entlastet. Dennoch sind keine steigenden Teilnehmendenzahlen festzustellen.

Jan Berszuck

## Bericht des Referats Jugend



Das Referat Jugend wurde als 3er Gestirn geleitet, das sich aus Uta Götze (Jugendwartin), Linus Berszuck (Jugendsprecher) und Ralf Holtfreter (Referent Jugend) zusammensetzt.

### **Wettkampfbereich**

Altbewährt sind bei Meisterschaften auch immer Mitglieder des Referates Jugend in verschiedenen Positionen zu finden. Eine zentrale Aufgabe des Referates Jugend ist zum Beispiel die Organisation und Durchführung der Siegerehrungen bei den Meisterschaften. In dieser Rolle wird sich die Jugend weiterhin einbringen und ihre Tätigkeiten bei den Meisterschaften in Zukunft weiter intensivieren.

Die Jugend arbeitet weiterhin daran, in unseren Stadien die Musik und die Moderation bei den Meisterschaften zu verbessern. Dazu soll ein internes W-Lan aufgebaut werden, mit dem auch eine Infield-Erfassung erfolgen kann und somit Live-Ergebnisse verfügbar sind.

Die Jugend hat sich an den NDM Jugend U20/U16 in Lübeck, beim Jugendverbändekampf der U16 in Flensburg sowie an allen Landesmeisterschaften im SHLV wie gewohnt intensiv beteiligt. Ein Highlight beim Verbändekampf war die erstmalige Teilnahme des LV Nordrhein und Gästen aus Dänemark, die den Wettkampf mit ihrer Teilnahme aufgewertet haben.

Ein weiteres Highlight war das Auftreten des DLV Maskottchens Jule beim Verbändekampf und beim Mannschaftscup. Dies soll nach Möglichkeit immer mal wieder vom DLV ausgeliehen werden.

### **Lalandia**

Im Herbst hat das Jugend-Team die Maßnahme Lalandia wieder mit gutem Teamgeist gemeistert und konnte vielen schleswig-holsteinischen Athleten wieder einmal ein paar schöne Tage in Dänemarks Freizeitzentrum Lalandia ermöglichen. Seit vielen Jahren steht diese Maßnahme für einen guten Saison Abschluss mit einem Mix aus Training, gemeinsamem Programm und flexibler freier Zeit für die Athleten. Ein großer Dank gilt den Betreuer/innen für ihr großes Engagement!

### **Föhr**

Die Jugend hat in den Osterferien auch wieder unsere Trainingsfreizeit auf Föhr durchgeführt. Die Teilnehmenden werden hier gut auf die Freiluftsaison vorbereitet. Neben dem zahlreichen Training stehen natürlich auch zahlreiche Freizeitaktivitäten auf dem Programm. Leider ist das Werben von Betreuern hierbei nicht gerade einfach, da in dieser Zeit viele aktive Vereinstrainer mit ihren Athleten selbst im Trainingslager sind. Die Vorbereitungen für 2026 laufen gerade auf Hochtouren und in diesem Jahr ist die Betreuerlage sehr gut. Der Sportplatz in Wyk wurde saniert und wir sind gespannt auf die neue Bahn und Weitsprunganlage.

### **DLV**

An den DLV-Jugendlagern anlässlich der Deutschen Meisterschaften hat natürlich auch der SHLV mit Sportlerinnen und Sportlern sowie einigen Betreuer/innen teilgenommen. SHLV-Jugendwartin Uta war zudem für den DLV hauptverantwortlich in der Organisation beteiligt. Nach vielen Jahren hat Uta sich 2025 nun aus der Organisation verabschiedet.

Linus ist als DLV-Jugendsprecher Ende 2024 ausgeschieden, bringt sich aber weiterhin als SHLV-Jugendsprecher aktiv auf Bundesebene ein. Ebenso wie Uta, die u.a. an den Ständigen Konferenzen der Jugend im DLV teilgenommen hat.

Die SHLV-Jugend will auch in Zukunft aktiv an der Entwicklung der Leichtathletik mitarbeiten und Menschen für die Leichtathletik begeistern. Alle jungen Menschen sind herzlich eingeladen, sich zu engagieren und ihre Ideen mitzubringen. Meldet euch gerne!

Ralf Holtfreter – Referat Jugendarbeit

## Referat Wettkampf- und Kampfrichterwesen – Bericht zum Verbandstag 2026 (Berichtszeitraum 04.2024 – 03.2026)

### **Allgemein**

Wie immer war im o.a. Zeitraum die Terminfindung der Landesmeisterschaften im Vorweg ein Puzzle, das aber in Absprache mit dem Hamburger Leichtathletikverband gelöst werden konnte. So konnten die Landesmeisterschaften (Freiluft) sowie die NDM in 2024 in Lübeck auf dem Buni, ohne größere Probleme durchgeführt werden. Gleiches gilt für die Landeshallenmeisterschaften in den Jahren 2025 und 2026 in der Leichtathletikhalle in Hamburg.

Die Zusammenarbeit der Kampfrichter vom SHLV und HHLV war hierbei, wie immer, unproblematisch. Seit der Hallensaison 2026 hat sich eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen den KR-Warten entwickelt. Die Vorabstimmungen und Einsatzplanungen werden gut gemeinsam abgestimmt. Auch vor Ort werden auftretende Probleme kurzfristig und gemeinsam gelöst!

Probleme treten in unserem Verband immer noch bei der Vorab-Meldung der Kampfrichter auf. Zwar sind gemeldete Kampfrichter und Helfer vor Ort, aber die Geschäftsstelle muss zu häufig auf Grund fehlender Kampfrichterangaben bei den Vereinen nachfragen.

### **Tagungen auf DLV- und NDV-Ebene**

Unser Wettkampfwart Jens Rattunde hat die jeweils 2 Termine pro Jahr (im Frühjahr in Präsenz, im Herbst online) beim Norddeutschen Leichtathletik-Verband wahrgenommen. Mit den Wettkampfwarten der anderen sechs Verbände wurden die Termine der NDM's festgelegt, sowie über organisatorische Dinge gesprochen.

Jeweils im Herbst 2024 und 2025 fand die Tagung der Ständigen Konferenz Wettkampf- und Kampfrichterwesen beim DLV in Darmstadt mit unserer Beteiligung statt. In der Konferenz werden unter anderem neue bzw. geänderte Regeln vorgestellt, sowie allgemeine Dinge, die den Wettkampfbetrieb betreffen mit Teilnehmenden aus allen Landesverbänden besprochen. Zu einzelnen Themen werden zur Vertiefung Gruppenarbeiten/Workshops durchgeführt.

### **Kampfrichter-Ausbildung**

Kampfrichter-Grundausbildungen werden 2 x pro Jahr nach Bedarf angeboten. Allgemeine Kampfrichter-Fortbildungen auf KLV-Ebene starten in die 2. Runde, bei denen allerdings die Anmeldungen sehr dürrtig sind! Weitere Fortbildungen im Kampfrichter-Bereich werden nach Bedarf durchgeführt (Schiedsrichterausbildung, Obleuteausbildung, Ausbildung zur Gerätekontrolle, ....). Inzwischen werden auch die Kampfrichter-Aus- und Fortbildungen offen für SHLV und HHLV ausgeschrieben und durchgeführt.

### **Straßenlaufveranstaltungen**

Vor ca. 1 ½ Jahren hat die Zuständigkeit für Streckenvermessungen beim DLV gewechselt. Unter der Leitung des neuen Administrators Streckenvermessung gibt es extreme Probleme mit den Genehmigungen der Vermessungen der Laufstrecken. Es stehen seit diesem Übergang mehrere Genehmigungen seit langer Zeit aus, ohne dass Rückmeldungen seitens des Administrators Streckenvermessung erfolgen. Auf Grund der seit langem anhaltenden Diskussion auf DLV-Ebene im Bereich der Streckenvermessung haben sich leider einigen Streckenvermesser in unserm Verband aus der aktiven Vermessung zurückgezogen.

Joachim Uliczka, Referent Kampfrichter- und Wettkampfwesen, Kampfrichter-Wart

Jens Rattunde, Wettkampfwart



# Bericht aus dem Referat Leistungssport

Hier eine kurze Zusammenfassung der Arbeit der letzten zwei Jahre im RLS:

Am 2. Montag eines jeden Monats ist das Teams Meeting des Referates Leistungssport. Die zwischenzeitlich eingegangenen Anfragen etc. werden hier gemeinsam behandelt / entschieden.

Die wichtigsten Themen waren u.a. die Stützpunkte, Kader, Personal, Trainingslager, Leistungsentwicklung. Das Leben ist Veränderung und so haben auch wir einige Veränderungen auf den Weg gebracht.

## Stützpunkte

Nachdem im ersten Jahr des Stützpunktzyklusses der Schwerpunkte auf notwendige Geräte und deren Anschaffung lag, ging es in den folgenden Jahren um die Ausgestaltung der Arbeit an den 4 Stützpunkten! Um es nochmal deutlich zu sagen: Stützpunkttraining ist ein zusätzliches Angebot, um Kaderathleten und leistungsstarke Athleten zu fördern, es geht nicht darum das Training beim Heimtrainer zu ersetzen! Trotz der Bemühung aller Beteiligten gab es immer mal wieder Reibungsverluste, "es gibt noch Luft nach oben"!

## Kader

Nach der Saison Ende September werden die Athleten von den Landestrainern vorgeschlagen, die in den neuen SHLV-Nachwuchs - Landeskader aufgenommen werden sollen, bzw. im Kader verbleiben. Das Athleten dem Kader nur bis U20 (in Ausnahmefällen bis U23) angehören, hat für Diskussionen gesorgt. Heimtrainer sind beim Kaderlehrgang sehr erwünscht!

## Personal

Es hat in den letzten 2 Jahren einige Wechsel im Bereich der Landestrainer gegeben. Nachdem unser langjährige Leitende Landestrainer, Hinrich Brockmann, auf eigenem Wunsch ausgeschieden ist, wurde mit Matthias Thriene jemand gefunden, der sich verstärkt um den jüngeren Nachwuchs (Team Future) kümmern wird. Natürlich sind wir weiterhin auf der Suche, die vakanten LT- Positionen (Hoch, Speer, MK) zu besetzen

## U16 – Ländervergleichswettkampf in Flensburg

Schon seit vielen Jahren richten die Leichtathletik-Verbände aus Norddeutschland jährlich den traditionellen Ländervergleichskampf aus. Während es früher auch Vergleichswettbewerbe für mehrere Altersklassen gab, findet der Wettkampf seit 2003 nur für die U16-Athleten und Athletinnen statt. So kommen jedes Jahr zum Ende der Saison nach den Sommerferien die Auswahlteams der Bundesländer Bremen, Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zusammen, um im Team um gute Platzierungen zu kämpfen. 2025 waren erstmalig noch Teams aus Nordrhein und aus West-Dänemark in Flensburg am Start.

## Nord Süd Vergleich

Weil es für die U14 + U18 keine Vergleichskämpfe mehr gibt, haben wir im letzten Sommer den ersten Nord-Süd-Vergleich für diese Altersklassen in Bad Bramstedt durchgeführt. Es

war eine tolle Stimmung und es wurden an dem Tage von den Athleten einige Saisonbestleistungen aufgestellt, wie man in der Bestenliste ablesen kann. Natürlich gibt es auch ein paar Punkte, die beim ersten Versuch nicht optimal gelaufen sind, die wir bei der Neuauflage am 6.9.2026 in Fahrdorf ausmerzen wollen. Schön wäre es, wenn es uns gelingen würde weitere Mannschaften "ins Boot zu holen".

### Trainingslager

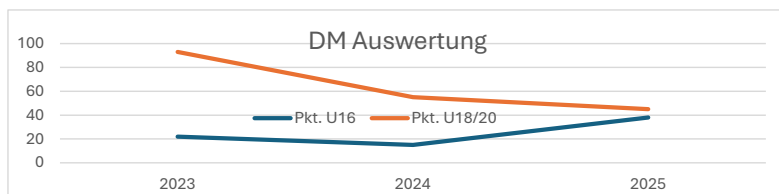
Die Trainer/Athletenförderung wurde in 2025 von einer direkten finanziellen Förderung in einen Zuschuss für das Trainingslagers des Kader -Athleten umgestellt. Einmalig 200€ Zuschuss aus dem LS-Etat für Kadermitglieder mit Perspektive. Trainingslager sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Vorbereitung auf Wettkämpfe oder dem Erreichen neuer Leistungslevel. U.a. wurde 2025 ein Trainingslager für Kaderathleten in Nikosia/ Zypern von der Lt. Landestrainerin organisiert. Hochmotiviert kamen die Athleten zurück und stellten im Laufe der Saison Bestleistungen auf.

### Team Future

Der ehemalige Talentkader oder auch E-Kader ist in dem Team Future aufgegangen. In der U14 zählt Vielseitigkeit, kein vorschnelles auf Disziplinen festlegen. Mit diesem Konzept soll in Schleswig-Holstein ein durchgängiger Pfad für junge Talente entstehen. Ein Landes - Sichtungstag im März als klarer Ausgangspunkt, fünf zweitägige Sommercamps als Entwicklungsbeschleuniger im Sommer und regelmäßige regionale Betreuung bis zum Landes - Sichtungstag im September. So entsteht ein verlässlicher Weg vom ersten Kennenlernen bis zur nachhaltigen Förderung – mit kurzen Wegen, klaren Rollen und messbaren Ergebnissen.

### DLV Punkte

Hier eine Grafik über die letzten 3 Jahre bezüglich der Punkte die bei den Deutschen Jugendmeisterschaften erreicht wurden!



### Wünsche für die Zukunft

U.a. Sportmedizinische Untersuchungen sollten für jeden Kaderathleten kostenneutral möglich sein, nicht nur für NK- Athleten. Hallenzeiten für Stützpunkttraining. Möglichkeiten schaffen, Athleten in Schleswig-Holstein zu halten (Studienplätze, Ausbildungsplätze)

Für das Referat Leistungssport im SHLV

Jürgen Drümmer



KREISLEICHTATHLETIKVERBAND DITHMARSCHEN

Der Vorstand



## Jahresbericht KLV Dithmarschen 2025

Das Jahr 2025 war für die Dithmarscher Leichtathletik auch wieder sehr erfolgreich. Drei landesweit ausgeschriebene Crosslaufveranstaltungen konnten wir am Anfang des Jahres in Weddingstedt, Nordhastedt und Burg ausrichten. In Burg fanden in diesem Rahmen auch die Kreismeisterschaften statt.

Die Hallenmeisterschaften fanden am 9. März 2025 für alle Altersklassen gemeinsam mit dem KLV Pinneberg in Meldorf statt.

Die Leichtathletikfreiluftsaison fand bei uns vom 14. Mai bis 3. Oktober 2025 statt. In dieser Zeit konnten wir sechs Meisterschaften in Dithmarschen veranstalten.

Die Jüngsten trafen sich zum Mehrkampf in Weddingstedt, Burg und Eddelak. Die Einzelmeisterschaften wurden in Meldorf und die Mehrkampfmeisterschaften in Burg ausgetragen und zum Abschluss gab es noch die Meisterschaften Wurf/Stoß/Mittelstrecke in Brunsbüttel.

Der Kreisvergleichskampf zwischen Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen fand am 11.10.2025 in Flensburg statt. Hier siegte der KLV Schleswig-Flensburg.

Erfolgreichster Athlet in 2025 war Eike Schaal vom MTV Heide, er wurde Deutscher Meister in der Altersklasse M15 über 300 m in 34,76 sec. Diese hervorragende Zeit bedeutete außerdem neuer Landesrekord. Einen weiteren Landesrekord stellte Eike über 100 m in 10,97 sec. auf. Hinzu kommen noch ein erster und zweiter Platz bei den Norddeutschen Meisterschaften und sechs Landesmeistertitel.

In 2025 hat der KLV-Dithmarschen 30 Landesmeistertitel errungen, die an den MTV Heide mit 12 Titel, den TSV Eddelak mit 12 Titel, die StG Dithmarschen mit 1 Titel, den MTV Burg mit 4 und den Ostroher SC mit 1 Titel gingen. Hinzu kommen zwei Plätze unter den ersten Acht bei den Deutschen Meisterschaften und 17 Plätze unter den ersten Acht bei den Norddeutschen Meisterschaften.

In der Rangliste der erfolgreichsten Vereine im Jahr 2025 in Schleswig-Holstein belegt der MTV Heide den 8. Platz und der TSV Eddelak den Rang 18.

Auch die Volksläufe in Dithmarschen haben wieder erfolgreich stattgefunden. Zehn Laufveranstaltungen zählten zum 33. Dithmarschen-Cup 2025. Zum Abschluss der Serie fand eine große und gut besuchte Siegerehrung in Brunsbüttel statt.

Dithmarschen-Cup-Sieger wurde Ingmar Lorenzen aus Glüsing mit der Höchstpunktzahl von 200 Punkten. In der Rangliste der größten Volksläufe Schleswig-Holsteins im Jahre 2025 lag der 39. Heider Stadtlauf mit über 2200 Teilnehmern im Ziel auf Platz sieben.

Seit 2007 wird ein vom KLV-Ehrenvorsitzenden Uwe Bartsch gestifteter Wanderpokal für besondere Leistungen in der Leichtathletik in Dithmarschen vergeben. Diese Auszeichnung ging 2025 an Magnus Vieth vom MTV Heide für seine sportlichen Erfolge. Der Vorstand des KLV Dithmarschen bestand in 2025 aus 8 Personen zzgl. des Jugendsprechers und des Ehrenvorsitzenden Uwe Bartsch aus Brunsbüttel.

**Egenhard Busack**  
**KLV Dithmarschen**  
**1. Vorsitzender**

**Epenwörden, den 25. Februar 2026**

**KLV-Dithmarschen**  
**Leichtathletik**

## Jahresbericht KLV Flensburg

Das Jahr 2025 startete erstaunlicherweise mit einer stabilen Hallensituation für das Wintertraining, wurde aber dennoch geprägt durch Dauerdiskussionen zu den Themen „Kalthalle“ und „Stadion“.

Der positive Ausblick aus dem Vorjahr auf den Bau der Kalthalle zerschlug sich zunehmend. Nach einer nicht enden wollenden Standortsuche schien auf dem Gelände beim SC Weiche Flensburg 08 endlich der Startschuss fallen zu können, aber letztendlich musste nach dem Veto der dortigen Fußballabteilung das Projekt in der Stadt Flensburg endgültig beerdigt werden. Wir hoffen jetzt auf eine Lösung im benachbarten Ort Harrislee.

Auch wenn das Stadion in Flensburg auf den ersten Blick ein Schmuckstück geworden ist und viele externe Vereine in der Kombination mit der Jugendherberge ihre Trainingslager dort durchführen: Sowohl eine Mängelbeseitigung als auch eine vorher geplante (!) sinnvolle Pflege der Anlage wurde weder durch die Stadt noch durch die Betriebsgemeinschaft Flensburger Stadion (BFS) ernsthaft betrieben. Dazu kam die nicht angekündigte Renovierung der Stehtribünen, die uns sowohl im Trainings- als auch im Wettkampfbetrieb massiv behinderte!

Nach wie vor gibt es im Stadion die einzige nutzbare Rundlaufbahn in Flensburg. Die weitere Situation: PSV Flensburg - stillgelegt, SV Adelby - desolater Zustand, SC Weiche Flensburg 08- seit Jahren durch eine „provisorische“ Tribüne für die Fußballspiele blockiert. Quo Vadis Flensburg?

Trotzdem konnten im Flensburger Stadion wieder größere Wettkämpfe ausgetragen werden. Wie im Vorjahr wurden wir mit der Durchführung der LM Mehrkampf betraut, die auch aus Sicht des SHLV erneut problemlos durchgeführt werden konnte. Auch der überregionale Jugend-Verbandekampf U16 der Nord-Landesverbände, an dem erstmals mit West-Dänemark auch Gäste aus dem nördlichen Nachbarland teilnahmen, konnte ebenso wie der Vergleichskampf der Verbände Dithmarschen, Nordfriesland, Flensburg und Schleswig-Flensburg der AK U 10 bis U16 trotz Einschränkungen durch die bereits genannten Baumaßnahmen zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewältigt werden.

Bedauerlicherweise fiel die Jubiläumsveranstaltung des 40. Adventlauf, der vom 1. Flensburger Lauftreff organisiert und durchgeführt wird, den Baumaßnahmen und den damit nicht mehr gegebenen Platz- und Sicherheitsanforderungen an eine derartige Großveranstaltung zum Opfer. Insbesondere hier haben wir eine klare Kommunikation seitens der Stadt und der BFS vermisst.

Bei den Mitgliederzahlen konnten wir dank unseres größter Mitgliedsvereins, dem LK Weiche, insgesamt einen leichten Zuwachs erzielen. Der LK Weiche ist mit 400 Mitgliedern nach wie vor der zweitgrößten Leichtathletikverein im Land.

Erfreulich ist die weiterhin hohe Anzahl von Kampfrichterinnen und Kampfrichtern und vor allem deren Bereitschaft, nicht nur Zeit in die Ausbildung zu investieren, sondern auch bei Wettkämpfen dabei zu sein. Beate Metzger und Uli Hamann wurden im abgelaufenen Jahr zu Schiedsrichtern ausgebildet und konnten bereits ihre ersten Einsätze „feiern“. Ergänzt um die vielen Helferinnen und Helfer im Wettkampfumfeld sind wir auf der Bahn aktuell gut aufgestellt. Dennoch: Unterstützung suchen wir weiterhin für die Sonderaufgaben EDV (Auswertung) und zumindest Mithilfe bei der Organisation der sportlichen Veranstaltungen.

Sportlich zeigte sich das abgelaufene Jahr vor allem dank der erfolgreichen Zusammenarbeit in der LG Flensburg von seiner guten Seite: Bei den erfolgreichsten Vereinen bei den Landesmeisterschaften des SHLV konnte zwar Rang eins nicht verteidigt werden, aber mit dem dritten Platz in Schleswig-Holstein blieben wir auf dem Podest, über alle Klassen blieben die Podestplätze mit 32 Landesmeistertitel, 37 Vizemeisterschaften und 31 Bronzeränge fast auf Vorjahresniveau.

Das herausragendste Ergebnis erzielt im abgelaufenen Jahr Jens Babig (LK Weiche, M45) bei der Masters-WM. Er wurde mit der 4\*200m-Staffel der M45 Vize-Weltmeister und konnte diesem Ergebnis einen 3. Platz mit der 4\*200m-Mixedstaffel der M40/M45 folgen lassen. Kirsten Sellmer (SVA, W55) erreichte bei der Masters-EM über die 10km den 5. Platz.

Bei Deutschen Meisterschaften erreichten insgesamt fünf Athletinnen und Athleten Top-10-Platzierungen, zweifache Deutsche Meisterin wurde Ruth Kurtzweg-Otte (LK, W70) im Winterwurf und im Sommer im Hammerwurf.; Deutscher Vize-Meister in der Halle wurde Jens Babig (LK, W45) im Hochsprung. Völlig überraschend erreichte Mina Ullmann (LK, WJU18) den 2. Platz bei den deutschen Meisterschaften über 800m; Tjark Schult (LK, MJU20) wurde 5. über die 400m bei der Hallen-DM. Auch bei den Norddeutschen Meisterschaften gab es diverse Plätze auf dem Treppchen. Ganz oben stand Mina Ullmann gleich dreimal (1500m U20 in der Halle und 1500m U20 und 800m U18). Taissia Weber (LK, WJU18) über 200m und Hannah Frank (LKL, WJU16) mit dem Diskus erreichten ebenfalls erste Plätze. Hervorzuheben ist zudem die 4\*400m-Mixed-Staffel der U20 mit Milana Deckert, Mina Ullmann, Friedrich von Gyldenfeldt und Tjark Schult, die bei den Deutschen Meisterschaften mit der Landesrekordzeit von 3:41,58 auf den 8. Platz bei 32 Staffeln stürzten.

Auf dem Verbandstag im März nahm die Diskussion über die Trainingsstätten in Flensburg einen breiten Raum ein. Hier ist die Stadt Flensburg gefordert, insbesondere auch für die Wintersaison leichtathletikspezifische Trainingsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu erweitern.

Abschließend möchte ich mich insbesondere bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für die Zusammenarbeit, allen Trainerinnen und Trainern sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichtern aber natürlich auch bei den Eltern für ihren engagierten Einsatz bedanken. Bedanken möchte ich mich im Namen aller zudem beim Stadion-Platzwart Heiko Andresen und seinem Team.

Mein ausdrücklicher Dank gilt dem Präsidium und insbesondere der Geschäftsstelle des SHLV für die immer gute Unterstützung und Zusammenarbeit.

Georg Ulrich (Uli) Hamann, 1. Vorsitzender

## Jahresbericht 2025 des KLV Kiel

Die Wettkampfsaison 2025 startete mit dem Offenen Hallensportfest der Jahrgänge U8 – U 12 am 01. März und endete mit einem Jubiläum, das der LTV Kiel Ost begehen konnte: Zum 50. (!) Mal wurde das Wettkampffahr mit dem Silvesterlauf durch Kiel-Ellerbek beschlossen. 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sorgten für einen tollen Zuspruch und auch die Kostümwertung fand wieder viel Anklang.

Der Start ins Wettkampffahr mit den ersten Hallen-Titelkämpfen war dagegen für die Altersklassen ab U 14 mit einer Fahrt nach Bredstedt verbunden. Eine Premiere: Aufgrund der prekären Hallensituation in Kiel und Kronshagen eine willkommene Gelegenheit, die Kreismeisterschaften zusammen mit dem KLV Nordfriesland unter wettkampfgerechteren Bedingungen inklusive 50 Meter-Kunststoff-Bahn austragen zu können. Die Neuaufgabe 26 erfolgt in wenigen Tagen.

In Kiel konnten 2025 drei Kreismeisterschaften sowie ein Kreisvergleich am Ende der Bahnsaison erfolgreich durchgeführt werden. Für die Schulen gab es zwei Kreismeisterschaften (Crosslauf, Helgoland-Staffel) und den traditionellen Kiel-Woche-Schülerlauf, bei deren Organisation der KLV durch unseren Ehrenvorsitzenden Bernd Hausmann und weitere KampfrichterInnen beteiligt war. Darüber hinaus haben unsere Vereine sowie Zippel' s Läuferwelt acht Straßenläufe in Kiel organisiert, im Rahmen des Tag des Sports des Landessportverbandes fand auf der Moorteichwiese zudem wieder ein Charitylauf statt. Neben dem bereits eingangs erwähnten Silvesterlauf des LTV Kiel-Ost sind insbesondere der Fischhallenlauf des LTV sowie der im vergangenen Jahr bereits zum 30. Mal ausgetragene Straßenlauf rund um den Kieler Leuchtturm des TuS Holtenau zu nennen.

73 (2024: 82) Landesmeister-Titel gewannen Aktive des KLV Kiel von der Altersklasse U 12 bis zu Masters-Altersklassen. In der Kreise-Gesamtwertung des SHLV der Endkampfplatzierungen eins bis sechs rangieren die Vereine des KLV wie im Vorjahr an der Spitze: Der LAC Kronshagen und der KTB sind im Ranking der bei Landesmeisterschaften erfolgreichsten Vereine bei Männern und Frauen auf den Plätzen eins und zwei gelistet, in der Gesamtwertung über alle Altersklassen sind es die Plätze zwei (KTB) und fünf (LAC).

Für die auf nationaler Ebene herausragendste Leistung sorgte das Halbmarathon-Team des LAC Kronshagen mit Julia Kümpers, Nele Wellbrock und Svea Timm mit dem Deutschen Vizemeister-Mannschaftstitel. Ralf Mordhorst vom Kieler TB kehrte mit einem WM-Titel von den Masters-WM in Gainesville/USA im Diskuswurf zurück. Die 4x400 Meter Frauen-Staffel des Kieler TB stellte einen neuen Hallen-Landesrekord auf. Insgesamt 55 (Vorjahr:41) Endkampfplatzierungen erreichten Jugendliche, Frauen, Männer und Mastersathletinnen- und Athleten des KLV Kiel bei Deutschen oder Norddeutschen Meisterschaften. Mehr Infos zum Abschneiden wie immer in den Jahresberichten der Vereine.

Mehr als 20 Athletinnen und Athleten werden dieses Mal im Rahmen des Verbandstages für ihre Top-Leistungen in der Saison 2025 ausgezeichnet.

Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen – auf 1610 (1574). Der LTV Kiel Ost ist mit 443 Aktiven weiterhin der mitgliederstärkste Verein im KLV und im SHLV. Auf den Plätzen zwei und drei in der KLV-Mitgliederstatistik rangieren der Kieler TB (273) und der LAC Kronshagen (239). Alle drei Vereine konnten gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht zulegen.

Die Thematik der unzureichenden Hallentrainingsmöglichkeiten in Kiel blieb uns 2025 erhalten, die erhofften Fortschritte gab es noch nicht. Die ins Auge gefasste und bereits 2024 ausführlich diskutierte Ertüchtigung der Sporthalle im Bildungszentrum in Kiel-Mettenhof mit einem spikefähigen Boden lässt weiter auf sich warten. Die monatelange Vakanz an der Spitze des Kieler Amtes für Sportförderung in der Nachfolge von Philip Schueller ist immerhin beendet. Der neue Leiter Alexander Fuchs betonte in einem Kennenlerngespräch Ende Januar seine Unterstützung. Er wird sich beim Verbandstag vorstellen und uns hoffentlich einen konkreten Ausblick geben.

Bezeichnend für die unverändert dürrtige Situation: Die im Vorjahr auf 75 Minuten zusammengeschrumpfte wöchentliche KLV-Trainingszeit in der Talinn-Halle im Elendsredder ließ sich nicht wieder auf die jahrzehntelang üblichen 90 Minuten ausbauen. Der Bitte der nach uns ebenfalls zeitlich stark limitierten trainierenden Handballerinnen der HSG Holstein/Kronshagen ein weiteres Mal eine Viertelstunde zusätzlich abzutreten, haben wir im Sinne der Solidarität unter Sportlerinnen und Sportlern ein weiteres Mal zugestimmt. Eine Leistungssportansprüchen genügende Halleninfrastruktur mit entsprechenden Zeitfenstern sieht anders aus.

Adäquate Bedingungen erleben unsere Aktiven allenfalls bei Hallenwettkämpfen wie den Landesmeisterschaften in Hamburg und auf der 200-Meter-Rundbahn oder mit Abstrichen bei den eingangs bereits erwähnten Kreismeisterschaften in Bredstedt, in Malente oder aber bei Deutschen Meisterschaften, für die die Vorbereitung mehr als erschwert ist. Umso mehr ist hervorzuheben, welche Top-Leistungen die Athletinnen und Athletinnen aus Kiel und Kronshagen ungeachtet dessen Jahr für Jahr zeigen.

In der Terminplanung für 2026 haben wir fünf Kreismeisterschaften in Kiel, auch wird es wieder gemeinsame Titelkämpfe mit den Kreisleichtathletikverbänden der Nachbarkreise geben. Auch bei zwei Landesmeisterschaften in Kiel wird unsere Unterstützung wieder gefragt sein. Während wie eingangs erwähnt, die Hallenkreismeisterschaften für die Jahrgänge ab der Altersklasse U 14 nach Bredstedt ausweichen, werden die jüngeren Jahrgänge wieder am 15.03. in Kronshagen an den Start gehen, mit den dort immer noch nicht behobenen Einschränkungen.

Zum zweiten Mal nach einer sehr vielversprechenden Premiere im vergangenen Jahr werden wir am 21.3. dagegen wieder einen Offenen Crosslauf mit Kreismeisterschaften durchführen. Die 2025 von unserem Jugendwart und einem großen Helferteam initiierte und mit viel Begeisterung aus der Taufe gehobene Veranstaltung verspricht wieder ein reizvoller Wettkampf zu werden. Rund um das Pferdesportzentrum an der Olshausenstraße geht es wieder zu Sache – darauf freuen wir uns.

Jungen Leichtathletinnen und Leichtathleten aus dem KLV hatten 2025 im Rahmen der „International Children Games“ in Tallin die Gelegenheit, bei einem internationalen Sportevent an den Start gehen und als Botschafter Kiels ihre Vereine und den KLV vertreten. Sie wurden dort von unserer 2. Vorsitzenden Jana Spreen begleitet. Die Kieler Delegation und die Sportlerinnen und Sportler erlebten unvergessliche Tage, neben den sportlichen Erfolgen (vier Endkampfteilnahmen) mit olympischem Flair war dies eine sehr wertvolle Erfahrung für unseren 12-15-jährigen Jugendlichen. Zur Bahneröffnung des Kieler TB am 25.04., einem Highlight des angelaufenen Wettkampffjahres hoffen wir, Aktive aus Kiels Partnerstadt Coventry im Unistadion begrüßen zu können. Jana knüpfte vor Ort die Kontakte.

Unsere Homepage konnten wir „wiederbeleben“ und die zuvor bestehenden technischen Probleme beheben, dank Jana Spreen, Nina Lange und Nina Hausmann sind wir wieder aktuell. Die Berichterstattung über das aktuelle Wettkampfgeschehen überlassen wir sinnvollerweise weiter unseren Vereinen und deren Homepages bzw. Social Media-Kanälen.

Die Berichterstattung in den regionalen Print-Medien insbesondere in den KN fristet weiter ein Schattendasein. An Versuchen unserer Pressewartin Nina Lange, daran etwas zu ändern, fehlte es nicht. Traditionelle Vor- und Nachberichterstattung zu relevanten Wettkämpfen, so unser Eindruck, ist nicht mehr gefragt. Storytelling, Stories liefern angeblich schon. Selbst Endkampfplatzierungen bei Deutschen Meisterschaften sind somit kein Garant für eine Geschichte in den Medien. Das merken unsere Vereine, das merken wir im KLV und auch der SHLV. Aber es nützt nichts: Weiter versuchen, Leichtathletik in die Medien zu bringen, muss das Ziel sein.

Was die statistische Aufbereitung der Ergebnisse unserer Wettkämpfe im Land angeht, so gibt es ein bereits in anderen Landesverbänden erprobtes neues LADV-System einer neuen online-Bestenliste, die auch für die Bestenlisten auf Kreisebene und auf Vereinsebene genutzt werden kann, der gedruckten SHLV-Bestenliste ähnelt und sehr komfortabel in der Benutzung bei moderaten Kosten sein soll. Der SHLV kann eine Generallizenz erwerben, so die Kosten pro Nutzer aus den Vereinen oder KLVen senken und bittet um ein Feedback zu diesem Vorschlag. SHLV-Geschäftsführer Jan Berszuck und unser EDV-Spezialist Helmut Priebe können sicher im Rahmen des Verbandstages Näheres dazu sagen.

Erfreulicherweise erlaubten uns 2025 eine Spende der Kieler Volksbank sowie eine Förderung des Sportverbandes Kiel eine Investition in zeitgemäße Trikots für unser Jugendlichen bei den Kreisvergleichskämpfen im vergangenen Herbst. Auch das ist neu: Für uns aus dem Vorstandsteam gibt es nun einheitliche KLV-Hoodies und T-Shirts.

Improvisation durch Handstoppung war gefragt am Ende der Bahnsaison, als unmittelbar vor Beginn der Staffelleistungsmeisterschaften im Uni-Stadion festgestellt werden musste, dass Teile der Zeitmessanlage aus dem Material-Container vor dem Sportforum verschwunden haben. Die Einbruch-/Diebstahlversicherung des SHLV hat den Schaden reguliert, die elektronische Zeitmessung durch die bisherige in Kiel stationierte Anlage ist somit gewährleistet und eine kostspielige Investition konnte vermieden werden.

Das traditionelle Dankeschön-Event für unsere Unterstützer-Community aus Vereinen und unserem Verband haben wir statt in einem Lokal, wie in den Jahren zuvor üblich, im Sportheim des KTB durchgeführt – als „Dankeschön-Grillen“, und das bereits Mitte November und bewusst nicht im für viele ja mit vielen Verpflichtungen verbundenen Januar. Besten Dank nochmal an den KTB, dass das möglich war! Das Feedback dazu war positiv – angenehme Gespräche und das gesellige Miteinander sorgten für eine gute Stimmung

Ich bedanke mich bei allen Vorstandskolleginnen und -kollegen, nicht zuletzt bei unserem Ehrenvorsitzenden Bernd Hausmann, allen Trainerinnen und Trainern und Kampfrichtern und Helferinnen und Helfern für den tollen Einsatz für die Leichtathletik und die Unterstützung in der Verbandsarbeit!

Ich bedanke mich auch bei den sportpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der demokratischen Ratsfraktionen für die Unterstützung, beim SHLV und Sportverband Kiel für die gute Zusammenarbeit, ebenso bei der Stadt Kiel und dem Amt für Sportförderung.



# Kreis-Leichtathletikverband Herzogtum Lauenburg

im  
Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik-  
Verband e.V.



Stefan Schwab – 1. Vorsitzender – 23627 Groß Sarau – Klein Sarau 21 – 04509/8709746 – stefan.schwab2@gmx.de

## Jahresbericht 2025

Im Wettkampfsjahr 2025 hat der KLV fünf Kreismeisterschaften durchgeführt, an denen insgesamt rund 460 Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnahmen. Anders als in den letzten Jahren wurden die Kreismeisterschaften wieder landesoffen durchgeführt.

Nach längeren Baumaßnahmen stand uns der Ratzeburger Sportplatz am Fuchswald wieder zur Verfügung. Hier wurden die Kreismeisterschaften Einzel und Mehrkampf durchgeführt. Die Kreismeisterschaften Staffel fanden in Kooperation mit dem KLV Lübeck auf dem Buniamshof statt. Leider gab es hier insgesamt von beiden KLV's nur ein kleines Teilnehmerfeld.

Zahlreiche Leistungen von diesen Veranstaltungen finden sich in der Bestenliste des Landes wieder. Der Möllner SV, die LG Schönberg W-S-K der TSV Schwarzenbek und die LG Oberelbe waren bei den durchgeführten Kreismeisterschaften die erfolgreichsten Vereine.

Zum Saisonabschluss im November fand der traditionelle Kreisvergleichskampf der fünf südlichsten KLV's statt. Eine auf allen Positionen besetzte Mannschaft sicherte sich mit einer geschlossenen Teamleistung den zweiten Gesamtplatz.

Die Athletinnen und Athleten des KLV Lauenburg waren aber auch überregional erfolgreich. So sicherte sich Tilmann Colberg (Möllner SV) bei der Senioren EM im Zehnkampf die Bronzemedaille. Lena Grollmuß (LG Oberelbe) gewann bei den Norddeutschen Meisterschaften im Kugelstoßen und im Mehrkampf. Und auch der Nachwuchs war äußerst erfolgreich: Ella Giese (LG Oberelbe) wurde im Hochsprung Norddeutsche Vizemeisterin und gewann in dieser Disziplin auch bei den Landesmeisterschaften in der Halle und im Freien.

Weitere hervorzuhebende Athletinnen und Athleten sind Heidi Lorenz-Brockhaus (Möllner SV), Sandra Wittfoth (Möllner SV), Desiree Trense (Möllner SV), Holger Kriedel (Möllner SV), Maili Maltzahn (LG Schönberg WSK) und Theo Schekahn (TSV Schwarzenbek).

Auf Seiten des Vorstands gab es 2025 nur kleine Veränderungen. Stefan Schwab (1. Vorsitzender), Eric Barthel (Kassenwart), Pauline Haas (Sportwartin), Carlotta Höft (Wettkampfwartin), Rainer Quek (IT-Beauftragter), und Bernd-Christian Schmidt (Beisitzer) wurden für zwei weitere Jahre in ihren jeweiligen Ämtern gewählt. Neu im Vorstand dabei ist Christian Haas. Er tritt die Nachfolge von Gerhard Pusback als Kampfrichterwart an.

Die finanzielle Situation des KLV stellt sich solide dar und es besteht eine Rücklage für Anschaffungen. Diese sollen insbesondere bei der Wettkampfausstattung erfolgen.

Ein besonderer Dank gilt allen Kampfrichterinnen und Kampfrichtern, Helfenden, Trainerinnen und Trainern und dem Vorstandsteam des KLV, die bei den Veranstaltungen mitgewirkt haben und im Verein eine tolle Arbeit leisten.

Stefan Schwab  
1. Vorsitzender



## Bericht Kreisleichtathletikverband Lübeck

Das Jahr 2025 war für uns Neuland. Durch den Rücktritt vom 1. Vorsitzenden war diese Position unbesetzt und wir haben mit unserem kleinen 4 Personenteam diese Aufgaben zusätzlich übernommen. Insgesamt ist es uns ganz gut gelungen, wir konnten unsere Termine wahrnehmen und alle Veranstaltungen durchführen. Allerdings bekamen wir nicht alle zugesagten Termine von der Stadt im Stadion Buniamshof genehmigt. Hier es in Zukunft eine bessere Kommunikation erforderlich.

Die teilweise geringen Teilnehmerzahlen bei den Kreismeisterschaften machten es erforderlich die Zusammenarbeit mit dem KLV Lauenburg zu suchen um die KM weiterhin attraktiv für die Athleten zu gestalten. Aus diesem Grund fanden gemeinsame Einzelmeisterschaften in Ratzeburg und ein Stafflabend in Lübeck mit getrennter Wertung statt. Diese Zusammenarbeit soll auch in 2026 weiter fortgesetzt werden. Aus sportlicher Sicht war das vergangene Jahr sehr erfolgreich für die Athleten. Paula de Boer (MTV Lübeck) wurde mit dem höchsten Preis des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletikverband, dem „Goldenen Rennschuh“ ausgezeichnet. Zudem belegte Sie den 7. Platz im Siebenkampf bei der DM der Frauen und holte mehrere Norddeutsche Meistertitel. Joel Kuluki (LBV Phönix) belegte bei den DM der Männer den 8. Platz im Dreisprung. In den Mastersklassen wurde Mareike Becker (LAC Lübeck) dreifache Deutsche Meisterin. Auch der Nachwuchs zeigte sehr gute Leistungen. Insgesamt gab es 3 Deutsche Meistertitel. Diese gingen an die U20 Mannschaft des MTV Lübeck (Annika Bick, Lenya Peemöller, Sophie von Seck) im Siebenkampf, Max Wilms (LBV) über 400 m in der U20 und Alia Schaaf im Hochsprung der W15. Bronze bei den DM ging an Paul Bierwolf (LBV) im Dreisprung der M15. Unter den ersten acht auf DM Ebene konnten sich auch Franka Sprengel (LBV) und Georg Petrov (LBV) platzieren. Des Weiteren gab es noch viele Norddeutsche und Landesmeistertitel. Um den Nachwuchs in Lübeck weiter zu fördern, wurde in Zusammenarbeit mit Dirk Schulz ein Speerpool für die Lübecker Vereine/Schulen angeschafft. Dies war nur durch die großzügige Unterstützung der Sparkassenstiftung zu Lübeck möglich.

Ein Dank geht an meine weiteren Vorstandsmitglieder und ebenfalls einen Dank an die SHLV-Geschäftsstelle die uns in Fragen weiter geholfen hat, wo uns noch die Erfahrung fehlte.

Stefan Kuschewitz  
2. Vorsitzender



## KLV Nordfriesland

### Jahresbericht 2025

Zwar ist die Bestandsmeldung mit über 1500 gemeldeten Leichtathleten noch immer sehr hoch, spiegelt sich aber bei weitem nicht in den Teilnehmerzahlen bei Kreismeisterschaften.

Grundsätzlich waren wir mit den Teilnehmerzahlen zufrieden, würden uns aber in einigen Altersklassen über mehr Teilnehmer und mehr teilnehmenden Vereinen freuen.

Auch wenn mit SV Frisia und TSV Langenhorn gerade zwei Standorte wieder im Aufschwung sind, so ist doch der Trend, dass das Leichtathletikangebot in der Fläche abnimmt, weiter vorhanden.

Hier fehlen junge engagierte Trainer/innen.

Die Seniorenklassen sind weiterhin extrem dünn besetzt.

Großer Zuspruch weiterhin auch beim Waterkant-Cup, der dank Michael Meiertokrax sehr gut organisiert wird. Die Straßenläufe erfreuen sich, wie auch auf Landesebene, sehr großer Beliebtheit.

Wie auch in den Vorjahren wurde zwei Kreisentscheide von JTFO in Kooperation zwischen Kreisschulsportbeauftragtem und dem KLV NF durchgeführt. Dies ist die beste Werbung für unsere olympische Kernsportart schlechthin.

Vor allem der Mannschaftsgedanke und viel Teamgeist ist auf dem Sportplatz greifbar. Starten doch Athleten unterschiedlicher Vereine und auch unterschiedlicher Sportarten zusammen.

Hier müsste vor allem der Schulsport viel mehr gestärkt werden!

Viele Sportstätten sind in einem guten Zustand. Aber Kompetenzgerangel, lange

Zuschussverfahren und sehr hohe Kosten bremsen Instandhaltung und Neubauten aus.

Z.B. in Niebüll müsste dringend auch mal gehandelt werden, um die abgängige Tartanbahn zu erneuern.

Wie auch in den vergangenen Jahren klappte die Vorstandsarbeit im KLV sehr gut.

Nicht immer einstimmig, aber mit einer sehr guten Diskussionskultur werden gemeinsam die Weichen für die Leichtathletik im Kreis gestellt.

Positiv auch, dass alle Vorstandsposten besetzt sind.

Es konnten alle Kreismeisterschaften (Halle, Bahn, Cross) durchgeführt werden, wenn es auch aufgrund des sehr vollen Terminplans schwieriger wird, Termine zu platzieren.

Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kreisverbänden Flensburg, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen ist sehr harmonisch. Dies spiegelt sich vor allem in den sehr gut organisierten Kreisevergleichskämpfen wider.

Diese sind bei den Athleten extrem beliebt. Was sich auch mit vielen Eintragungen in den Bestenlisten widerspiegelt.

Ich möchte mich sehr bei Erika und Jan bedanken, die in der Geschäftsstelle herausragendes leisten.

Mit Sportlichem Gruß

Am 05. Februar fand der 75. Verbandstag des Leichtathletikverbandes Pinneberg im Hotel Krupunder statt. Der Anlass wurde mit Ehrungen der Landesbesten und Landesmeister und Höher gebührend gefeiert. Geladene Gäste wie der Präsident des SHLV Hartmut Weber, sowie der Geschäftsführer des KSV Pinneberg Marc Möller und dessen Vorsitzenden Olaf Seiler waren anwesend.

Die im Jahr 2025 durchgeführten Kreismeisterschaften waren ein voller Erfolg. Sportlerinnen und Sportler aus verschiedenen Vereinen des Kreises traten in einer Vielzahl von Disziplinen an. Die Wettbewerbe verliefen spannend und fair, und viele Athleten konnten persönliche Bestleistungen erzielen. Besonders hervorzuheben sind die engagierten ehrenamtlichen Helfer und Trainer, die durch ihren unermüdlichen Einsatz einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ermöglichten. Ohne deren Unterstützung wären solche Events nicht denkbar. Ihre Leidenschaft für die Leichtathletik ist spürbar und trägt maßgeblich zur positiven Entwicklung des Sports im Kreis bei.

Ein weiteres Highlight, das beim Verbandstag angesprochen wurde, sind die bevorstehenden Bezirksmeisterschaften, die in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisen Dithmarschen und Steinburg stattfinden werden. Diese Veranstaltung bietet eine hervorragende Plattform sich mit anderen Vereinen auf höherer Ebene zu messen. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren, und alle Beteiligten sind optimistisch, dass die Bezirksmeisterschaften ein großer Erfolg werden. Die Kombination aus engagierten Helfern, Trainern, talentierten Athleten und einer starken Zusammenarbeit mit benachbarten Verbänden lässt auf eine erfolgreiche Zukunft der Leichtathletik im Kreis Pinneberg hoffen.

Volker Wulf

Erster Vorsitzender

KLV Pinneberg



**Schleswig – Holsteinischer Leichtathletikverband e.V.**

**Kreisleichtathletikverband Plön**

**Jahresbericht KLV Plön für das Sportjahr 2025**



Der Vorstand des KLV Plön ist weiterhin vollständig besetzt und es wurde an den jeweiligen Sitzungen des KSV, bzw. SHLV teilgenommen und der Verbandstag 2025 abgehalten.

Das Jahr 2025 stand ganz im Zeichen der Athletengewinnung. Nahezu alle unsere Vereine im Kreis Plön konnten wieder volle bis übervolle Trainingsgruppen verzeichnen und auch mit deutlich mehr Athleten auf den lokalen Wettkämpfen antreten als noch zuvor. Mit dem TSV Rethwisch konnten wir eine neue Leichtathletiksparte in den Reihen des KLV Plön begrüßen.

Während der TSV Klausdorf weiterhin aus allen Nähten platzt und die Aufnahme von Kindern eingrenzen musste, hat sich die Anzahl der Kinder im Preetzer TSV nahezu verdoppelt. Die TSG Concordia Schönkirchen, der TV Laboe und auch der TSV Lütjenburg haben nun wieder einige Athleten, die sich auch auf den umliegenden Wettkämpfen präsentieren konnten. Neben dem TSV Plön hat auch der SV Rethwisch einige wenige Athleten, die zum Teil sehr gute Ergebnisse auf Meisterschaften erreichen konnten.

Problematisch bleibt aber weiterhin der Trainer- und Übungsleiternotstand, der dazu führt, dass teilweise bis zu 40 Kinder von nur einer erfahrenen Kraft betreut werden. Training ist in diesem Ausmaß wohl nur kaum möglich, zumal die Trainingsgruppen vorerst nur in den jüngeren Jahrgängen unter 10 Jahren so groß sind.

Wir haben in dieser Saison wieder mit den beiden anliegenden Kreisen Kiel und Rendsburg-Eckernförde gemeinsam die Meisterschaften ausgerichtet. Dieses bewerte System rotiert nun so, dass jede Meisterschaft auch mal in einem anderen Kreis ausgetragen wird.

Im Juni traten 165 Aktive aus 14 Vereinen zu den KM-Einzel und Staffel der U8 – U 12 in Preetz an. Mitte Juli gingen 198 TN aus 21 Vereinen und „Gästen“ aus den LV Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen bei den KM-Block und Mehrkampf, sowie den 800m an den Start. Die große Anzahl der angetretenen Leichtathletinnen und Leichtathleten stellte eine besondere Herausforderung an die Organisatoren, die gemeinsam reibungslos und zeitplangemäß erfüllte wurde. Hier gilt der Dank an allen beteiligten und helfenden Eltern und den unterstützenden Vereinen. Die Kinder waren sichtlich stolz auf Ihre Leistungen.

Aufgrund der unglaublich späten Ferien war die Terminierung der Wettkämpfe in diesem Jahr nicht sehr einfach und ist leider nicht sehr gut geglückt. Dennoch waren auch die Wettkämpfe in Bündelsdorf und Kiel ein voller Erfolg und lockten viele Athleten zu Saisonbestleistungen.

Der TSV Klausdorf konnte wieder mit diversen Meisterschaften von sich reden machen und hatte in Amdt Gaye wieder den überragenden Athleten, der es in der Altersklasse der U 20 bis zu den Deutschen Meisterschaften und der Jugend Europameisterschaft in Finnland brachte. Es wurden bei diversen landes- und norddeutschen Meisterschaften wieder diverse Titel und Platzierungen eingefahren. Auch die Senioren des TSV Klausdorf um Simone Braun herum starteten wieder bis hin zu den European Masters auf Madeira und brachte großartige Ergebnisse und Medaillen mit.

Die jugendlichen Athleten\*innen des Preetzer TSV waren wieder bei diversen regionalen Wettkämpfen am Start und konnten großartige Platzierungen erreichen. Patrick Hagge vom PTSV kam von der Landesmeisterschaft mit zwei Titeln und den Deutschen Masters in der Altersklasse M 40 mit zwei Vizemeistertiteln im Sprint zurück. Leider haben mir die anderen Vereine keine entsprechenden Rückmeldungen gegeben.

Schlussendlich ist aber wie jedes Jahr der Kreise Vergleich zwischen dem KLV RD/Eck – KLV-Kiel und KLV Plön als Saisonabschluss das große Highlight. Der KLV Plön konnte wieder in allen Altersklassen eine vollständige Mannschaft stellen und hatte auch in einigen Altersklassen Chancen auf den Sieg.

*Christian Heindorf*

Vorsitzender KLV Plön



WWW.KLV-RD-ECK.DE



Kreisleichtathletikverband  
Rendsburg-Eckernförde

## Jahresbericht 2025

### KLV Rendsburg-Eckernförde

Das Jahr 2025 begann erneut mit der Hallen-Kreismeisterschaft in Eckernförde, die sich inzwischen wieder fest im Jahresablauf etabliert hat. Die drei miteinander verbundenen Sporthallen boten wie gewohnt ausreichend Platz für alle Anlagen, sodass die Veranstaltung reibungslos und ohne besondere Zwischenfälle durchgeführt werden konnte. Damit setzte sie einen gelungenen Auftakt in die neue Saison.

Auf unserem Verbandstag am 20.03.2025 mussten wir jedoch eine Entwicklung feststellen, die uns sehr beschäftigt: **Lediglich ein einziger Vereinsvertreter** war anwesend. Diese geringe Beteiligung hat uns ehrlich traurig gestimmt. Gerade der Verbandstag ist für uns die wichtigste Gelegenheit, Rückmeldungen aus den Vereinen zu erhalten — darüber, wie zufrieden sie mit unserer Arbeit sind, welche Themen sie bewegen und wo wir unterstützen können.

Während die Vereine bei Wettkämpfen zahlreich vertreten sind, bleibt der Verbandstag weiterhin schwach besucht. Dabei wollten wir in diesem Jahr besonders auf **Fördermöglichkeiten** hinweisen, denn unsere Kasse ist gut gefüllt und wir verfügen über solide Rücklagen, die wir gern im Sinne der Vereine einsetzen möchten. Wir hoffen sehr, dass wir im kommenden Jahr wieder mehr Vertreter begrüßen dürfen.

Ein weiterer Punkt, der uns beschäftigt hat, war die Absage unseres geplanten **Sportabzeichenfestes**. Nachdem die Veranstaltung im Vorjahr buchstäblich ins Wasser gefallen war, mussten wir sie 2025 mangels Teilnehmer komplett streichen. Terminlich lag das Wochenende ungünstig, da rundherum zahlreiche Wettkämpfe stattfanden — insbesondere für jene Altersgruppen, die beim letzten Mal am stärksten vertreten waren. Viele der anvisierten Teilnehmer waren daher vermutlich froh über ein freies Wochenende. Wir möchten dennoch an diesem Format festhalten und prüfen, wie wir es künftig besser platzieren können.

Die Wettkämpfe der Freiluftsaison 2025 verliefen insgesamt sehr positiv. Der Kreisvergleich mit den Kreisen Kiel und Plön war erneut ein sportlicher Höhepunkt. Alle drei Kreise konnten in verschiedenen Wertungen Siege erringen, was die Ausgeglichenheit und Leistungsstärke der teilnehmenden Mannschaften unterstreicht. Am Ende gelang es dem Kreis Rendsburg-Eckernförde nur **sehr knapp**, den Gesamtsieg für sich zu entscheiden — ein spannender und fairer Wettkampf, der das erfolgreiche Konzept der vergangenen Jahre bestätigte.

Auch im Bereich der Trainerschulungen konnten wir 2025 wieder wertvolle Impulse setzen. In diesem Jahr wurden **zwei Fortbildungen im Kugelstoßen** angeboten, jeweils mit Schwerpunkt auf der Einführung in die Drehstoßtechnik (Teil 1 und Teil 2). Unter der Leitung von Landestrainer **Matthias Thriene** erhielten die Teilnehmer eine fundierte theoretische und praktische Hinführung zu dieser technisch anspruchsvollen Disziplin. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, insbesondere weil viele Trainerinnen und Trainer sich bisher unsicher in der Vermittlung der Drehstoßtechnik fühlten und nun mit deutlich mehr Sicherheit in ihre Vereine zurückkehren konnten.

Erfreulich war zudem die Beobachtung, dass **einige kleinere Vereine im Kreisgebiet wieder präsenter in der Leichtathletik werden**. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig ist die Trainersituation in vielen Vereinen weiterhin angespannt. Wir möchten daher versuchen, frühzeitig Kontakt herzustellen und von Beginn an bestmöglich unterstützen — sei es durch Schulungen, Materialhilfen oder organisatorische Begleitung.

**Milena Thießen (1. Vorsitzende KLV RD-ECK)** Neumünster, 08.03.2026

## Jahresbericht 2025 des KLV Schleswig-Flensburg

Die Hallensaison startete Anfang Februar mit der Meisterschaft der U14 und älter in Flensburg. Es waren mit 29 Teilnehmer aus unserem Kreis fast doppelt so viele am Start wie noch 2024. Unsere Hallenmeisterschaft U12 und jünger in Sörup war mit 76 Teilnehmern gut besucht.

Die Freiluftsaison startete im Mai mit der Angeliter Laufserie. Die 3 Läufe in Gelting, Schleswig und Fahrdorf waren insgesamt gut besucht, allerdings haben nur 11 Erwachsene und 8 Jugendliche an allen 3 Läufen teilgenommen. Mitte Mai fanden unsere Einzelmeisterschaften U16 und jünger in Silberstedt statt- Mit 134 Teilnehmern hatten wir eine sehr gute Beteiligung.

Ende Juni hatten die Sportler die Möglichkeit sich bei unseren Mehrkampfteisterschaften in Schleswig für den Kreisvergleichskampf im Oktober in Flensburg zu qualifizieren.

Nach der langen Sommerpause fand am 11. Oktober der Kreisvergleichskampf zwischen Dithmarschen, Nordfriesland, Flensburg und Schleswig-Flensburg in Flensburg statt. Bei guten äußeren Bedingungen entwickelte sich ein spannender Vergleichskampf. Nach 18 Jahren konnten wir endlich den Vergleichskampf gewinnen. Die Freude und Überraschung war sowohl bei den Aktiven als auch bei den Betreuern sehr groß. Ein besonderer Dank geht an das Planungsteam unserer Mannschaft, Anke Timme, Oliver Knospe, Melina Ottersberg, Dirk und Matthis Storm

Unter die erfolgreichsten Vereine bei den Landesmeisterschaften 2025 über alle Altersklassen schafften es 4 Vereine aus unserem Kreis unter die Top 40 im Land:  
Borener SV (13.), TSV Fahrdorf (14.), TSV Glücksburg 09 (33.), STV Sörup (38.)

Kategorie U12, U14 und U16: TSV Glücksburg 09 (15.), TSV Kappeln (21.), TSV Fahrdorf (37.)  
Nord Harrislee (40.)

Kategorie U18 und U20: : TSV Glücksburg 09 (33.)

Kategorie Männer und Frauen: Borener SV (11.), STV Sörup (17.), TSV Kappeln (24.),  
Spiridon Schleswig (26.)

Kategorie Masters: TSV Fahrdorf (3.), Borener SV (4.), Spiridon Schleswig (24.),  
TSV Glücksburg 09 (26.), STV Sörup (32.)

Die Lage bei den ausgebildeten Kampfrichtern (KR) im Kreis hat sich weiter verschlechtert. Es sind nur noch 12 Kampfrichter erfasst, die sich auf 5 Vereine verteilen. In 2025 mussten bei Wettkämpfen im Kreis neben den verfügbaren Kampfrichtern stets erfahrene Helfer/-innen einspringen, um die leitenden Funktionen mit geschultem Personal zu besetzen. Somit kommt den geschulten Helfer/-innen eine wachsende Bedeutung zu.

Leider viel auch eine angesetzte Kampfrichterausbildung im Herbst in Rendsburg mangels Beteiligung aus. Es hatten sich aus unserem Kreis mehrere Personen angemeldet.

Mein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit in den Vereinen, im KLV und im SHLV geht an alle Mitarbeiter/-innen und Helfer. Ich wünsche allen Athleten, Trainern und Funktionären eine gesunde und erfolgreiche Saison 2026.

Jörg Köpke (05.03.2026)



# Kreis- Leichtathletik- Verband Segeberg



KLV Segeberg, Jürgen Drümmer, Am Wischhof 4, 24568 Kaltenkirchen

## Jahresbericht 2025 des KLV Segeberg

Wider Erwarten konnten wir die Kreissporthalle im Januar + Februar 2025 für die Hallenveranstaltungen des KLV Segeberg nutzen, obwohl uns die Sperrung (für die energetischen Sanierung) schon angekündigt worden war. Bevor wir allerdings unsere Wettkämpfe dort starten konnten, hatte wir Diskussionen mit der Kreisverwaltung, um die Nutzung der Weitsprunganlage! Zu guter Letzt konnten dann unsere Kreismeisterschaften unter Auflagen durchgeführt werden!

Die Teilnehmerzahlen bei unseren Hallenveranstaltungen bewegten sich im Rahmen der letzten Jahre:

Landesoffene KM - Einzel - U16, U18, U20, Mä/Fr 199 Meldungen | 93 Teilnehmer | 26 Vereine  
Bezirksoffene KM Mehrkampf Halle U10 U12 U14 229 Meldungen | 207 Teilnehmer | 22 Vereine  
Landesoffenes Spielefest U10+jünger 109 Meldungen | 7 Vereine

Bei unseren Kreismeisterschaften im Crosslauf im März in Bad Bramsted hatten wir 79 Meldungen aus 9 Vereinen.

Unsere erste Kreismeisterschaft (Einzel- U10/U12/U14) im Mai in Friedrichsgabe brachte 64 Teilnehmer aus 4 Vereinen mit 226 Meldungen auf die Bahn

Die Bezirksmeisterschaft Südostholstein (HL,OH,RZ,OD,SE) hatten leider wiederum einen Rückgang bei Teilnehmern und Meldungen zu verzeichnen (353 Meldungen;180 Teilnehmer;33 Vereine)

Anfang Juni haben wir in Bad Bramsted den 1. Nord-Süd Vergleich der U14+U18 durchgeführt! Die beiden Mannschaftsverantwortlichen (Torsten Westphal (Nord) und Ralph Meyer (Süd)) hatten eine herausfordernde Aufgabe mit vielen An- und Abmeldungen zu bewältigen um die zwei Mannschaften (ca.180 Meldungen von 90 TN aus 30 Vereinen) auf die Beine zu stellen.

Nord/Schleswig MU18	62 Pkt	Süd/Holstein MU18	57 Pkt
Süd/Holstein WU18	56	Nord/Schleswig WU18	35
Süd/Holstein MU14	62	Nord/Schleswig MU14	55
Nord/Schleswig WU14	60	Süd/Holstein WU14	59

Den Abschluss der "Bahn-Saison" bildete die KM im Mehrkampf U10-U14! Hier waren 73 Teilnehmer aus 9 Vereinen am Start.

Im November haben wir die Landesmeisterschaft im Crosslauf im Freizeitpark in Kaltenkirchen ausgerichtet. Zusätzlich haben wir im Rahmen der LM Cross auch für die Kinder Läufe angeboten. Ca. 320 Läufer aus ca. 50 Vereinen nahmen die anspruchsvolle Strecke in Angriff.

Aufgrund der Renovierung der Segeberger Kreissporthalle mussten wir für den Kreisvergleich eine neue Location suchen! In der Hamburger Leichtathletik Halle konnten wir unseren Vergleich mit ca. 130 Aktiven aus 20 Vereinen durchführen. Leider konnte der Kreis Ostholstein keine Mannschaft zusammenbekommen und musste verzichten.

Wiederum mussten wir feststellen das die Meldungen (mit Ausnahme der Crossläufe) für unsere ausgeschrieben Kreismeisterschaften kontinuierlich zurückgehen! Eine kreisinterne Kreismeisterschaft macht bei diesen Meldezahlen keinen Sinn. Vielmehr ist zu überlegen ob mit den Nachbar KLV'en gemeinsame Kreismeisterschaften (analog zu unseren schon Jahrelang praktizierten Bezirksmeisterschaften) durchführbar sind. Auch wenn es möglicherweise zu längeren Fahrzeiten kommen kann.

Auch in 2025 hatten wir im Kreis nur noch 3 Vereine (SCR, KT, BT) die aktive Leichtathletik betreiben und Athleten zu Meisterschaften schicken.

## Kurze Zusammenfassung der Saison 2025:

### **EM U20 Tampere/FIN**

Cedric Barth SCR 400m HF + 4\*400 4.Platz

### **Bei den Deutschen Meisterschaften:**

Cedric Barth SCR MJ U20 400m Halle 1. Platz + 400m Freiluft 3. Platz

Johann Fichtner SCR M15 Stabhoch 3. Platz

Mathias Kuhn SCR M50 200 m Halle 3. Platz + 400m Freiluft 4. Platz

Sofia Heimann SCR WJ U20 800 m Halle 5. Platz

Petra Rogowski-Asmus KT W60 Hochsprung 6. Platz

### **Norddeutsche Meister wurden:**

Finn Drümmer KT Männer Hochsprung Halle + Freiluft

Johann Fichtner SCR MJ U16 Stabhoch

Sofia Heimann WJ U20 400 m

Gianluca Lombardino SCR MJ U16 1.500 m Hindernis

Sina Münster holte 3 \* NDM im Speerwurf

10 Positionen auf dem Treppchen (2+3) bei den Norddeutschen Meisterschaften

Dazu 68 (2024 58) Landesmeister Titel für Athleten aus den Vereinen des Kreis Segeberg

Erfreulich ist auch das Ergebnis der Vereine aus dem Kreis in der SHLV-Rangliste 2025!

1. Platz SC Rönnau (2024/3.Platz)      27. Platz Kaltenkirchener Ts (2024/25. Platz)

Die Situation der (Freiluft-) Wettkampfstätten hat sich leicht verbessert. Die Anlage der BT wurde 2025 für den Nord-Süd Vergleich genutzt. In Kaltenkirchen konnten die neuen Stabhochsprung- und Hochsprung Anlagen genutzt werden. Die tolle B-Anlage in Ulzburg liegt leider fast brach, weil es in HU niemanden gibt, der sich um die Wettkampf Leichtathletik kümmert. Wenn in Bad Segeberg der Sportplatz Burgfeldstraße renoviert wird, wären 300 Leichtathleten in und um Bad Segeberg froh über verbesserte Trainingsmöglichkeiten. Wir hoffen auch, daß die Renovierung der Kreissporthalle zügig vonstattengeht, damit wir (auch wenn wir keine 60m-Bahn bekommen) wieder eine vernünftige Trainingsmöglichkeit und Wettkampfmöglichkeit im Winter bekommen.

Jürgen Drümmer / KLV Segeberg / Januar 2026

# Kreisleichtathletikverband Steinburg – Jahresbericht 2025



## **Vorstandswechsel**

Das Jahr startete mit einem Vorstandswechsel. Zum 1. Vorsitzender wurde Stephan Kretschmer vom TSV Brokstedt gewählt. Übergangsweise ließen sich Michael Michalczyk als 2. Vorsitzender und Marion Michalczyk als Schriftführerin für ein Jahr wählen. Werner Ramm hat sich für ein weiteres (letztes) Jahr als Kassenwart zur Verfügung gestellt. Die Posten Jugendwart und Beisitzer blieben unbesetzt. Somit wird in 2026 ein nahezu komplett neuer Vorstand benötigt.

## **VfL Kellinghusen**

Der VfL Kellinghusen lässt die Leichtathletik wieder aufleben. Nach ein paar Hospitationen beim TSV Brokstedt wurden eine Kinderleichtathletikgruppe und der Lauftreff quasi neu gegründet. Nachdem der Liliencronlauf ausgesetzt wurde, wird auch hier über das Auflebenlassen in 2026 nachgedacht, was gerade auch für den Steinburg-Cup eine Bereicherung bedeutet und somit sehr begrüßt wurde.

## **Kooperationen**

Es wurden Kooperationen mit anderen Kreisverbänden aufgebaut. Gemeinsam mit ED-ECK wurden Kugelstoß-Fortbildungen mit Schwerpunkt Drehstoß organisiert. Des Weiteren fanden Gespräche für eine gemeinsame Hallen-KM mit Pinneberg und Dithmarschen statt, sodass es in 2026 die erste Hallen-Bezirksmeisterschaft mit KM für AK ab U8 bis Masters aufgeteilt auf 2 Tage geben wird.

## **KM**

Die Kreismeisterschaften Mehrkampf wurden traditionell vom TSV LoLa und die KM Einzel vom SC Itzehoe ausgerichtet. Beim Mehrkampf waren alle 4 aktiven Vereine vertreten, die Leichtathletik im Kreis anbieten. Die Einzel KM wurde auf einen Samstag verlegt (bisher unter der Woche als Abendsportfest, was für auswärtige Schüler sehr ungünstig war). Die Entscheidung lohnte sich, gerade wenn man auf die Teilnehmerzahl und die vertretenen Vereine schaut.

## **Mini-Hallensportfest**

In Brokstedt fand das zweite Mini-Hallensportfest statt, das kreisintern ausgeschrieben wurde. Im letzten Jahr war nur ein Verein zu Gast und dieses nun schon zwei. Wenn man bedenkt, dass es nur vier Vereine mit Wettkampfgedanken im Kreis gibt (VfL Kellinghusen bereits eingerechnet) ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

## **Leichtathletin des Jahres 2024**

Als Leichtathletin des Jahres wurde Nelly Franke (W12 in 2024 (Jg. 2012)) vom TSV Brokstedt gewählt. Bei der Wahl standen neben ihrer sportlichen Entwicklung, ihre immer gute Laune und die Motivation anderer Athleten - auch in Wettkämpfen - im Vordergrund.

## **Herbstsitzung**

Es fand erstmalig eine kombinierte Herbstsitzung des KLV und dem Steinburg-Cup gemeinsam in Brokstedt statt. Die Sitzung war mit 18 Personen sehr gut besucht und es gab einen vielfältigen Informationsaustausch. Es zeigte sich hier u.a. deutlich, dass die Leichtathletik im Kreis so allmählich wieder auflebt und dass es viele motivierte Mitstreiter gibt.

## Kreisleichtathletikverband Steinburg – Jahresbericht 2025



### Steinburg-Cup

Der Steinburg-Cup wurde nun vollständig in den KLV integriert und wird weiterhin von den Veranstaltern der Läufe im Kreis Steinburg organisiert. Die Siegerehrung im Kreissaal in Itzehoe war so gut besucht, dass kein Stuhl und kein Stehplatz mehr frei blieb.

### HULK

Der TSV Brokstedt arbeitet zusammen mit dem KLV Steinburg und der Gemeinde Brokstedt an der Realisierung einer Leichtathletikhalle für den Breiten- und Leistungssport. Die Halle soll selbstverständlich für alle in SH nutzbar werden. Daher ist der Standort in Brokstedt ideal u.a. aufgrund der Lage nahezu mittig in SH und der Zuganbindung nach Kiel-NMS-Elmshorn-HH etc.. Die Gemeinde Brokstedt hat beschlossen, dass sie das Vorhaben mit einem Grundstück unterstützt. Somit wird nun der Masterplan zur Finanzierung gesucht.

Stephan Kretschmer  
1. Vorsitzender KLV Steinburg  
klv-steinburg@shlv.de



## Jahresbericht 2025

Die Stormarner Leichtathletik beherbergt 18 Vereine (davon gehören vier zu Hamburg) und eine LG (Reinbek/Ohe) sowie eine Startgemeinschaft (Team Stormarn : Ahrensburg, Mölln, Bargteheide). Die Mitgliederzahlen sind in unserem Kreis mit 1684 wieder etwas gestiegen.

Auf dem **KLV-Verbandstag 2026** in Reinbek wurden, nach der Entlastung durch die Versammlung, die neu zu wählenden Vorstandsposten erfreulich wiederbesetzt bzw. neubesetzt.

Die **Kreisveranstaltungen** konnten fast alle wieder durchgeführt werden, ebenso die „**Bezirksmeisterschaft Süd/Ost**“ in Lübeck und der **Schüler-Kreisevergleich** in der Sporthalle Hamburg. Auch veranstalteten Ahrensburg, Reinbek, Bargteheide, Großhansdorf und Oldesloe ihre traditionellen Sportfeste.

Die **Saison 2025** verlief sportlich erneut erfolgreich. So gab es über die Kreisebene hinaus wieder einige beachtenswerte Ergebnisse.

Bei den **Deutschen Meisterschaften** gewann Klaus Prieske (M60; Spi.Oldesloe) **Gold** im Crosslauf! Die Mannschaft StG Team Stormarn (M70) holte Bronze bei den Senioren Team-DM.

Von den **NDM** brachten unsere Senioren 6 Titel mit nach Hause. Bei der Jugend gewann Lea Baudisch (U20; Ahensburger TSV) den Titel im Dreisprung mit 12,18m !

Auf den **Landesmeisterschaften** sammelten unsere Athleten diesmal insgesamt 43 Titel ein (Vorjahr: 20): Senioren 34, Erwachsene 2 und Jugend/Schüler 7. Dabei kam Beate Kuhlwein allein auf 10 LM-Siege.

Von den **Senioren-EM** in Madeira kehrte Beate Kuhlwein (W50; SV Großhansdorf) mit Platz 7 über 800m und Rang 4 mit der DLV 4x400m-Staffel zurück.

Als **Sportler des Jahres 2025** wurden folgende Athleten geehrt:

Frauen : Beate Kuhlwein (Großhansdorf) ; Männer : Klaus Prieske (Spi. Oldesloe)  
Jugendliche: Carina Courmoulis (Großhansdorf) und Björn Aarskog (Reinbek/Ohe)  
Mannschaft : LG Reinbek Ohe U18 – M.Steffens, G.Weyrauch, L.Zingelmann, T.Bauch  
Besondere Ehrung : Wolfgang Schliestedt (Ahrensburg), Kapitän der StG Team Stormarn !

Mein besonderer Dank gilt denen, die uns bei den Leichtathletik-Projekten 2025 tatkräftig bzw. finanziell unterstützt haben, dem SHLV, dem KSV Stormarn, den benachbarten Kreis-Leichtathletikverbänden, den Städten und Gemeinden, der Presse sowie den vielen ehrenamtlichen Helfern, Kampfrichtern, Funktionären, Betreuern, Trainern und Übungsleitern in den Vereinen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass die Leichtathletik in Stormarn mit Leben erfüllt wurde. Für die vor uns liegende Saison würde ich mich über weitere gute Zusammenarbeit freuen.

Allen Freundinnen und Freunden der Leichtathletik wünsche ich Gesundheit und viel Erfolg für die kommende Saison.

*Manfred Hamann*

## Gewinn- und Verlustrechnung



### Haushalt - Entwurf Abschluss per 31.12.2025 2025/2026

		Plan 2.025,00	Stand 31.12.2025	Plan 2.026,00
<b><u>Erträge</u></b>				
1	Beiträge , Umlagen, Spenden	44.000,00	46.608,00	45.000,00
2	Zuschüsse	300.000,00	308.459,00	311.700,00
3	Gebühren / Teilnehmergebühren	112.100,00	102.174,87	116.000,00
4	Verkäufe / Sponsoring	67.300,00	74.072,41	74.600,00
5	Sonstige Erträge	7.000,00	17.929,02	8.000,00
<b>Summe Erträge</b>		530.400,00	549.243,30	555.300,00
<b><u>Aufwendungen</u></b>				
6	Personalaufwand	251.500,00	264.083,67	270.000,00
7	Allg. Verwaltungskosten	26.900,00	28.341,12	29.000,00
8	für Organe, Referate, Tagungen	11.900,00	6.876,54	12.000,00
9	Veranstaltungen, Meisterschaften	84.600,00	85.191,02	90.700,00
10	Aus- u. Fortbildung	25.100,00	24.678,74	24.200,00
11	Leistungsförderung	110.400,00	91.940,41	100.900,00
12	Zuschüsse	17.500,00	13.204,85	17.300,00
13	Einkauf	30.000,00	35.163,70	35.000,00
14	Sonstige Aufwendungen	2.300,00	2.038,35	2.200,00
<b>Summe Aufwendungen</b>		560.200,00	551.518,40	581.300,00
<b>Ergebnis</b>		<b>-29.800,00</b>	<b>-2.275,10</b>	<b>-26.000,00</b>
15	Rücklagenentnahmen	29.800,00	2.275,10	26.000,00
16	Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00

## Übersicht



	2025 Plan		31.12.2025		2026 Plan	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		Differenz		Differenz		Differenz
10 Vorstand	211.500 €	186.700 €	234.772,01 €	191.330,56 €	226.700 €	200.700 €
11 Leistungssport	152.000 €	225.700 €	147.168,85 €	213.292,00 €	147.000 €	224.700 €
12 Aus- und Fortbildung	13.000 €	17.000 €	16.077,00 €	18.614,92 €	14.000 €	16.600 €
13 Breitensport	80.000 €	42.000 €	83.116,12 €	47.769,33 €	84.600 €	48.300 €
14 Wettkampfwesen/ Kampfrichter	29.500 €	34.200 €	32.132,64 €	41.445,73 €	42.400 €	44.700 €
15 Öffentlichkeitsarbeit	2.600 €	9.100 €	2.845,18 €	4.207,32 €	2.600 €	4.800 €
16 Jugend	41.800 €	45.500 €	33.131,50 €	34.858,54 €	38.000 €	41.500 €
Summe	530.400 €	560.200 €	549.243,30 €	551.518,40 €	555.300 €	581.300 €
Zielsumme	530.400 €	560.200 €	549.243,30 €	551.518,40 €	555.300 €	581.300 €
		-29.800 €		-2.275,10 €		-26.000 €
		-29.800 €		-2.275,10 €		-26.000 €



Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Ergebnis 31.12.2025	Plan 2026	Bemerkungen
<b>Erträge</b>					
420010	LSV-Institutionelle Förderung	149.500,00	149.619,77	152.200,00	
420011	Erstattungen LSV	10.000,00	18.839,23	19.000,00	
420016	Mitgliedsbeiträge	43.500,00	43.108,00	43.000,00	
420017	Erstattungen DLV	0,00	0,00	0,00	
420101	Spenden	500,00	3.500,00	2.000,00	
420018	Sonstige Erstattungen	7.000,00	17.258,94	8.000,00	
420102	Steuererstattungen	0,00	668,10	0,00	
685500	Zinserträge	0,00	1,98	0,00	
420103	Sponsorleistungen	0,00	0,00	0,00	
430021	Verkauf Sonstiges 7 %	500,00	20,56	500,00	
430013	Verkauf Sonstiges 19 %	500,00	1.755,43	2.000,00	
Summe Erträge		211.500,00	234.772,01	226.700,00	
<b>Aufwendungen</b>					
602001	Gehälter/Geschäftsstelle	132.000,00	136.123,65	138.000,00	
602003	sonst. Personalkosten	500,00	1.760,00	4.000,00	1.
631000	Miete, Reinigung, Buchhaltung usw.	10.000,00	10.752,37	11.000,00	
640001ff	Büromaterial, Porto, Kopien, Tel usw.	10.600,00	9.922,86	10.600,00	
630001	Tagungen Landesebene	3.500,00	3.861,30	3.800,00	
640002	Unfall/Kfz. Versicherung	1.600,00	1.649,03	1.700,00	
630002	Tagungen Bundesebene	500,00	166,47	500,00	
630003	Rechtsausschuß	0,00	0,00	0,00	
630011	Regionalgespräche/Klausurtagung	500,00	335,50	500,00	
630012	Verbandstag	0,00	0,00	4.000,00	
630013	Jugendverbandstag	0,00	0,00	500,00	
630014	Beirat	1.300,00	1.406,03	700,00	
630015	Sonstiges / Kassenprüfer	200,00	175,95	200,00	
642001	DLV/DOSB-Beitrag	6.000,00	6.420,00	6.500,00	
630025	Planungsmittel LA-Halle	500,00	317,30	400,00	
630063	Zuschüsse an Kreise	13.400,00	13.204,85	13.200,00	
534901	DLV-Bestennadeln	100,00	111,39	100,00	
540003	Einkauf Sonstiges 19%	0,00	0,00	0,00	
534902	Verbandskleidung	3.000,00	1.444,96	1.500,00	
534903	Kosten Ehrungen	2.500,00	2.360,99	2.500,00	
649501	Sonst./EDV-Programme/Wartung	500,00	1.317,91	1.000,00	
Summe Aufwendungen		186.700,00	191.330,56	200.700,00	
Ergebnis		24.800,00	43.441,45	26.000,00	

Budget-Verantwortung: Geschäftsführendes Präsidium

**Bemerkungen:**

1.BfD-Stelle

## 11 Leistungssport



Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Ergebnis 31.12.2025	Plan 2026	Bemerkungen
<b>Erträge</b>					
420014	LSV f. Org. Leistungssport/LTD.Landestrainer	70.000,00	70.000,00	70.000,00	
420013	LSV f. Stützpunkte/TF-Gruppen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
420202	Eigenb. Kader-Lehrgänge	12.000,00	7.168,85	7.000,00	
420020	LSV Stützpunktförderung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	1.
	<b>Summe Erträge</b>	<b>152.000,00</b>	<b>147.168,85</b>	<b>147.000,00</b>	
<b>Aufwendungen</b>					
602002	Angestellte Landestrainer	106.000,00	114.456,73	115.000,00	1.
630007	Ref. Leistungssport	300,00	359,60	300,00	
682100	Fortbildung Landestrainer	500,00	300,00	500,00	
630026	Kaderlehrgänge*	26.000,00	17.769,02	10.500,00	
630027	Zuschüsse Kaderathleten, Trainingslager	9.000,00	12.791,00	31.000,00	
630028	Förderung Trainer/Athlet	0,00	0,00	0,00	
630029	Fahrtkostenzuschüsse DM	5.000,00	3.647,38	6.000,00	
630030	Fahrtkostenzuschüsse Training, Qualiwettkämpfe, bes.Maßnahmen	2.000,00	6.223,34	3.000,00	
630031	Maßnahmen Talentförderung/Talentiade	11.000,00	9.718,58	7.500,00	
630032	Stützpunkte/Landestrainer	13.000,00	11.743,29	13.000,00	
63007 ff	Stützpunkte KI/HL/FL/NF	50.000,00	31.495,20	35.000,00	1.
630036	Neuanschaffungen Geräte	2.000,00	4.771,88	2.000,00	
630037	Anti-Doping Maßnahmen	300,00	0,00	300,00	
630038	Sonstiges	600,00	15,98	600,00	
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>225.700,00</b>	<b>213.292,00</b>	<b>224.700,00</b>	
	<b>Ergebnis</b>	<b>-73.700,00</b>	<b>-66.123,15</b>	<b>-77.700,00</b>	

Budget-Verantwortung: Referent Leistungssport

\*Kostenverhältnis Kaderlehrgänge: E : A = 1:2

Bemerkungen:

1. Stützpunktförderung inkl. anteilig angestellte Trainer - s. 602002

## 12 Aus- und Fortbildung



Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Ergebnis 31.12.2025	Plan 2026	Bemerkungen
<b>Erträge</b>					
420203	Eigenb. Übungsleiter-Lehrgänge	13.000,00	16.077,00	14.000,00	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>13.000,00</b>	<b>16.077,00</b>	<b>14.000,00</b>	
<b>Aufwendungen</b>					
630009	Ref. Lehre/Landestrainer	300,00	0,00	300,00	
630019	Ü-Leiterlehrgänge Land*	16.300,00	18.614,92	16.000,00	
630020	Ü-Leiterlehrgänge Kreis	200,00	0,00	100,00	
630023	Lehr- und Lernmittel	200,00	0,00	200,00	
630064	Lehrgangmaßnahmen Kreise	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>17.000,00</b>	<b>18.614,92</b>	<b>16.600,00</b>	
	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-2.537,92</b>	<b>-2.600,00</b>	

Budget-Verantwortung: Referent Aus- und  
Weiterbildung

\* C-Trainerausbildung :

E= 450 EUR/Pers

A= ca. 900 EUR/Pers

Bemerkungen:

## 13 Breitensport



Konto	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Plan	Bemerkungen
		2025	31.12.2025	2026	
<b>Erträge</b>					
430011	Laufgebühren	24.000,00	23.683,62	23.600,00	
430017	Mehrkampf-Abzeichen 7 %	1.000,00	1.088,03	1.000,00	
430018	Laufabzeichen 7 %	49.000,00	55.374,47	55.000,00	
420201	Eigenb. Breitensport-Lehrgänge*	6.000,00	2.970,00	5.000,00	
<b>Summe Erträge</b>		<b>80.000,00</b>	<b>83.116,12</b>	<b>84.600,00</b>	
<b>Aufwendungen</b>					
630011	Ref. Breitensport	300,00	430,80	300,00	
643001	Veranstaltungsanmeldegebühren	3.500,00	8.072,95	4.000,00	
630021	Breitensport-Lehrgänge	6.000,00	4.043,00	5.000,00	
630022	Förderung Schule / Verein	200,00	0,00	200,00	
630057	Zuschuss für Laufveranstalter	4.000,00	0,00	4.000,00	
630058	Volkslauf	800,00	740,20	700,00	
630060	Sonst. Veranstaltungen	200,00	0,00	100,00	
630061	Breitensporttage/ Veranstaltungen	1.000,00	141,63	500,00	
630062	Laufabz.-Wettbewerb Schulen	7.000,00	7.577,72	7.500,00	
540002	Mehrkampfabzeichen	1.000,00	281,85	1.000,00	
540001	Laufabzeichen	18.000,00	26.481,18	25.000,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>42.000,00</b>	<b>47.769,33</b>	<b>48.300,00</b>	
<b>Ergebnis</b>		<b>38.000,00</b>	<b>35.346,79</b>	<b>36.300,00</b>	

Budgetverantwortung: Referent Breitensport- und Mitgliederbetreuung

\* Lehrgänge werden kostendeckend durchgeführt

Bemerkungen:



Konto	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Plan	Bemerkungen
		2025	31.12.2025	2026	
<b>Erträge</b>					
420015	Zuschüsse Zeitmessanlage	0,00	0,00	0,00	
420204	Eigenb. Kampfrichter-Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	
420401	Org.Geb. LM Halle	1.000,00	1.518,00	1.000,00	
420402	Org.Geb. LM Cross/Straßenlauf	500,00	117,30	500,00	
420403	Org.Geb. LM M/F/Jugend U18	4.000,00	5.536,00	500,00	
420404	Org.Geb. Mannschafts-Cup/Hammer	1.700,00	1.855,00	1.800,00	
420405	Org.Geb. LM Jugend U20/16	100,00	0,00	6.000,00	
420406	Org.Geb. LM Senioren	300,00	2.103,00	2.500,00	
420407	Org.Geb. LM Block/Mehrkampf	3.000,00	2.535,00	3.000,00	
420408	Sonstige LM	0,00	0,00	0,00	
420409	Einnahmen DM	0,00	0,00	0,00	
420410	O.Geb. NDM	1.600,00	2.000,00	10.000,00	
420411	Veranstaltungsanmeldegebühren Stadion	3.600,00	3.479,60	3.600,00	
430019	Startpaß-Lizenzgebühren 7 %	13.200,00	12.923,32	13.000,00	
430020	Verleih von Geräten 7 %	500,00	65,42	500,00	
	Summe Erträge	29.500,00	32.132,64	42.400,00	
<b>Aufwendungen</b>					
630005	Ref. Wettkampf - u. Kari-Wesen	200,00	0,00	200,00	
630006	Kampfrichterausschuß	200,00	0,00	200,00	
630016	Nordd. Verbändetreffen	500,00	116,90	200,00	
643001	Veranstaltungsanmeldegebühren	3.500,00	8.072,95	4.000,00	
630017	Kampfrichterlehrgänge Land	1.400,00	1.695,70	2.000,00	
630018	Kampfrichterlehrgänge u.-gewinnung Kreis	200,00	25,12	100,00	
630039	LM Halle	1.000,00	606,92	900,00	
630040	LM Cross/Straße	200,00	84,40	200,00	
630041	LM M/F/Jugend U18	3.500,00	3.321,20	3.500,00	
630042	LM Jugend U20/16	100,00	0,00	100,00	
630043	LM Senioren	1.000,00	1.429,90	1.400,00	
630044	LM Mannschafts-Cup/Hammer	1.900,00	1.723,15	1.900,00	
630045	LM Block/Mehrkampf	3.500,00	3.017,70	3.500,00	
630046	NDM	0,00	950,00	8.000,00	
630047	LM Sonst. / Amtliche Aufsicht	0,00	0,00	0,00	
630048	Wettkampfunterlagen	5.000,00	3.723,75	4.000,00	
630049	LM-Wimpel/Medailen	5.000,00	6.944,11	6.000,00	
630050	Zeitmeßanlage	2.000,00	3.752,45	3.000,00	
630051	Sonstige Kosten	200,00	173,45	200,00	
630053	Schüler-Verbandekampf	4.500,00	5.508,03	5.000,00	
630100	Drucksachen/IWB/MKW stpf.	300,00	300,00	300,00	
	Summe Aufwendungen	34.200,00	41.445,73	44.700,00	
	Ergebnis	-4.700,00	-9.313,09	-2.300,00	

Budgetverantwortung: Referent Wettkampf- und  
Kampfrichterwesen

Bemerkungen:

## 15 Öffentlichkeitsarbeit



Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Ergebnis 31.12.2025	Plan 2026	Bemerkungen
<b>Erträge</b>					
430014	Druckschriften 7 %	100,00	4,67	100,00	
440011	Sonstige Insertionen 19 %	0,00	0,00	0,00	
430016	SHLV-Jahrbuch 7%	2.000,00	2.400,51	2.000,00	
440012	SHLV-Jahrbuch/Insertionen 19 %	500,00	440,00	500,00	
Summe Erträge		2.600,00	2.845,18	2.600,00	
<b>Aufwendungen</b>					
630011	Ref. Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00	23,99	200,00	
630101	SHLV-Jahrbuch	3.800,00	3.658,33	3.800,00	
630102	Allgemeine Broschüren stpf.	500,00	0,00	300,00	
630103	Zeitschriften Eigenbedarf	800,00	433,00	500,00	
630104	„startschuß“	0,00	92,00	0,00	
Summe Aufwendungen		9.100,00	4.207,32	4.800,00	
Ergebnis		-6.500,00	-1.362,14	-2.200,00	

Budgetverantwortung: Referent Öffentlichkeitsarbeit



Konto	Bezeichnung	Plan 2025	Ergebnis 31.12.2025	Plan 2026	Bemerkungen
<b>Erträge</b>					
420012	Landesmittel Sportjugend	500,00 €	0,00 €	500 €	
420205	Eigenb. Frühjahrsmaßnahme JA	15.000,00 €	13.950,00 €	16.000 €	
420206	Eigenb. Jug. / Schülerlager	1.300,00 €	2.800,00 €	1.500 €	
420207	Eigenb. Herbstmaßnahme JA	25.000,00 €	16.381,50 €	20.000 €	
<b>Summe Erträge</b>		<b>41.800,00 €</b>	<b>33.131,50 €</b>	<b>38.000 €</b>	
<b>Aufwendungen</b>					
630004	Ref. Jugendarbeit	100,00 €	0,00 €	100 €	
630024	Fortb. - Maßn. Jugendlehrarbeit	100,00 €	0,00 €	100 €	
630054	Frühjahrsmaßnahme JA	17.000,00 €	16.502,53 €	18.000 €	
630055	Herbstmaßnahme / Dänemark JA	27.000,00 €	13.784,31 €	22.000 €	
630059	DLV-Schüler- u. Jugendlager	1.200,00 €	4.571,70 €	1.200 €	
630065	KLV Jugendsprecher	100,00 €	0,00 €	100 €	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>45.500 €</b>	<b>34.858,54 €</b>	<b>41.500 €</b>	
<b>Ergebnis</b>		<b>-3.700 €</b>	<b>-1.727,04 €</b>	<b>-3.500 €</b>	

Budgetverantwortung: Referent Jugendarbeit

Bemerkungen:

## Bestandsübersicht per 31.12.2025

### Bestände am 01.01.2025

Genossenschaftsanteile Volksbank		1.000,00	
lfd. Konto Sparkasse Kiel	EUR	61.472,77	
lfd. Konto Kieler Volksbank	EUR	52.192,60	
Kasse Geschäftsstelle	EUR	2.681,50	
<b>Bestand per 01.01.2025:</b>	<b>EUR</b>	<b>117.346,87</b>	

- Verbindlichkeit Finanzamt (USt.)	EUR	-3.145,32	2024
+ Forderungen an Finanzamt (USt.)	EUR		
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>114.201,55</b>	

### Abschluss per 31.12.2025

Genossenschaftsanteile Volksbank		1.000,00	
lfd. Konto Sparkasse Kiel	EUR	84.857,13	
lfd. Konto Kieler Volksbank	EUR	26.184,92	
Kasse Geschäftsstelle	EUR	1.257,33	
<b>Bestand per 31.12.2025</b>	<b>EUR</b>	<b>113.299,38</b>	

- Verbindlichkeit Finanzamt (USt.)		-1.372,93	2025
+ Forderungen	EUR		
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>111.926,45</b>	

### Verwendung des Bestandes:

Betriebsmittelrücklage	EUR	25.000,00	
freie Rücklage nach § 62 AO	EUR	63.299,38	vormals § 58 Nr. 7a AO
Rücklage anteiliges Gehalt Landestrainerin	EUR	0,00	
Rücklage(Geräteanschaffung, i.R. bei Sportstättenanierung)	EUR	20.000,00	
Rücklagen für Projekte	EUR	5.000,00	
<b>Summe:</b>	<b>EUR</b>	<b>113.299,38</b>	

Abschluss per 01.01.2025:	EUR	114.201,55	
Abschluss per 31.12.2025:	EUR	111.926,45	
<b>Veränderung</b>	<b>EUR</b>	<b>-2.275,10</b>	

Olaf Seiler (KLV Pinneberg)  
Bettina-von-Arnim-Str. 19  
25337 Elmshorn

Uta Götze (KLV Plön)  
Heinrich-Rieper-Str. 13  
24306 Plön

## **Kassenprüfungsbericht - Haushaltsjahr 2025**

Am 06. März und am 11. März 2026 haben wir in der Geschäftsstelle des SHLV die Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2025

### **des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik-Verbandes e.V.**

vorgenommen.

Vom Vizepräsident Finanzen, Herrn Matthias Welz, und dem Geschäftsführer, Herrn Jan Berszuck, sind uns sämtliche Unterlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Die in den Büchern und Unterlagen ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Bankauszügen sowie dem Kassenbericht überein. Alle stichprobenartig geprüften Belege sind in Ordnung. Auch die Bestimmungen der Finanzordnung sind eingehalten worden.

Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen. Vom Recht, unvermutet Kassenprüfungen vorzunehmen, haben wir keinen Gebrauch gemacht. Eine tagesaktuelle Fortschreibung des Kassenbestandes wurde vorgelegt.

Wir bescheinigen dem Vizepräsident Finanzen, Herrn Matthias Welz, eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Die Kassenprüfer danken dem Vizepräsident Finanzen, dem Präsidium sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit im Rechnungsjahr 2025.

Es wird die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen beantragt.

  
\_\_\_\_\_  
Olaf Seiler  
(Kassenprüfer)

  
\_\_\_\_\_  
Uta Götze  
(Kassenprüferin)

## TOP 8 – Anträge

### a) Antrag Satzungsänderung

#### **Vorbemerkungen:**

Auf dem SHLV-Verbandstag 2024 wurde beschlossen, eine „Satzungskommission“ einzusetzen, um nach ca.25 Jahren die Satzung des SHLV zu evaluieren und u.a. auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Es sollte dabei geklärt und hinterfragt werden, ob die Satzung und Ordnungen die Arbeitsprozesse und die Zusammenarbeit noch korrekt darstellen, ob Klarheit bzw. eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Rollen, Funktionen, Rechten und Pflichten bestehen oder ggf. Widersprüche vorhanden sind.

In die Kommission wurden Hinnek Timme, Ulrich Hamann, Martina Bach und Linus Berszuck berufen und von Geschäftsführer Jan Berszuck unterstützt. In vier Videokonferenzen (10.02., 17.03., 16.06., 14.07.) wurden die Satzung und Ordnungen durchgearbeitet. Dabei standen die Dateien allen in einem OneDrive-Ordner zur Bearbeitung zur Verfügung.

Folgende Grundsätze wurden vorab geklärt:

- Eine Satzungsänderung mit Einsetzen eines hauptamtlichen Vorstandes und eines ehrenamtlichen Aufsichtsrates wird (noch) nicht als notwendig angesehen. Die Größe des Verbandes, der Finanzrahmen und das angestellte Personal erfordern zurzeit noch keine Umstellung. Das ehrenamtliche Präsidium ist mit Unterstützung der Geschäftsstelle gut handlungsfähig und für Entscheidungsprozesse sind die Strukturen für direkte Abstimmungen gegeben. Bei einem hauptamtlichen Vorstand wäre zudem mit höheren Personalkosten zu rechnen. Sollte eine Personalaufstockung stattfinden und ein höheres Finanzvolumen vorhanden sein, muss eine neue Bewertung erfolgen. Bei der Betrachtung wurden Beispiele von Vereinen und Verbänden betrachtet, die eine Umstellung vollzogen haben.
- eine Präambel mit Hinweis auf geschlechtergerechte Sprache ist ausreichend. Es sollen keine neutralen Begriffe verwendet werden, um die Lesbarkeit zu gewährleisten.
- die Satzung soll möglichst flexibel sein.
- Wahlmodus bei Vertretern/Sprechern muss nachvollziehbar und transparent sein, damit eine wirkliche Legitimation besteht
- Einheitliche Bezeichnung der Wahlämter als „Vizepräsidenten“. Damit soll auch die Wertschätzung der Aufgabe dargestellt werden.

#### **Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der Satzungskommission die folgende Satzungsänderung!**

Alt	Neu	Bemerkungen/Erläuterungen
Anhang: Alle in dieser Satzung und in den Ordnungen aufgeführten Funktionen stehen - unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für weibliche wie für männliche Bewerber offen.	Anmerkung: <u>Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht!</u>	Bemerkungen/Erläuterungen aktualisiert und wegen der Bedeutung an den Anfang gestellt!

## § 1

### Name, Sitz und Zweck

Der Schleswig-Holsteinische Leichtathletik-Verband e.V. (SHLV) ist die Vereinigung der leichtathletiktreibenden Vereine und Gemeinschaften des Landes Schleswig-Holstein zur Pflege und Förderung der Leichtathletik als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport.

Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder der Verbandsorgane nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ehrenamtlichen Mitarbeitern dürfen Aufwandsentschädigungen nur bis zur Höhe des steuerfreien Maximalbetrages gemäß § 3 Satz 1 Nr. 26 a EStG gezahlt werden.

Der SHLV hat seinen Sitz in Kiel und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel unter Nr. VR 2024 eingetragen. Er gehört dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) an und ist Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV).

Der Verband ist politisch und weltanschaulich neutral.

Der Schleswig-Holsteinische Leichtathletik-Verband e.V. (SHLV) ist die Vereinigung der leichtathletiktreibenden Vereine und Gemeinschaften des Landes Schleswig-Holstein zur Pflege und Förderung der Leichtathletik als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport.

Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

~~Die Mitglieder der Verbandsorgane nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.~~  
~~Ehrenamtlichen Mitarbeitern dürfen Aufwandsentschädigungen nur bis zur Höhe des steuerfreien Maximalbetrages gemäß § 3 Satz 1 Nr. 26 a EStG gezahlt werden.~~

Der SHLV hat seinen Sitz in Kiel und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel unter Nr. VR 2024 eingetragen. Er gehört dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) an und ist Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV).

Unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlich, demokratisch und sozialen Rechtsstaates (Grundgesetz) ist der Verband sozialpolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral. Er ist gegen jegliche Form von Rassismus und Gewalt und setzt sich für die Demokratie und Gemeinwohlförderung ein.

Dieser Punkt wurde als neuer § 2a formuliert

Aktualisierung und Erweiterung aufgrund der Bedeutung

	<p><u>Neu § 2a</u></p> <p><u>Vergütung der Tätigkeit für den Verband und Haftungsbeschränkungen</u></p> <p>Die Satzungsämter des Verbandes werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt.</p> <p>Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Pauschale nach § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden.</p> <p>Die Entscheidung über eine Vergütung der Vereinstätigkeit nach Nr. II der Geschäftsordnung trifft der Beirat. Gleiches gilt für Vertragsinhalte und die Vertragsbedingungen. Das geschäftsführende Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung (z. B. Dienst- und Werkleistungen) oder Aufwandsent-schädigungen (z. B. an nebenberufliche Übungsleiter und Übungsleiterinnen) zu beauftra-gen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.</p> <p>Ferner ist der Vorstand ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes, der Aufga-ben der Geschäftsführung und zur Führung der Geschäftsstelle hauptamtliche Mitarbeiter (z. B. Sportlehrkräfte, Verwaltungsmitarbeiter) anzustellen. Maßgebend ist die Haushalts-lage des Verbandes.</p> <p>Der Umfang einer Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemes-senheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Verbandes.</p> <p>Der gesetzliche Anspruch auf Aufwandsersatz (§§ 27 Abs. 3, 670 BGB) wird durch die vor-stehenden Regelungen nicht berührt.</p>	<p>aufgrund der Bedeu-tung soll Paragraf 2a neu formuliert und ak-tualisiert.</p> <p>Haftung regelt § 31 a BGB)</p>
--	--	---

<p><b>§ 2 b Aufgaben</b></p> <p>Der SHLV hat unter Einhaltung der Regeln und Bestimmungen des DLV insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen;</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Körperliche Erziehung und charakterliche Erziehung der in den Vereinen und Kreisen zusammengefassten Leichtathleten, insbesondere der Jugendlichen und Schüler.</li> <li>2. Einheitliche Ausrichtung der Leichtathletik im Land Schleswig-Holstein nach den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (LAO) und den Regeln und Bestimmungen (IWR) von der Internationalen Amateur Athletic Federation (IAAF).</li> <li>3. Bekämpfung des Dopings. Der SHLV tritt ausdrücklich für einen manipulations- und dopingfreien Sport ein und erkennt die nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen an.</li> <li>4. Festlegung der Termine für die Veranstaltungen des SHLV.</li> <li>5. Veranstaltung der Landesmeisterschaften in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben.</li> <li>6. Abschluss und Durchführung von Landesvergleichskämpfen und ähnlichen Wettkämpfen.</li> <li>7. Auswahl, Vorbereitung und Betreuung der Landeskader.</li> </ol>	<p><b>§ 2 b Aufgaben</b></p> <p>Der SHLV hat unter Einhaltung der Regeln und Bestimmungen des DLV insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>einheitliche Ausrichtung der Leichtathletik in Schleswig-Holstein unter Einhaltung der Bestimmungen des SHLV und DLV;</u></li> <li>2. <u>Förderung des Breiten-, Leistungs- und Wettkampfsportes;</u></li> <li>3. <u>Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit;</u></li> <li>4. <u>Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen;</u></li> <li>5. <u>Terminierung, Veranstaltung und Ausrichtung von Meisterschaften und anderen Veranstaltungen;</u></li> <li>6. <u>Erstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen, jährlichen Bestenlisten und der Rekordliste;</u></li> <li>7. <u>Unterstützung der Kreise und Vereine;</u></li> <li>8. <u>Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen auf dem Gebiet des Breiten- und Freizeitsports und Realisierung in Zusammenarbeit mit den Vereinen;</u></li> <li>9. <u>Entscheidung von Streitfällen nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV);</u></li> <li>10. <u>Vertretung der Leichtathletik im LSV und im DLV und dessen Organisationen;</u></li> </ol>	<p>Durch Einschub von § 2a neue Nummerierung</p> <p>In der alten Satzung sind sehr viele detaillierte Aufgaben beschrieben, die besser in einer Ordnung geregelt werden sollten. Konzentration auf die wichtigsten Punkte, Vergleich mit anderen Verbandsatzungen - Formulierungen dem NLV und HLV angelehnt</p>
--	--	--

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>8. Durchführung der im Verbandsgebiet stattfindenden Deutschen Meisterschaften, Länderkämpfe und Regionalmeisterschaften.</li><li>9. Überwachung des leichtathletikbezogenen Sportbetriebes und -verkehrs der Kreise und der angeschlossenen Vereinigungen sowie deren Mitglieder.</li><li>10. Registrierung der Landeshöchstleistungen und Führung der alljährlichen Bestenliste sowie Weitermeldung von Bestleistungen für die Deutsche, Europäische und Welt-Bestenliste an die zuständigen Stellen.</li><li>11. Förderung und Durchführung eines umfassenden freizeit- und Breitensportlichen Angebotes für alle Altersgruppen.</li><li>12. Durchführung der Lehr- und Schulungsarbeit.</li><li>13. Vertretung der Leichtathletik im LSV.</li><li>14. Entscheidung von Streitfällen nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV).</li><li>15. Ausstellung und Registrierung der Startrechtepässe.</li></ol> |  |
|---|--|

<p><b>§ 3 Jugendpflege</b> Der Verband ist bestrebt, die ihm angeschlossenen Vereine und Kreise bei der ihnen obliegenden Jugendpflegerischen Arbeit nach Kräften in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Jugendordnung zu unterstützen.</p>		<p>Sprachlich überarbeitet, in Anlehnung an die SJSH</p>
<p>Ziel der jugendpflegerischen Arbeit ist insbesondere die Erziehung der Jugendlichen in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht im Sinne der olympischen Idee. Bei der Jugendarbeit nimmt der Verband auf die Interessen des Elternhauses, der Schulen und Kirchen Rücksicht. Alle Mitarbeiter sind gehalten, eine enge Zusammenarbeit mit diesen Erziehungsträgern anzustreben. Auch mit anderen Trägern der Jugendpflege ist zusammen zu arbeiten.</p>	<p><b>§3 Jugendarbeit</b> <u>Der Verband unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Jugendarbeit ihrer Mitglieder im und durch den Sport und setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller leichtathletiktreibenden jungen Menschen ein.</u> <u>Ziel der Jugendarbeit ist, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten zu fördern und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen anzuregen und zu unterstützen.</u> <u>Kinder und Jugendliche sollen alters- und interressengerecht Sport und insbesondere Leichtathletik im Sinne der olympischen Idee betreiben können.</u> <u>Der Verband will in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Institutionen die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiterentwickeln.</u></p>	<p>Sprachlich überarbeitet, in Anlehnung an die SJSH</p>

Die Jugend gestaltet unter Berücksichtigung des Grundkonzeptes des Verbandes ihre Belange nach eigener Ordnung.

## **§ 4**

### **Mitgliedschaft**

Mitglieder können alle Vereine werden, die dem LSV angeschlossen sind. Die Mitgliedschaft wird erworben, wenn ein Verein des LSV bei der Mitgliederbestandserhebung Leichtathleten gemeldet oder seinen Beitritt unmittelbar gegenüber dem SHLV erklärt. Soweit die Mitgliedschaft im LSV noch nicht besteht, ist sie gleichzeitig zu erklären. Unerheblich ist, ob die gemeldeten Mitglieder Leichtathletik als Haupt- oder Ergänzungssport betreiben. Die erstmalige Meldung gilt als Beitrittsklärung und als Anerkennung der Satzung des SHLV.

Will ein Verein, der einem anderen Landesverband des DLV angehört, Mitglied im SHLV werden, so ist ein Aufnahmeantrag mit Begründung zu stellen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem anderen Landessportbund. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.

Ein Verein scheidet aus dem Verband aus, wenn er drei Monate vor Schluss des Geschäftsjahres schriftlich seinen Austritt erklärt, wenn er keine Leichtathleten bei der Mitgliederbestandserhebung meldet oder wenn der Verein die Mitgliedschaft im LSV verliert.

Will ein Verein, der dem LSV angehört, Mitglied in einem anderen Landesverband des DLV werden oder die Mitgliedschaft in dem anderen Landesverband aufheben, muss dies in der Zeit vom 01.10. - 30.11. für das kommende Kalenderjahr schriftlich beim SHLV angezeigt werden.

Die Kreise des SHLV sind Untergliederungen des Verbandes. Sie können von dieser Satzung in einer Geschäftsordnung abweichen, sofern das Verbandspräsidium diesen Abweichungen zustimmt. Der SHLV kann zur Regelung des Geschäftsbetriebes der Kreise eine Kreisordnung erlassen.

Der Verband erhebt einen jährlichen Beitrag, über dessen Höhe der Verbandstag entscheidet. Dieser Beitrag wird auf der Grundlage der zuletzt gemeldeten Mitgliederzahlen erhoben.

## **§ 5**

### **Organe**

Organe des Verbandes sind:

1. Verbandstag
2. Jugendverbandstag
3. Verbandsbeirat
4. Präsidium
5. Verbandsrechtsausschuss

## § 6

### Verbandstag

#### 1. *Zusammensetzung*

Der Verbandstag setzt sich zusammen aus den Kreisvorsitzenden, den Delegierten der Kreise und den Mitgliedern des Präsidiums. Er wird vom Präsidenten oder seinem Vertreter geleitet. Als Gäste können auch die Mitglieder der Fachreferate eingeladen werden.

#### 2. *Ordentlicher Verbandstag*

Der ordentliche Verbandstag findet alle zwei Jahre statt. Zum ordentlichen Verbandstag muss das Präsidium mindestens sechs Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Zeitpunktes und des Tagungsortes alle Mitglieder schriftlich einladen. Die Veröffentlichung auf der Homepage [www.shlv.de](http://www.shlv.de) gilt als Einladung.

Der ordentliche Verbandstag soll in der Regel als Präsenzveranstaltung erfolgen. Er kann aber auch digital oder als Kombination von Präsenzveranstaltung und virtueller Veranstaltung (hybride Veranstaltung) durchgeführt werden. Das geschäftsführende Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Wird ein Verbandstag digital oder hybrid durchgeführt, muss dies schriftlich begründet werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Außerhalb des Verbandstages ist in eilbedürftigen Fällen eine Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren, auch per E-Mail oder anderen geeigneten Datenverarbeitungsverfahren möglich, soweit die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sich an einer solchen Beschlussfassung beteiligt. Die Abstimmung beinhaltet auch die Feststellung der Eilbedürftigkeit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

#### 3. *Außerordentlicher Verbandstag*

Wenn es die Belange des Verbandes erfordern, kann das Präsidium jederzeit einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Es muss ihn einberufen auf begründeten, schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der dem SHLV angehörenden Vereine. Der außerordentliche Verbandstag muss unter Angabe der Gründe mindestens acht Tage vorher einberufen werden. Er hat die gleichen Rechte wie der ordentliche Verbandstag. Der außerordentliche Verbandstag soll in der Regel als Präsenzveranstaltung erfolgen. Er kann aber auch digital oder als Kombination von Präsenzveranstaltung und virtueller Veranstaltung (hybride Veranstaltung) durchgeführt werden. Es gelten die gleichen Regelungen zur Durchführung wie beim ordentlichen Verbandstag.

#### 4. *Stimmrecht und Beschlussfähigkeit*

Stimmberechtigt sind die Kreisvorsitzenden, die Delegierten der Kreise und das Präsidium. Die Zahl der einem Kreis zustehenden Delegierten richtet sich nach der Zahl der dem LSV zuletzt für den SHLV gemeldeten Mitglieder.

0 - 499 Mitglieder = 3 Delegierte, für je weitere 500 angefangene Vereinsmitglieder der Kreise haben diese eine weitere Stimme. Jedes Mitglied des Verbandstages hat eine Stimme.

<p>Die Kreisvorsitzenden und die Referatsleiter können sich vertreten lassen. Im Übrigen ist eine Übertragung des Stimmrechts nicht zulässig.</p>	<p>Die Kreisvorsitzenden und die <b>Vizepräsidenten</b> können sich vertreten lassen. Im Übrigen ist eine Übertragung des Stimmrechts nicht zulässig</p>	<p><b>Neue Bezeichnung zur Aufwertung, Erweiterung der Vertretungsregelung</b></p>
---	--	--

Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Vertreter beschlussfähig.

### 5. Wahlen

<p>Der Verbandstag wählt die Mitglieder des Präsidiums - mit Ausnahme des Vorsitzenden des Jugendreferates, der vom Jugendverbandstag gewählt wird - und die Mitglieder des Rechtsausschusses. Gewählt wird für die Dauer von zwei Jahren bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag. Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>Der Verbandstag wählt die Mitglieder des Präsidiums - mit Ausnahme des <b>Vizepräsidenten Jugend</b>, der vom Jugendverbandstag gewählt wird - und die Mitglieder des Rechtsausschusses. <u>Das geschäftsführende Präsidium wird für die Dauer von vier Jahren in rollierender Folge, die Vizepräsidenten werden für die Dauer von zwei Jahren bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</u> <u>Die Wahlperiode des Präsidenten und des Vizepräsidenten Finanzen erfolgt gemeinsam, die Wahlperiode des Vizepräsidenten Sport erfolgt im zweijährigen Abstand.</u></p>	<p><b>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</b>  Längere Wahlperiode ist rechtlich möglich, rollierende Wahl um möglichst <b>keinen</b> kompletten Austausch des geschäftsführenden Präsidiums zu haben</p>
---	---	---

Die vom Jugendverbandstag gewählten Mitglieder des Jugendreferates bedürfen lediglich der Bestätigung des Verbandstages.

Es werden zwei Kassenprüfer für je zwei Jahre gewählt. Die Amtszeit des 1. Kassenprüfers beginnt im Jahre der Wahl, die des 2. Kassenprüfers beginnt im Jahre nach der Wahl. Für die Wahl der Kassenprüfer haben die Kreis-Leichtathletik-Verbände in alphabetischer Reihenfolge ein Vorschlagsrecht.

Wählbar ist jeder Volljährige, der einem Verein des SHLV angehört.

Scheidet im Laufe einer Wahlperiode ein gewähltes Mitglied aus seinem Amt aus oder kommt auf dem Verbandstag keine Wahl zustande, kann das Präsidium einen kommissarischen Vertreter mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes bis zur Neuwahl durch den nächsten Verbandstag beauftragen.

## 6. Beschlüsse

Die Beschlüsse des Verbandstages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt mit Ausnahme von Wahlen als Ablehnung. Satzungsänderungen müssen mit zwei Dritteln und die Auflösung des SHLV mit drei Vierteln der vertretenen Stimmen beschlossen werden. Die auf dem Verbandstag gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Tagungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

## 7. Tagesordnung

Die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages muss folgende Punkte enthalten:

- a) Feststellung der anwesenden Vertreter und des Stimmrechts
- b) Bericht des Präsidiums
- c) Bericht der Kassenprüfer
- d) Vorlage des Haushaltsvoranschläges
- e) Entlastung des Präsidiums
- f) Wahlen
- g) Anträge
- h) Verschiedenes.

## § 7

### Jugendverbandstag

Der Jugendverbandstag setzt sich aus den stimmberechtigten Vertretern der Kreise, den Mitgliedern des Jugendreferates sowie einem Jugendvertreter je Kreis zusammen. Der Jugendverbandstag findet alle zwei Jahre statt und ist vor dem ordentlichen Verbandstag durchzuführen.	Der Jugendverbandstag setzt sich aus den stimmberechtigten <u>Jugenddelegierten</u> der Kreise, den Mitgliedern des <u>Referates Jugend</u> sowie einem Jugendvertreter je Kreis ( <u>Jugendwart oder Jugendsprecher</u> ) zusammen. Der Jugendverbandstag findet alle zwei Jahre statt und ist vor dem ordentlichen Verbandstag durchzuführen.	Anpassung an die Bezeichnungen zum Verbandstag Konkretisierung des Begriffs Jugendvertreter
---	---	--

Der Jugendverbandstag soll in der Regel als Präsenzveranstaltung erfolgen. Er kann aber auch digital oder als Kombination von Präsenzveranstaltung und virtueller Veranstaltung (hybride Veranstaltung) durchgeführt werden. Es gelten die gleichen Regelungen zur Durchführung wie beim ordentlichen Verbandstag gemäß § 6.

Zu den Aufgaben des Jugendverbandstages gehört insbesondere die Wahl der Mitglieder des Jugendreferates.

<p>Die einem Kreis zustehenden Stimmen richten sich nach der dem LSV zuletzt gemeldeten Zahl der männlichen Jugendlichen und der weiblichen Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr und der Schülerinnen und Schüler. 0-999 Mitglieder = 2 Delegierte, über 1000 Mitglieder = 3 Delegierte.</p>	<p>Die einem Kreis zustehenden Stimmen richten sich nach der dem LSV zuletzt gemeldeten Zahl der männlichen und der weiblichen Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahr: 0-499 Mitglieder = 2 Delegierte, 500-999 Mitglieder = 3 Delegierte über 1000 Mitglieder = 4 Delegierte.</p>	<p>Anpassung an die Regelung beim DLV und S.JSH Anpassung an die Delegiertenregelung beim Verbandstag</p>
---	---	---

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 6 entsprechend, soweit es sich um Aufgaben des Jugendverbandstages handelt.

## § 8

### Verbandsbeirat

<p>Der Verbandsbeirat setzt sich zusammen aus dem Präsidium und den Vorsitzenden der Kreise. Die Kreisvorsitzenden und die Referatsleiter können sich bei Verhinderung vertreten lassen. Mitglieder der Fachreferate, die dem Verbandsbeirat nicht angehören, nehmen beratend an dessen Sitzungen teil.</p>	<p>Der Verbandsbeirat setzt sich zusammen aus dem Präsidium und den Vorsitzenden der Kreise. Die Kreisvorsitzenden und die <b>Vizepräsidenten</b> können sich bei Verhinderung vertreten lassen. Mitglieder der Fachreferate, die dem Verbandsbeirat nicht angehören, nehmen beratend an dessen Sitzungen teil.</p>	<p><b>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</b></p>
---	---	---

Der Verbandsbeirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und tagt regelmäßig im Herbst. In den Jahren ohne ordentlichen Verbandstag findet eine weitere Tagung im Frühjahr statt. Er wird durch das Präsidium einberufen. Das Präsidium muss den Beirat einberufen, wenn ein Drittel der Beiratsmitglieder dies verlangt.

Der Verbandsbeirat soll in der Regel als Präsenzveranstaltung erfolgen. Er kann aber auch digital oder als Kombination von Präsenzveranstaltung und virtueller Veranstaltung (hybride Veranstaltung) durchgeführt werden. Es gelten die gleichen Regelungen zur Durchführung wie beim ordentlichen Verbandstag gemäß § 6.

Die Sitzungen des Verbandsbeirates werden vom Präsidenten oder seinem Vertreter geleitet.

Dem Verbandsbeirat obliegt die Beschlussfassung über

- a) grundsätzliche Angelegenheiten, soweit sie nicht vom Verbandstag entschieden werden müssen
- b) Verwaltungs-, Geschäfts-, Verfahrens- und Finanzordnungen.

In den Jahren ohne ordentlichen Verbandstag ist der Verbandsbeirat für die Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts der Kassenprüfer, die Entlastung des für die Kassenführung zuständigen Präsidiumsmitgliedes und für die Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages zuständig. Er soll jeweils vor den Verbandstagen zu den vorliegenden Anträgen Stellung nehmen.

Die Beschlüsse des Verbandsbeirates werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt mit Ausnahme von Wahlen als Ablehnung.

## § 9

### Präsidium

Das Präsidium besteht aus

- dem Präsidenten
- dem Vizepräsidenten Sport
- dem Vizepräsidenten Finanzen

<p>-Sechs Referatsleitern</p> <p>Das geschäftsführende Präsidium im Sinne des § 26 BGB bilden der Präsident und die beiden Vizepräsidenten. Der Verband wird durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums vertreten.</p>	<p><u>und bis zu sechs weiteren Vizepräsidenten.</u></p> <p>Das geschäftsführende Präsidium <u>ist der Vorstand</u> im Sinne des § 26 BGB <u>und besteht aus dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten Sport und Finanzen.</u> Der Verband wird durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums <u>gemeinschaftlich</u> vertreten.</p>	<p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung und flexiblere Präsidiumszusammensetzung</p> <p>Sprachliche Klarstellung durch neue Bezeichnungen der Referatsleiter in Vize-Präsidenten</p> <p>Sprachliche Klarstellung</p>
---	---	---

Das geschäftsführende Präsidium ist Träger der Verwaltung und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Verbandes. Zu seiner Unterstützung kann er eine Geschäftsstelle einrichten und hauptamtliche Kräfte einsetzen.

<p>Den Referatsleitern werden folgende Aufgabenbereiche übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Breitensport- und Mitgliederbetreuung</li> <li>- Jugendarbeit</li> <li>- Leistungssport</li> <li>- Wettkampf- und Kampfrichterwesen</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> </ul>	<p>Die weiteren <u>Vizepräsidenten</u> übernehmen nach <u>Absprache untereinander die Aufgabenbereiche:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>Leistungssport, Wettkampforganisation, Sportentwicklung, Bildung und Projektarbeit.</u></li> <li><u>Der Vizepräsident Jugend ist für die Jugendarbeit zuständig</u></li> </ul>	<p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung Aufteilung der Arbeit/Zuständigkeit flexibel nach Interesse möglich.</p> <p>Rechtliche Frage: Müssen Ämter bei Wahl nicht schon einer Person zugeordnet sein? Vizepräsident Jugend ist per Wahl für die Jugend zuständig!</p>
--	--	--

Die Abgrenzung der einzelnen Aufgabenbereiche wird durch Geschäftsordnung, in Zweifelsfragen durch das Präsidium geregelt. Beschlüsse der Referate von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen vor ihrer Bekanntmachung und Ausführung der Zustimmung des Präsidiums oder des geschäftsführenden Präsidiums.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums sind berechtigt, an allen Sitzungen der Referate mit Sitz und Stimme teilzunehmen.

	<p><u>Das Präsidium kann zur Beratung und zur Unterstützung von satzungsgemäßen Aufgaben Kommissionen bilden und hierfür Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Funktion oder aus anderen Gründen besonders geeignet sind, einsetzen.</u></p>	<p>Ergänzung</p>
<p>Das Referat Jugendarbeit ist berechtigt, jeweils einen Mitarbeiter in die anderen Referate mit Sitz und Stimme zu entsenden.</p>	<p>Das Referat Jugend ist berechtigt, jeweils einen Mitarbeiter in die anderen Referate mit Sitz und Stimme zu entsenden.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p>

## § 10

### Mitarbeiter in den Referaten und Facharbeitsgruppen

<p>Auf Vorschlag der Referatsleiter beruft das Präsidium weitere Mitarbeiter und ordnet ihnen Aufgaben zu.</p>	<p>Auf Vorschlag der <b>jeweiligen Vizepräsidenten</b> beruft das Präsidium weitere Mitarbeiter und ordnet ihnen Aufgaben zu.</p>	<p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</p>
<p>Aus der Mitte des Referats wird ein Stellvertreter des Referatsleiters gewählt</p> <p>Zur Erledigung umfangreicher oder spezieller Aufgaben können innerhalb des Referats Facharbeitsgruppen gebildet werden. Den Vorsitz führt der jeweilige Referatsleiter oder sein Stellvertreter.</p>	<p>Aus der Mitte des Referats wird ein Stellvertreter des <b>jeweiligen Vizepräsidenten</b> gewählt.</p> <p>Zur Erledigung umfangreicher oder spezieller Aufgaben können innerhalb des Referats <b>Kommissionen</b> gebildet werden. Den Vorsitz führt der jeweilige <b>Vizepräsident</b> oder <b>seine Stellvertreter</b>.</p>	<p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</p> <p>Sprachliche Änderung</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</p>

Es können referatsübergreifende Facharbeitsgruppen gebildet werden. Berufene Mitarbeiter können in mehreren Referaten und Facharbeitsgruppen mitarbeiten.

## § 11

### Referat Jugend

<p>Im Referat für die Jugendarbeit ist ein Jugendvorstand zu bilden. Dieser besteht mindestens aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem Referenten als Vorsitzenden</li> <li>- einer Jugendwartin</li> <li>- dem Schülerwart</li> </ul>	<p>Im <b>Referat Jugend</b> ist ein Jugendvorstand zu bilden. <b>Diese besteht aus:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dem <b>Vizepräsidenten Jugend</b></li> <li>- einer Jugendwartin</li> <li>- einem <b>Jugendwart</b></li> </ul>	<p>Sprachliche Änderung</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</p> <p>Neu je einmal weibliche/männliche Bezeichnung, anstelle von Schülerwart/ keine Altersgruppenzuständigkeit</p>
<p>Weitere Mitarbeiter können berufen werden, darunter je ein Jugendsprecher und eine Jugendsprecherin, sofern diese von der Leichtathletikjugend bestimmt werden.</p>	<p>Weitere Mitarbeiter können berufen werden, darunter je ein Jugendsprecher und eine Jugendsprecherin, sofern diese <b>auf dem Jugendverbandstag gewählt</b> werden.</p>	<p>Wahl als Legitimation, vorher keine klare Regelung</p>

## § 12

### **Rechtsausschuss**

Die Verbandsgerichtsbarkeit wird von dem Rechtsausschuss des DLV und dem Rechtsausschuss des SHLV nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV) ausgeübt.

Der Rechtsausschuss des SHLV besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Er entscheidet in der Besetzung von 3 Mitgliedern. Der Vorsitzende soll zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Alle Mitglieder müssen verschiedenen Vereinen angehören. Sie dürfen nicht Mitglied eines anderen Organs oder ständigen Ausschusses des SHLV sein. Die Mitwirkung auf dem Verbandstag und Jugendverbandstag wird hiervon nicht betroffen.

Die Mitglieder des Rechtsausschusses wählen zu Beginn der Amtszeit für deren Dauer aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Spruchinstanz und des Rechtsmittelzuges ergibt sich aus der RVO-DLV.

Der Rechtsausschuss ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Der Rechtsausschuss kann folgende Ordnungsmaßnahmen aussprechen:

1. Ermahnung,
2. Auflage,
3. Geldbuße,
4. befristete oder dauernde Wettkampfsperre,
5. befristete oder dauernde Aberkennung der Fähigkeit zur Ausübung eines Amtes,
6. befristete oder dauernde Sperre eines Vereins oder einer Leichtathletikgemeinschaft für den Wettkampfbetrieb,
7. Ausschluss.

Für Gnadenentscheidungen gelten die Regeln der RVO-DLV.

## § 13

### Kassenprüfer

<p>Die Kassenprüfer sind berechtigt und verpflichtet, die Kassenführung des SHLV zu überwachen, die Kassenbücher und Belege vor dem Verbandstag zu überprüfen und über das Ergebnis dem Verbandstag zu berichten. Sie dürfen kein anderes Amt im Präsidium, Verbandsrat und in den Referaten des SHLV ausüben. Wiederwahl in Folge ist nicht zulässig.</p>	<p>Die Kassenprüfer sind berechtigt und verpflichtet, die Kassenführung des SHLV zu überwachen, die Kassenbücher und Belege vor dem Verbandstag zu überprüfen und über das Ergebnis dem Verbandstag zu berichten. <u>Sie dürfen kein anderes Amt im Präsidium oder Verbandsrat ausüben. Wiederwahl in Folge ist zulässig, wenn ein KLV keine Person benennen kann.</u></p>	<p>Kassenprüfer sollen neutral sein, aber eine Mitarbeit in einem Referat sollte möglich sein. Wiederwahl von Kassenprüfern ist üblich und hier nur als Ergänzung vorgesehen.</p>
--	--	---

Die Kassenprüfer können unvermutet Kassenprüfungen vornehmen. Hierbei festgestellte Beanstandungen sind unverzüglich dem Präsidium mitzuteilen.

## § 14

### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

## § 15

### Bestandteile der Satzung)

<p>Bestandteile dieser Satzung sind die Satzung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) sowie die Ordnungen des DLV, die satzungsmäßigen Charakter haben:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1.) Internationale Wettkampfbestimmungen (IWR) <del>des DLV</del></li><li>2.) DLV-Satzung</li><li>3.) DLV-Leichtathletikordnung (LAO)</li><li>4.) DLV-Jugendordnung (JGO)</li><li>5.) DLV-Rechts- und Verfahrensordnung (RVO).</li></ol>	<p>Bestandteile dieser Satzung sind die Satzung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) sowie die Ordnungen des DLV, die satzungsmäßigen Charakter haben:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1.) Internationale Wettkampfbestimmungen (IWR) <del>des DLV</del></li><li>2.) DLV-Satzung</li><li>3.) DLV-Leichtathletikordnung (DLO)</li><li>4.) DLV-Jugendordnung (JGO)</li><li>5.) DLV-Rechts- und Verfahrensordnung (RVO-DLV).</li></ol>	<p>nur redaktionelle Anpassungen</p>
---	---	--------------------------------------

<p>Abweichend von § 6 Zf. 6 wird das Präsidium ermächtigt, bei Änderungen der DLV-Satzung oder der Ordnungen des DLV, die satzungsmäßigen Charakter haben, diese mit einfacher Mehrheit als Bestandteil dieser Satzung zu übernehmen. Das durch Beschluss des Präsidiums übernommene DLV-Recht ist im Verbandsorgan zu veröffentlichen</p>	<p>Abweichend von § 6 Nr. 6 wird das Präsidium ermächtigt, bei Änderungen der DLV-Satzung oder der Ordnungen des DLV, die satzungsmäßigen Charakter haben, diese mit einfacher Mehrheit als Bestandteil dieser Satzung zu übernehmen. Das durch Beschluss des Präsidiums übernommene DLV-Recht ist im Verbandsorgan zu veröffentlichen</p>	
<p>Rechtsgrundlagen für den Verband sind außerdem folgende Ordnungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) DLV-Veranstaltungsordnung (VAO)</li> <li>2.) DLV-Kampfrichterordnung (KRO)</li> <li>3.) DLV-Lehrordnung (LEO)</li> <li>4.) SHLV-Geschäftsordnung</li> <li>5.) SHLV-Verwaltungsordnung</li> <li>6.) SHLV-Jugendordnung</li> <li>7.) SHLV-Finanzordnung</li> <li>8.) SHLV-Ehrenordnung</li> <li>9.) Weitere Ordnungen zur Regelung des Geschäftsbetriebes: Kreisordnung</li> </ol>	<p>Rechtsgrundlagen für den Verband sind außerdem folgende Ordnungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) <del>DLV-Veranstaltungsordnung (VAO)</del></li> <li>1.) DLV-Kampfrichterordnung (KRO)</li> <li>2.) DLV-Lehrordnung (LEO)</li> <li>3.) SHLV-Geschäftsordnung</li> <li>4.) SHLV-Verwaltungsordnung</li> <li>5.) SHLV-Jugendordnung</li> <li>6.) SHLV-Finanzordnung</li> <li>7.) SHLV-Ehrenordnung</li> <li>8.) Weitere Ordnungen zur Regelung des Geschäftsbetriebes: Kreisordnung</li> <li>9.) <u>weitere DLV Ordnungen: Gleichstellungsordnung, Anti-Doping Code (ADC), Ethik Code</u></li> </ol>	<p>Die VAO gibt es nicht mehr, sie ist in der DLO aufgegangen! Somit neue Nummerierung</p> <p>Wichtige Ergänzungen</p>
<p>Die Ordnungen zu Zf. 1 - 9 sind nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der SHLV-Ordnungen kann der Beirat mit einfacher Mehrheit beschließen.</p> <p>Die Mitglieder des Landesverbandes haben sicherzustellen, dass die Satzungen und Ordnungen für ihre Vereinsmitglieder verbindlich sind.</p>	<p>Die Ordnungen zu Zf. 1 - 9 sind nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der SHLV-Ordnungen kann der Beirat mit einfacher Mehrheit beschließen.</p> <p>Die Mitglieder des Landesverbandes haben sicherzustellen, dass die Satzungen und Ordnungen für ihre Vereinsmitglieder verbindlich sind.</p>	

## **§ 16**

### **Verbandsorgan**

Die Homepage des SHLV [www.shlv.de](http://www.shlv.de) ist offizielles Mitteilungsorgan des Verbandes für Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.

## **§ 17**

### **Datenschutz**

17.1. Zur Wahrnehmung und Erfüllung seines Verbandszweckes und seiner Aufgaben, beispielsweise Mitgliederverwaltung, erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt der SHLV personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) seiner Mitglieder (einschließlich Amtsträger, Ehrenamtsträger, Angestellter, Athleten, etc.) sowie deren Mitglieder unter den Mitgliedsvereinen sowie die Daten seiner angeschlossenen Gesellschaften und Einzelpersonen unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Hierbei handelt es sich insbesondere um die folgenden Daten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen und Funktion im Verein. Die zentrale Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann auch über Internet erfolgen.

17.2. Sofern der SHLV verpflichtet ist, weiteren Sportorganisationen (z.B. DLV, LSV) personenbezogene Daten zu übermitteln, erfolgt eine Weitergabe von Daten nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang.

Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie den satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der SHLV personenbezogene Daten und evtl. Fotos auf der Internetseite und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Athleten, Präsidiumsmitglieder und sonstige Funktionäre.

Die Veröffentlichung/Übermittlung beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfkategorie) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Der SHLV berichtet auf seiner Internetseite oder in Pressemitteilungen auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Athleten und Funktionäre. Hierbei werden Fotos von diesen Personen auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermittelt.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann die Person jederzeit gegenüber dem Präsidium der Veröffentlichung/Übermittlung seiner personenbezogenen Daten sowie Fotos widersprechen.

17.3. Bei Umfragen oder Studien können personenbezogene Daten von Mitgliedern, Athleten oder anderen Personen weitergegeben werden, wenn die Umfrage dem Verbandszweck dient.

<p>17.4. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem SHLV nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.</p>	<p>17.4. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des <b>Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)</b> behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der satzungsgemäßen Zweckbestimmung erfolgt nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem SHLV nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.</p>	<p>Anpassung: Das <b>TMG</b> wurde am <b>14.05.2024</b> außer Kraft gesetzt und durch das <b>DDG</b> ersetzt)</p>
--	--	---

17.5. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

17.6. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

17.7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

17.8. Aufgrund des technischen Fortschritts und dem ständigen Wechsel der die Informationsverarbeitung betreffenden Gesetze und Verordnungen kann das Präsidium Ausführungsregelungen zu dieser Datenschutzerklärung beschließen.

17.9. Der SHLV hat einen Datenschutzbeauftragten. Dieser wird vom Präsidium bestellt.

## § 18

### **Auflösung des SHLV**

Das Verbandsvermögen fällt bei der Auflösung des SHLV oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke der Leichtathletik und der Jugendbetreuung zu verwenden hat.

## § 19

### **Inkrafttreten**

Die Satzung in der vorstehenden Fassung tritt mit der Eintragung in das **Vereinsregister am .....** **in Kraft.**

### Anhang

Das geschäftsführende Präsidium des SHLV ist ermächtigt, Satzungsänderungen redaktioneller Art vorzunehmen, die aufgrund etwaiger Beanstandungen des Registergerichts oder der Finanzbehörde erforderlich werden.

## TOP 8 – Anträge

### a.) Antrag Satzungsänderung

Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der Satzungskommission in Verbindung der Satzungsänderung die folgende Änderung der Geschäftsordnung!

### GESCHÄFTSORDNUNG

<p><b>Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht!</b></p>	<p><b>Bemerkung: aktualisiert und an den Anfang gestellt!</b></p>
<p>Neu: Vorangestellt Die Geschäftsordnung regelt die Verfahrensabläufe der Satzung sowie die Durchführung von Tagungen und Sitzungen. Die Vorschriften der Geschäftsordnung sind verbindlich, soweit nicht Vorschriften der Satzung und der übrigen Ordnungen etwas anderes bestimmen. Letztere haben Vorrang vor der Geschäftsordnung.</p>	

### I. Tagungen

#### § 1

#### Allgemeine Bestimmungen

<p>1. Der Verbandstag des SHLV tagt öffentlich. 2. Die Tagungen des Verbandes sollen von sportkameradschaftlicher Gesinnung getragen sein und den ernstesten Willen zu zielbewusster Arbeit bekunden. 3. Die Beratungen und Diskussionen müssen sachlich und in einer den Anstand nicht verletzenden Art geführt werden. Persönliche Auseinandersetzungen sind sofort durch den Tagungsleiter zu unterbinden.</p>	<p>1. Der Verbandstag und der Jugendverbandstag tagt öffentlich. 2. Die Tagungen des Verbandes sollen von sportkameradschaftlicher Gesinnung getragen sein und den ernstesten Willen zu zielbewusster Arbeit bekunden. 2. Die Beratungen und Diskussionen müssen sachlich und in einer den Anstand nicht verletzenden Art geführt werden. Persönliche Auseinandersetzungen sind sofort durch den Tagungsleiter zu unterbinden.</p>	<p>1. Erweiterung der Bestimmung. Jugendverbandstag fehlte 2. streichen, da es eine Selbstverständlichkeit ist und die in 3. ausformuliert ist. 3. wird zu 2.</p>
---	--	---

## § 2 Einberufung

Die Einberufung zu den Tagungen des Verbandes erfolgt durch das Verbandspräsidium gemäß den Bestimmungen der Satzung.	Die Einberufung zu den Tagungen des Verbandes erfolgt durch das <b>Präsidium</b> gemäß den Bestimmungen der Satzung.	<b>Änderung der Bezeichnung lt. Satzung</b>
---	--	---

Der Verbandstag, der außerordentliche Verbandstag, der Jugendverbandstag und der Verbandsbeirat sollen in der Regel als Präsenzveranstaltung erfolgen. Gemäß § 6 der Satzung können die Veranstaltungen aber auch digital oder als Kombination von Präsenzveranstaltung und virtueller Veranstaltung (hybride Veranstaltung) durchgeführt werden. Das geschäftsführende Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Wird ein Verbandstag digital oder hybrid durchgeführt, muss dies schriftlich begründet werden.

Eine digitale Veranstaltung findet in einem nur für Mitglieder zugänglichen Chatroom oder Videokonferenzraum bzw. einem anderen geeigneten System statt. Die Mitglieder müssen sich dazu anmelden und erhalten dann die Zugangsdaten per E-Mail. Die Zugangsdaten sind nur für die jeweilige Veranstaltung gültig.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.

Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt der Vorstand per Beschluss fest.	Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) legt <b>das geschäftsführende Präsidium</b> per Beschluss fest.	<b>Änderung der Bezeichnung lt. Satzung</b>
---	---	---

Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Verbandes zuzurechnen.

Im Übrigen gelten für eine virtuelle bzw. hybride Veranstaltung die Vorschriften für den ordentlichen Verbandstag sinngemäß.

## § 3

### Leitung und Eröffnung

1. Der Präsident oder sein Stellvertreter eröffnet und leitet die Tagung.
2. Die Tagungsleitung stellt die satzungsgemäße Einberufung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Falls Änderungen gefordert werden, ist darüber abzustimmen.
3. Anschließend gibt der Tagungsleiter die festgestellte Zahl der vertretenen Stimmen bekannt. Wenn nicht eher möglich, kann diese Zahl oder die berichtigte Ergänzung während der Versammlung bekannt gegeben werden.

#### **§ 4**

#### **Ausweis**

1. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer hat sich vor Beginn der Tagung bei dem Listenführer auszuweisen und die Stimmzettel entgegenzunehmen.
2. Sämtliche Tagungsteilnehmer sind listenmäßig zu erfassen. Die Liste bildet einen Bestandteil des Tagungsprotokolls.
3. Anwesenden Gästen steht kein Stimmrecht zu. Sie können jedoch Beratungsrecht genießen, wenn keine Einwände erhoben werden.

#### **§ 5**

#### **Abwicklung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages ist in der Satzung (§ 6 Nr. 7) festgelegt. Sie muss in der festgelegten Reihenfolge abgewickelt werden, es sei denn, dass der Verbandstag eine andere Reihenfolge beschließt.

#### **§ 6**

#### **Berichterstattung und Anträge**

1. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung ist zunächst dem als Berichterstatter vorgesehenen Präsidiumsmitglied oder Delegierten das Wort zu erteilen. Nach der Berichterstattung erfolgt die Aussprache.
2. Bei Anträgen erhält der Antragsteller als Erster das Wort.

#### **§ 7**

#### **Worterteilung und Rednerfolge**

1. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann sich an der Aussprache beteiligen. Das Wort hierzu ist vorher vom Tagungsleiter zu erteilen. Die Worterteilung erfolgt aufgrund einer Rednerliste in der Reihenfolge der Meldungen.
2. Der Berichterstatter und jedes Präsidiumsmitglied können während der Aussprache nach Worterteilung ohne Eintragung in die Rednerliste sprechen. Dem Berichterstatter ist auch nach Beendigung der Aussprache das Schlusswort zu erteilen.
3. Die Dauer der Behandlung eines Tagesordnungspunktes oder die Redezeit der einzelnen Redner kann durch Beschluss des Verbandstages festgelegt werden.
4. Nach Beendigung eines Punktes der Tagesordnung ist durch den Tagungsleiter der nächste Punkt bekannt zu geben und dem dafür bestimmten Berichterstatter das Wort zu erteilen.

## **§ 8**

### **Worterteilung zur Geschäftsordnung**

1. Bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung wird diesen außerhalb der Reihenfolge der übrigen Redner durch den Tagungsleiter stattgegeben. Zur Geschäftsordnung kann aber erst dann gesprochen werden, wenn der Vorredner seine Ausführungen beendet hat. Mehr als drei Redner zur Geschäftsordnung hintereinander brauchen nicht gehört zu werden.
2. Der Tagungsleiter kann jederzeit selbst das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und den Redner unterbrechen.

## **§ 9**

### **Persönliche Bemerkungen und Berichtigungen**

1. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Aussprache oder nach der Abstimmung gestattet. Sie müssen kurz und sachlich und dürfen nicht beleidigend sein.
2. Das Wort zur Berichtigung kann nur nach Beendigung der Aussprache erteilt werden. Die Berichtigung darf nur kurz zur Sache selbst erfolgen.

## **§ 10**

### **Wortentziehung**

1. Überschreitet ein Redner seine nach § 7 Nr. 3 festgelegte Redezeit, kann ihm der Tagungsleiter nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.
2. Einen von der Tagesordnung oder von dem zur Verhandlung stehenden Punkt abschweifenden Redner kann der Tagungsleiter „zur Sache“ rufen.
3. In den Ausführungen beleidigende oder den Anstand verletzende Redner kann der Tagungsleiter „zur Ordnung“ rufen, das Verhalten rügen und auf etwaige Folgen hinweisen.
4. Einem zweimal ohne Erfolg „zur Sache“ oder „zur Ordnung“ gerufenen Redner kann der Tagungsleiter das Wort entziehen. Der Wortentzug gilt für die weitere Behandlung des Punktes, zu dem der gerügte Redner gesprochen hat. Über einen etwaigen Einspruch des gerügten Redners entscheidet der Verbandstag ohne Aussprache.

## **§ 11**

### **Ausschluss von der Tagung**

1. Teilnehmer und Gäste, die den Verlauf der Tagung stören, können vom Tagungsleiter ausgeschlossen werden.
2. Über einen etwaigen Einspruch des Ausgeschlossenen entscheidet der Verbandstag ohne Aussprache.

## § 12

### Unterbrechung der Tagung

Ist dem Tagungsleiter die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht möglich, so kann er die Tagung ohne Befragung der Teilnehmer unterbrechen. Falls nach Wiedereröffnung ein ordentlicher Verlauf nicht möglich ist, kann die Tagung geschlossen werden.

## § 13

### Anträge

1. Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vor dem Tagungstermin, Anträge zu außerordentlichen Tagungen spätestens drei Tage nach der Einberufung von den Vereinen oder Kreisen schriftlich mit ausführender Begründung dem Verbandspräsidium eingereicht werden.	Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vor dem Tagungstermin, Anträge zu außerordentlichen Tagungen spätestens drei Tage nach der Einberufung von den Vereinen oder <u>Kreis- Leichtathletikverbänden</u> schriftlich mit ausführender Begründung dem <u>Präsidium</u> eingereicht werden.	<b>Redaktionelle Änderungen</b>
--	--	---------------------------------

2. Alle zum ordentlichen Verbandstag form- und fristgemäß eingereichten Anträge sind mindestens zwei Wochen vor dem Verbandstag allen stimmberechtigten Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

## § 14

### Dringlichkeitsantrag

1. Anträge, die nicht form- und fristgemäß eingereicht sind, oder solche zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge. Sie können nur dann beraten und zur Abstimmung gebracht werden, wenn dies der Verbandstag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließt.
2. Bei Dringlichkeitsanträgen wird außerhalb der Reihenfolge der Redner sofort über die Dringlichkeit abgestimmt, nachdem der Antragssteller dies kurz begründet hat und gegebenenfalls ein anderer Redner gegen die Dringlichkeit gesprochen hat.
3. Ist die Dringlichkeit angenommen, so erfolgt nach der Aussprache die Abstimmung über den Antrag selbst.
4. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des Verbandes sind unzulässig.

## **§ 15 Anträge zur Geschäftsordnung**

1. Über Anträge zur Geschäftsordnung und auf Schluss der Aussprache außerhalb der Reihenfolge der Redner wird sofort abgestimmt, nachdem der Antragsteller dafür und gegebenenfalls ein anderer Redner dagegen gesprochen haben.
2. Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Aussprache stellen.
3. Ein Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Ziel, über einen vorliegenden Antrag wieder zur Tagesordnung überzugehen, soll vom Antragsteller ausreichend begründet werden, bevor hierüber abgestimmt wird. Zuvor ist einem Redner das Wort zu geben, der gegen den Antrag zur Geschäftsordnung ist.

## **§ 16 Erweiterungsanträge**

Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben, diesen verbessern, kürzen oder erweitern, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zugelassen.

## **§ 17**

## **Aufhebung von Anträgen und Beschlüssen**

Anträge auf Aufhebung oder Abänderung bereits gefasster Beschlüsse werden wie Dringlichkeitsanträge behandelt.

## **§ 18**

## **Abstimmungen**

1. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich bekannt zu geben.
2. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals zu verlesen.
3. Stimmberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden, stimmberechtigten Teilnehmenden.
4. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zunächst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher der weitestgehende Antrag ist, so entscheidet der Verbandstag ohne vorherige Aussprache.
5. Über Zusatz- und Unteranträge zu einem Antrag wird gesondert abgestimmt.
6. Bei allen Abstimmungen entscheidet, soweit die Satzung nicht eine andere Regelung vorschreibt, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmengleichheit gilt mit Ausnahme von Wahlen als Ablehnung.
7. Abstimmungen können durch Handzeichen, Aufstehen, namentlich oder schriftlich erfolgen. Sie werden durch Handzeichen vorgenommen, wenn die Satzung keine andere Regelung vorschreibt. Wird sowohl einem Antrag auf namentliche Abstimmung (§ 19) als auch einem Antrag auf schriftliche Abstimmung (§ 20) zugestimmt, geht der Beschluss über die schriftliche Abstimmung vor.
8. Angezweifelte Abstimmungen müssen wiederholt werden, wobei die Stimmen durchzuzählen sind.

## § 19

### **Namentliche Abstimmung**

1. Namentliche Abstimmung muss erfolgen, wenn dies von einem Zehntel der anwesenden Stimmberechtigten beantragt wird.
2. Die namentliche Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf nach der Anwesenheitsliste. Die Namen der Abstimmungen und ihre Entscheidungen sind in dem Tagungsprotokoll zu vermerken.

## § 20

### **Schriftliche Abstimmung**

Schriftliche Abstimmung muss erfolgen, wenn dies von einem Zehntel der anwesenden Stimmberechtigten beantragt wird. In diesem Falle hat der Tagungsleiter vor der Abstimmung die zulässigen Vermerke für die Stimmzettel bekannt zu geben.

## § 21

### **Wahlen**

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekanntgegeben worden sind.
2. Vor der Wahl sind die Vorgeschlagenen zu befragen, ob sie bereit sind, im Falle einer Wahl das Amt zu übernehmen.
3. Mit Zustimmung des Verbandstages ist auch wählbar, wer auf der Tagung nicht anwesend ist, wenn vorher eine schriftliche Erklärung des Vorgeschlagenen über die Annahme des Amtes vorgelegt worden ist. In Ausnahmefällen kann auf Beschluss des Verbandstages von der Vorlage der Erklärung abgesehen werden.

	<p><u>4. Wählbar sind alle volljährigen Personen, die Mitglied in einem dem SHLV angeschlossenen Verein Mitglied sind. Für das Referat Jugend können auch Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr gewählt werden.</u></p> <p><b>Neu – Ergänzung und Klarstellung</b></p> <p><b>Wahlrecht ab 16. Lebensjahr erweitert das Mitwirkungsrecht der Jugendlichen.</b></p>
--	--

## § 22

### Niederschrift

- Über den Verlauf der Tagung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Tagungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.

<p>2. Die Mitglieder des Verbandspräsidiums und seiner Fachreferate, des Verbandsbeitrags und alle Vereine erhalten eine Abschrift des Protokolls. Die Zustellung einer Abschrift kann durch Veröffentlichung im Verbandsorgan ersetzt werden. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang durch einen stimmberechtigten Teilnehmer der Tagung schriftlich Einspruch erhoben wird.</p>	<p>2. Die Mitglieder des <u>Präsidiums</u> und seiner <u>Referate</u>, des <u>Berrats</u>, <u>alle Teilnehmenden</u> und Vereine erhalten eine Abschrift des Protokolls. Die Zustellung einer Abschrift kann durch Veröffentlichung im Verbandsorgan ersetzt werden. Das Protokoll gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang durch einen stimmberechtigten Teilnehmer der Tagung schriftlich Einspruch erhoben wird.</p>
--	--

## II. Sitzungen

### § 23

### Einberufung

- Die Einberufung zu Sitzungen des Verbandspräsidiums ergeht durch den Präsidenten oder seinen Stellvertreter, zu denen der Referate durch deren Referatsleiter, oder deren Vertreter.
- Die Einberufung erfolgt nach Bedarf und im Allgemeinen mindestens eine Woche vorher schriftlich. In dringenden Fällen kann sie auch telefonisch oder auf elektronischem Wege vorgenommen werden.
- Nichtteilnahme ist dem Einberufer unverzüglich mitzuteilen.

### § 24

### Leitung

<p>Die Sitzungen werden von dem Präsidenten, den Referatsleitern oder ihren Stellvertretern geleitet. <u>Vizepräsidenten</u> oder ihren Stellvertretern geleitet.</p>	<p><u>Redaktionelle Änderung</u></p>
---	--------------------------------------

## **§ 25**

### **Beschlussfähigkeit**

Die Sitzungen sind beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen worden sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

## **§ 26**

### **Beschlüsse**

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## **§ 27**

### **Niederschrift**

1. Über den Verlauf der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das der Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.
2. Alle Sitzungsteilnehmer und die sonstigen Mitglieder des jeweiligen Referates erhalten eine Abschrift des Protokolls. Dieses gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich von einem Sitzungsteilnehmer Einspruch erhoben wird.
3. Ergebnisprotokolle von Sitzungen der Organe und Referate sind den Präsidiumsmitgliedern zugänglich zu machen.

## TOP 8 – Anträge

### a.) Antrag Satzungsänderung

Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der Satzungskommission in Verbindung der Satzungsänderung die folgende Änderung der Verwaltungsordnung!

### VERWALTUNGSORDNUNG

<p><b>Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht!</b></p>	<p><b>Bemerkung: aktualisiert und an den Anfang gestellt!</b></p>
---	---

#### § 1

#### Verwaltungsordnung

Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane, der Präsidiumsmitglieder, der Referate sowie der Geschäftsstelle des SHLV und stellt allgemeine Grundsätze für die Verwaltung auf. Eine besondere Regelung in anderen Ordnungen bleibt vorbehalten.

#### § 2

#### Verbandstag

Der Verbandstag beschließt

- die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für die gesamte Arbeit des Verbandes,
  - führt die satzungsmäßigen Wahlen durch,
  - setzt die Mitgliedsbeiträge fest,
  - berät und genehmigt nach § 3 Abs. 2 den vom Verbandspräsidium vorgelegten Haushaltsplan,
  - nimmt Änderungen der Verbandsatzung vor.
- Der Verbandstag beschließt ferner vorbehaltlich der Zuständigkeit des Verbandsrats nach § 3 Abs. 2, ob Anträge von Vereinen oder des Verbandspräsidiums auf Änderung der Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR), der Satzung und Ordnungen an den DLV weitergeleitet werden sollen

#### § 2

#### Verbandstag

Der Verbandstag beschließt

- die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen für die gesamte Arbeit des Verbandes,
- führt die satzungsmäßigen Wahlen durch,
- setzt die Mitgliedsbeiträge fest,
- berät und genehmigt nach § 3 Abs. 2 den vom Präsidium vorgelegten Haushaltsplan,
- nimmt Änderungen der Verbandsatzung vor.

Der Verbandstag beschließt ferner vorbehaltlich der Zuständigkeit des Beirats nach § 3 Abs. 2, ob Anträge von Vereinen oder des Präsidiums auf Änderung der Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR), der Satzung und Ordnungen an den DLV weitergeleitet werden sollen

Sprachliche Anpassung

Sprachliche Anpassung

Sprachliche Anpassung

<p><b>§ 3</b> Verbandsbeirat</p> <p>Der Verbandsbeirat ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind.</p> <p>In den Jahren ohne ordentlichen Verbandstag ist der Verbandsbeirat zuständig für die Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts der Kassenprüfer, die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen, die Verabschiedung des Haushaltsplans und für die Beschlussfassung zur Weiterleitung von Anträgen zum Verbandstag des DLV.</p>	<p><b>§ 3</b> <b>Beirat</b></p> <p>Der <b>Beirat</b> ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder sonst erheblicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind.</p> <p>In den Jahren ohne ordentlichen Verbandstag ist der <b>Beirat</b> zuständig für die Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts der Kassenprüfer, die Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen, die Verabschiedung des Haushaltsplans und für die Beschlussfassung zur Weiterleitung von Anträgen zum Verbandstag des DLV.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p>
--	---	--

<p><b>§ 4</b> <b>Verbandspräsidium</b></p> <p>Das Verbandspräsidium leitet die Verwaltung des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen. Es hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo es die Belange des Verbandes erfordern. Es erledigt alle den SHLV betreffenden Angelegenheiten des nationalen und internationalen Sportverkehrs.</p> <p>Das Verbandspräsidium fasst seine Beschlüsse auf ordentlichen Präsidiums-sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Es ist an die Beschlüsse des Verbandstages und des Beirates gebunden.</p> <p>Die einzelnen Präsidiumsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbständig tätig werden.</p>	<p><b>§ 4</b> <b>Präsidium</b></p> <p>Das <b>Präsidium</b> leitet die Verwaltung des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen. Es hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo es die Belange des Verbandes erfordern. Es erledigt alle den SHLV betreffenden Angelegenheiten des nationalen und internationalen Sportverkehrs.</p> <p>Das <b>Präsidium</b> fasst seine Beschlüsse auf ordentlichen Präsidiumssitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Es ist an die Beschlüsse des Verbandstages und des Beirates gebunden.</p> <p>Die einzelnen Präsidiumsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbständig tätig werden.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p>
--	---	--

<p><b>§ 5</b></p> <p><b>Geschäftsführendes Präsidium</b></p> <p>Das geschäftsführende Präsidium ist zuständig für die Überwachung des laufenden Haushaltes und kann über die sich daraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit anderer Organe des Verbandes fallen, beschließen. Es berät und entscheidet in allen Fragen der haupt- und nebenamtlich für den Verband tätigen Mitarbeiter. Das geschäftsführende Präsidium legt die allgemeinen Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit fest.</p> <p>Dem geschäftsführenden Präsidium kann vom Verbandspräsidium außerdem die Durchführung weiterer, bestimmter Aufgaben übertragen werden.</p>	<p><b>§ 5</b></p> <p><b>Geschäftsführendes Präsidium</b></p> <p>Das geschäftsführende Präsidium ist insbesondere zuständig für die <u>Steuerung und Überwachung (Controlling)</u> des laufenden Haushaltes <u>und der Arbeit der Referate</u> und kann über die sich daraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit anderer Organe des Verbandes fallen, beschließen. Es berät und entscheidet in allen Fragen der haupt- und nebenamtlich für den Verband tätigen Mitarbeiter. Das geschäftsführende Präsidium legt die allgemeinen Richtlinien der Öffentlichkeitsarbeit fest.</p> <p>Dem geschäftsführenden Präsidium kann vom <u>Präsidium</u> außerdem die Durchführung weiterer, bestimmter Aufgaben übertragen werden.</p>	<p>Neue Formulierung und Ergänzung der Aufgaben,</p> <p>Sprachliche Anpassung</p>
<p><b>§ 6</b></p> <p><b>Präsident</b></p> <p>Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen, insbesondere gegenüber anderen Sportverbänden und staatlichen Institutionen. Außerdem vertritt er den Verband in den entsprechenden Gremien des DLV.</p> <p>Er leitet den Verbandstag, die Sitzungen des Verbandsbeirates und die des Verbandspräsidiums. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und koordiniert die Arbeit der Fachreferate.</p> <p>Der Präsident ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder, der Fachreferate und der hauptamtlichen Mitarbeiter zu unterrichten.</p> <p>Er hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiumsmitglieder heranzuziehen.</p>	<p><b>§ 6</b></p> <p><b>Präsident</b></p> <p>Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen, insbesondere gegenüber anderen Sportverbänden und staatlichen Institutionen. Außerdem vertritt er den Verband in den entsprechenden Gremien des DLV.</p> <p>Er leitet den Verbandstag, die Sitzungen des <u>Beirates</u> und die des <u>Präsidiums</u>. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und koordiniert die Arbeit der <u>Referate</u>.</p> <p>Der Präsident ist verpflichtet, sich über die <u>Referate</u> und der hauptamtlichen Mitarbeiter zu unterrichten.</p> <p>Er hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiumsmitglieder heranzuziehen.</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p>

<p><b>§ 7</b></p> <p><b>Vizepräsident Sport</b></p> <p>Der Vizepräsident Sport unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Der Vizepräsident Sport ist der Ansprechpartner im geschäftsführenden Präsidium für Fragen des Leistungs- und Breitensports sowie des Wettkampf- und Lehnwesens und unterstützt die Mitarbeiter der Referate bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.</p>	<p><b>§ 7</b></p> <p><b>Vizepräsident Sport</b></p> <p>Der Vizepräsident Sport unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Der Vizepräsident Sport ist der Ansprechpartner im geschäftsführenden Präsidium <u>für alle Referate bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben:</u></p>	<p><u>Allgemeinere Formulierung</u></p>
<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Vizepräsident Finanzen</b></p> <p>Der Vizepräsident Finanzen verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung.</p> <p>Ihm obliegt die Erledigung aller Finanzangelegenheiten sowie die Erstellung des Haushaltsvoranschlages und die Überwachung der Abwicklung des Haushaltsplanes und des Zahlungsverkehrs.</p> <p>Er berät die anderen Präsidiumsmitglieder in finanzieller Hinsicht für deren Fachbereich.</p>	<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Vizepräsident Finanzen</b></p> <p>Der Vizepräsident Finanzen verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung.</p> <p><u>Er unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung.</u></p>	<p><u>Ergänzung der Aufgaben gemäß derzeitiger Praxis.</u></p>

**Referent / Referat Öffentlichkeitsarbeit**

Der Referent ist Vorsitzender des Referates für Öffentlichkeitsarbeit.

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit besteht aus dem Referenten (Vorsitzender), dem Statistikwart, dem Beauftragten Jahrbuch, dem Beauftragten Neue Medien sowie einem Vertreter des Referates Jugendarbeit.

Dem Referenten Öffentlichkeitsarbeit obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Abgabe von Erklärungen und Stellungnahmen des Verbandes zum aktuellen Geschehen in Absprache mit dem geschäftsführenden Präsidium,
2. Organisation und Betreuung der Presse bei Verbandsveranstaltungen,
3. Vorbereitung und Leitung von Pressekonferenzen bei offiziellen Veranstaltungen des Verbandes.
4. Vorbereitung der Arbeitsmöglichkeiten von Presse, Funk und Fernsehen sowie der Fotografen bei Verbandsveranstaltungen, (s.o.) kommt nie vor, wäre aber auch von den jeweiligen Referaten oder Geschäftsstelle zu bearbeiten
5. Redaktion amtlicher Mitteilungen des Verbandes.)
6. Kontakthaltung zu den KLV-Pressewarten und KLV-Statistikern einschließlich der Vorbereitung und Leitung jährlicher Arbeitstagungen. Kommt in der Praxis nicht vor!

**Referent / Referat Öffentlichkeitsarbeit**

Der Referent ist Vorsitzender des Referates für Öffentlichkeitsarbeit.

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit besteht aus dem Referenten (Vorsitzender), dem Statistikwart, dem Beauftragten Jahrbuch, dem Beauftragten Neue Medien sowie einem Vertreter des Referates Jugendarbeit.

Dem Referenten Öffentlichkeitsarbeit obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Abgabe von Erklärungen und Stellungnahmen des Verbandes zum aktuellen Geschehen in Absprache mit dem geschäftsführenden Präsidium,
2. Organisation und Betreuung der Presse bei Verbandsveranstaltungen,
3. Vorbereitung und Leitung von Pressekonferenzen bei offiziellen Veranstaltungen des Verbandes.
4. Vorbereitung der Arbeitsmöglichkeiten von Presse, Funk und Fernsehen sowie der Fotografen bei Verbandsveranstaltungen, (s.o.) kommt nie vor, wäre aber auch von den jeweiligen Referaten oder Geschäftsstelle zu bearbeiten
5. Redaktion amtlicher Mitteilungen des Verbandes.)
6. Kontakthaltung zu den KLV-Pressewarten und KLV-Statistikern einschließlich der Vorbereitung und Leitung jährlicher Arbeitstagungen. Kommt in der Praxis nicht vor!

Die Aufgaben sollen auf die anderen Referate verteilt werden. Somit kann der § 9 gestrichlen werden.

In der Praxis werden die Aufgaben auch schon entsprechend übernommen. Die Mitarbeitenden werden entsprechend zugeordnet Z.B.:

Der Präsident repräsentiert und gibt bereits allgemeine Erklärungen ab; die Referate machen dies für ihre Fachthemen, die Jugend kümmert sich um Social Media usw.

Aufgabe des geschäftsführenden Präsidiums

Betreuung durch das jeweilige Referat

Betreuung durch das jeweilige Referat

Betreuung durch das jeweilige Referat

Aufgabe des jeweiligen Präsidiumsmitglieds

Der Statistikwart und die Statistiker haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Führung einer Jahresstatistik,
2. Erstellung der Unterlagen für den Druck der Jahresbestenliste in Zusammenarbeit mit den Statistikern der Kreise und Vereine,
3. Erstellung der Unterlagen für die DLV-Statistik,
4. Führung von Rekordlisten,
5. Führung der ewigen Landesbestenliste.

Der Statistikwart und die Statistiker haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Führung einer Jahresstatistik
2. Erstellung der Unterlagen für den Druck der Jahresbestenliste in Zusammenarbeit mit dem
3. Erstellung der Unterlagen für die DLV-Statistik
4. Führung von Rekordlisten
5. Führung der ewigen Landesbestenliste

Da Wettkämpfe Grundlage der Statistik sind, gehen die Aufgaben an die Wettkampfgorganisation über.

### **§ 10 Referat Breitensport- und Mitgliederbetreuung**

Der Referent ist Vorsitzender des Referates Breitensport- und Mitgliederbetreuung, und sorgt für die Intensivierung der leichtathletischen Betätigung auf breiter Ebene

Das Referat Breitensport- und Mitgliederbetreuung besteht aus dem Referenten, dem Volkslaufwart, dem Laufretfwart, dem Beauftragten Walking und einem Vertreter des Referates Jugendarbeit. Die Aufgaben der Mitglieder des Referates Breitensport- und Mitgliederbetreuung sind im Strukturplan des SHLV für den Breitensport umschrieben.

Sie haben im Einzelnen folgende Tätigkeitsbereiche:

### **§ 9 Vizepräsident Sportentwicklung**

Der Vizepräsident ist Vorsitzender des Referates Sportentwicklung und insbesondere für die strategische Ausrichtung des Präsidiums im Zusammenhang dynamischer gesellschaftlicher Veränderungen und Strömungen sowie Entwicklungen in den Handlungsfeldern Veranstaltungen, Laufen, Freizeit und Gesundheit sowie der Weiterentwicklung einer aktiven Leichtathletik-Gemeinschaft zuständig.

Das Referat Sportentwicklung besteht aus dem Vizepräsidenten, dem Beauftragten Laufen, dem Beauftragten Freizeit und Gesundheit und einem Vertreter des Referates Jugend.

Sie haben im Einzelnen insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche:

Neue Nummerierung, nach Streichung!  
Neue Bezeichnung wie im DLV

Beschreibung in Anlehnung an den DLV, Ergänzung der Themenfelder

Anpassung/Neubenennung der Mitarbeitenden

Ergänzung

<p><u>Referent</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitung des Referates Breitensport- und Mitgliederbetreuung,</li> <li>2. Koordinierung von Maßnahmen zur Förderung des Breitensports und zur Mitgliederbetreuung im SHLV,</li> <li>3. Planung und Durchführung von Zusammenkünften mit den Breitensportwarten der Kreise,</li> <li>4. Vertretung in den Gremien des DLV für den Breitensport,</li> <li>5. Zusammenarbeit mit den Gremien des LSV für den Breitensport,</li> <li>6. Werbung zur Teilnahme an den Abzeichenwettbewerben.</li> </ol> <p><u>Volkslaufwart</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung des Volkslaufgedankens,</li> <li>2. Terminplanung und Überwachung sowie Genehmigung der im Verbandsgebiet veranstalteten Volkslauf- und Volkswanderwettbewerbe, stadionfernen Veranstaltungen (DLV-Formulierung)</li> <li>3. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV.</li> </ol> <p><u>Lauffreiwart</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betreuung der im Verbandsgebiet stattfindenden Lauffreifs,</li> <li>2. Planung und Durchführung von Zusammenkünften mit den Lauffreileitern aus dem Verbandsgebiet,</li> <li>3. Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Lauffreileitern- und -betreuern,</li> <li>4. Werbung zur Teilnahme zur Abnahme des Laufabzeichens,</li> <li>5. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV.</li> </ol>	<p><u>Vizepräsident:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitung des Referates <u>Sportentwicklung</u></li> <li>2. Koordinierung und <u>Entwicklung</u> von Maßnahmen zur Förderung <u>der allgemeinen Leichtathletik</u></li> <li>3. <u>Planung und Durchführung von Zusammenkünften mit den Breitensportwarten der Kreise.</u></li> <li>3. <u>Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV und dem LSV</u></li> <li>5. <u>Zusammenarbeit mit den Gremien des LSV für den Breitensport.</u></li> <li>6. <u>Werbung zur Teilnahme an den Abzeichenwettbewerben.</u></li> <li>4. <u>Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit den Vereinen</u></li> </ol> <p><u>Beauftragter Laufen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Laufens</u></li> <li>2. <u>Koordinierung, Terminplanung und Überwachung sowie Genehmigung der im Verbandsgebiet veranstalteten stadionfernen Veranstaltungen</u></li> <li>3. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV.</li> </ol> <p><u>Beauftragten Freizeit und Gesundheit</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Vertreter des Vizepräsidenten</u></li> <li>2. <u>Betreuung der im Verbandsgebiet stattfindenden Lauf-Walking-Nordic-Walking-Treffs.</u></li> <li>3. <u>Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Freizeit- und Gesundheitssports.</u></li> <li>4. <u>Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Bereich Lauf-Walking/Nordic-Walking</u></li> <li>5. Werbung zur Teilnahme an Abzeichenwettbewerben und zur Abnahme von Abzeichen</li> <li>6. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV.</li> </ol>	<p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung Anpassung der Bezeichnung Ergänzung der Aufgaben und sprachliche Anpassung an den DLV</p> <p>Streichen, da in 2. Enthalten, somit neue Nummerierung</p> <p>Neu 3. Zusammenfassung von Punkt 4 mit 5, deshalb Streichen 5.</p> <p>Punkt 6. streichen, da in 2. bereits allgemein enthalten.</p> <p>Neu 4. Neue allgemeine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Neue Bezeichnung Sprachliche Anpassung Ergänzung der Aufgaben</p> <p>Anpassung an die DLV-Bezeichnung</p> <p>Neue Bezeichnung Zusammenfassung Lauffreiwart + Walkingbeauftragten</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zusammenfassung mit Walking</li> <li>2. Neue Aufgabenbeschreibung</li> <li>3. Neue allgemeine Beschreibung</li> <li>4. Neue allgemeine Beschreibung</li> </ol>
--	--	--

<p><u>Walkingbeauftragter/</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betreuung der im Verbandsgebiet stattfindenden Walkingtreffs,</li> <li>2. Planung und Durchführung von Zusammenkünften mit den Walkingtreffleitern aus dem Verbandsgebiet,</li> <li>3. Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Walkingtreffleitern- und -betreuern,</li> <li>4. Werbung zur Teilnahme zur Abnahme des Walkingsabzeichens,</li> <li>5. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV.</li> </ol>		
--	--	--

<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Referent (Jugendwart) / Referat Jugendarbeit</b></p> <p>Der Referent ist Vorsitzender des Referates Jugendarbeit und leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Die Aufgaben des Referates Jugendarbeit, seine Zusammensetzung und die Aufgaben seiner Mitglieder im Einzelnen ergeben sich aus der Jugendordnung.</p>	<p><b>§ 10</b></p> <p><b><u>Vizepräsident Jugend / Referat Jugend</u></b></p> <p><u>Der Vizepräsident ist Vorsitzender des Referates Jugend. Er leitet und koordiniert die Jugendarbeit des Verbandes in ihrem gesamten Spektrum. Die Aufgaben des Referates Jugend, seine Zusammensetzung und die Aufgaben seiner Mitglieder im Einzelnen ergeben sich aus der Jugendordnung.</u></p>	<p>Neue Ziffer</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</p> <p>Anpassung an die Satzungsformulierungen</p>
---	--	--

<p><b>§ 12</b></p> <p><b>Referent / Referat Leistungssport</b></p> <p>Der Referent ist Vorsitzender des Referates Leistungssport. Ihm obliegt die Intensivierung des Wettkampfsportes.</p> <p>Das Referat Leistungssport besteht aus dem Referenten, dem Koordinator Talentsuche/Talentsuche/Talentsuche, einem Vertreter der Vereine und einem Vertreter des Referates Jugendarbeit.</p> <p>Aufgabenbeschreibung des Referates:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung, Fortschreibung, Umsetzung und Überwachung der Leistungsförderungskonzeption,</li> <li>2. Festlegung der Verwendung des Leistungssport-Etats des laufenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der aktuellen Leistungsförderungskonzeption (vorbehaltlich der Zustimmung des geschäftsf. Präsidiums).</li> <li>3. Empfehlung zur Berufung und Abberufung von Honorartrainern, Landestrainern und Stützpunktrainern,</li> <li>4. Festlegung und Kontrolle der Arbeitsaufgaben des Ltd. Landestrainers,</li> <li>5. Benennung der SHLV-Kaderathleten und Aufstellung der Kaderlisten,</li> <li>6. Aufstellung und Betreuung von Verbandsmannschaften,</li> <li>7. Überprüfung der Meldungen zu den Deutschen und Norddeutschen Meisterschaften</li> <li>8. Organisatorische Durchführung von Sondermaßnahmen im Sinne der Leistungsförderungskonzeption,</li> <li>9. Vertretung in den entsprechenden DLV-Gremien,</li> </ol>	<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Vizepräsident / Referat Leistungssport</b></p> <p>Der <b>Vizepräsident</b> ist Vorsitzender des Referates Leistungssport. <u>Er ist für den Bereich der Wettkampf-Leichtathletik verantwortlich.</u></p> <p>Das Referat Leistungssport besteht aus dem <b>Vizepräsidenten</b>, dem Koordinator Talentsuche/Talentsuche, einem Vertreter der Vereine und einem Vertreter des Referates Jugend.</p> <p>Aufgaben des Referates <b>sind insbesondere:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung, Fortschreibung, Umsetzung und Überwachung <b>des Leistungssportkonzeptes.</b></li> <li>2. Festlegung der Verwendung des Leistungssport-Etats des laufenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der aktuellen Leistungsförderungskonzeption (vorbehaltlich der Zustimmung des geschäftsf. Präsidiums).</li> <li>3. Empfehlung zur Berufung und Abberufung von Honorartrainern, Landestrainern und Stützpunktrainern,</li> <li>4. Festlegung und Kontrolle der Arbeitsaufgaben des Ltd. Landestrainers,</li> <li>5. Benennung der SHLV-Kaderathleten und Aufstellung der Kaderlisten,</li> <li>6. Aufstellung und Betreuung von Verbandsmannschaften,</li> <li>7. <u>Überprüfung der Meldungen zu den Deutschen und Norddeutschen Meisterschaften</u></li> <li>7. Entwicklung und Organisation von Maßnahmen im <u>Sinne des Leistungssportkonzeptes</u></li> <li>8. Vertretung in den entsprechenden DLV-Gremien,</li> </ol>	<p><b>Neue Ziffer</b></p> <p><b>Neue Bezeichnung zur Aufwertung Sprachliche Änderung</b></p> <p><b>Sprachliche Änderung</b></p> <p><b>Allgemeine Formulierung</b></p> <p><b>Sprachliche Anpassung</b></p> <p><b>Zu detailliert Macht die Geschäftsstelle</b></p> <p><b>Sprachliche Anpassung</b></p>
--	---	--

10. Zusammenarbeit mit den anderen Fachreferaten des Verbandes.

9. Zusammenarbeit mit den anderen Referaten des Verbandes.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Koordinator Talentsuche/Talentfindung:

- Vertreter des Vizepräsidenten
- Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Talentförderkonzeption
- Koordinierung und Organisation von Maßnahmen zur Talentsuche und Talentfindung
- Entwicklung und Förderung Trainer/Athletengespanne im Grundlagen- und Aufbautraining
- Mitwirkung in der Trainer-Aus- und Fortbildung im Bereich der C-Lizenz entsprechend der DLV-Ausbildungsrichtlinien/-konzeption
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit Vereinen, Heimtrainern, Landestrainern
- Ansprechpartner und Berater für die Vereine in Bezug auf alle Fragen der Talentsuche und -förderung

Ansprechpartner der Vereine:

- Ansprechpartner für die Vereine in Bezug auf alle Fragen im Bereich der Wettkampf-Leichtathletik.
  - benannte Verbindungsperson der wettkampftreibenden Vereine. Die Vereine und das Referat können Personen vorschlagen.
- Bei mehr als einem Vorschlag erfolgt eine Wahl. Jeder Verein kann seine Stimme über die dem Verband mitgeteilte Vereins-E-Mail abgeben!

Ergänzung der Aufgaben

Neu, da Aufgabenbeschreibung vorher fehlte

Neu, wegen fehlender Aufgabenbeschreibung  
Neue Bezeichnung

Klarstellung, wie die Person ins Amt kommt

Athletensprecher:  
Der Athletensprecher oder dessen Stellvertreter nehmen die Interessen aller Kaderathleten wahr.  
Sie werden von den Kader-Athleten vorgeschlagen und von ihnen für einen Zeitraum von 2 Jahren im Wechsel gewählt. Es ist eine männliche und eine weibliche Person zu wählen. Die Wahl kann bei einer Kadermaßnahme oder bei einer Landesmeisterschaft erfolgen.  
Die Athletensprecher regeln die Vertretungsregelung eigenständig.  
Bei Verhinderung des Athletensprechers nimmt dessen Stellvertreter die Aufgaben wahr.  
Sie sind Ansprechpartner für die Aktiven in Bezug auf alle Fragen im Bereich der Wettkampf-Leichtathletik.

Arbeitsgruppe Landestrainer:  
Gemäß Leistungsportkonzeptes können für die einzelnen Disziplinen oder Disziplinblöcke Landestrainer eingesetzt werden.  
Sie sind für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in ihren Disziplinen/Disziplinblöcke und für die Förderung von Trainer/Athletengespannen im Aufbau- und Anschlusstraining zuständig.  
Mitarbeit in der Trainer-Aus- und Fortbildung im Bereich der B- und C- Lizenz entsprechend der DLV-Ausbildungsrichtlinien/-konzeption  
Die Landestrainer schlagen dem Referat gemäß Richtlinien Athleten zur Aufnahme in die Kader vor. Das Referat lädt zu Sitzungen ein, an der auch der Koordinator Talentsucher/ Talentfindung und jeweils ein Vertreter der Jugend, des Referates Bildung teilnehmen sollen.

Neu, da fehlende Aufgabenbeschreibung  
Regelung der Wahl zwecks Transparenz

Neu,  
die Arbeitsgruppe soll in den Ordnungen zur Wertschätzung abgebildet sein.

<p><b>§ 13</b></p> <p><b>Referent / Referat Wettkampf- und Kampfrichterwesen</b></p> <p>Der Referent ist Vorsitzender des Referates Wettkampf- und Kampfrichterwesen. Er ist federführend für die Ausschreibungen und leitet die Organisation und Durchführung aller Verbandswettkämpfe. Er überwacht die Einhaltung der IWR, Satzungen und Ordnungen.</p> <p>Das Referat Wettkampf- und Kampfrichterwesen besteht aus dem Referenten, dem Referenten Leistungssport, dem Kampfrichterwart, dem Seniorensportwart und einem Vertreter des Referates Jugendarbeit.</p> <p>Die Aufgaben des Referenten sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wettkampfplanung,</li> <li>2. Aufstellung des jährlichen Terminplans</li> <li>3. Ausschreibung und Veranstaltung der Verbandswettkämpfe,</li> <li>4. Genehmigung der landesoffenen Veranstaltungen,</li> <li>5. Bearbeitung der Anträge für nationale und internationale Veranstaltungen im SHLV,</li> <li>6. Überprüfung der Veranstaltungsprotokolle,</li> <li>7. sportliche Leitung der DLV-Veranstaltungen im Verbandsgebiet,</li> <li>8. Erteilung der Startberechtigung,</li> <li>9. Mitarbeiterschulung,</li> <li>10. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV,</li> <li>11. Zusammenarbeit mit den anderen Fachreferaten des Verbandes.</li> </ol>	<p><b>§ 12</b></p> <p><b><u>Vizepräsident / Referat Wettkampfororganisation</u></b></p> <p>Der <u>Vizepräsident</u> ist Vorsitzender des Referates <u>Wettkampfororganisation</u>. Er ist für die <u>Organisation</u> und <u>Durchführung aller Verbandswettkämpfe</u> zuständig und überwacht die Einhaltung der <u>IWR</u>, Satzungen und Ordnungen.</p> <p>Das Referat <u>Wettkampfororganisation</u> besteht aus dem <u>Vizepräsidenten</u>, dem <u>Wettkampfund Kampfrichterwart</u>, dem <u>Vertreter Masterathleten</u>, <u>Beauftragter Statistik</u> und <u>ie einem Vertreter aus den Referaten Leistungssport und Jugend</u></p> <p>Die <u>Aufgaben</u> des <u>Referates</u> sind <u>insbesondere:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Koordination der Wettkämpfe und Veranstaltungen,</u></li> <li>2. <u>Aufstellung des jährlichen Terminplans für Landesmeisterschaften,</u></li> <li>3. <u>Organisation</u> der <u>Verbandswettkämpfe</u>,</li> <li>4. <u>Genehmigung von Veranstaltungen,</u></li> <li>5. <u>Bearbeitung der Anträge für nationale und internationale Veranstaltungen im SHLV,</u></li> <li>5. <u>Überprüfung der Veranstaltungsprotokolle,</u></li> <li>7. <u>sportliche Leitung der DLV-Veranstaltungen im Verbandsgebiet,</u></li> <li>6. <u>Erteilung von Startberechtigungen</u></li> <li>7. <u>Mitarbeiterschulung,</u></li> <li>8. <u>Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV,</u></li> <li>9. <u>Zusammenarbeit mit den anderen Fachreferaten des Verbandes.</u></li> <li>10. <u>Öffentlichkeitsarbeit</u></li> </ol>	<p><b>Neue Ziffer</b></p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung neue übergreifende Bezeichnung</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung Organisation beinhaltet die Ausschreibungen, Sprachliche Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>neue übergreifende Bezeichnung Ergänzung der Mitarbeitenden, Anpassung der Regelung</p> <p>Statistik aus der Öffentlichkeitsarbeit überführt</p> <p>Sprachliche Änderung</p> <p>Ergänzung zur Klarstellung</p> <p>Sprachliche Änderung</p> <p>Sprachliche Änderung</p> <p>Überregionale Veranstaltungen werden vom DLV genehmigt , deshalb streichen Neue Ziffern ff.</p> <p>DLV-Veranstaltungen werden vom DLV geleitet</p> <p>Sprachliche Änderung</p> <p>Zuständigkeit ergänzt, neue Aufgabe</p>
---	--	---

Der Kampfrichterwart ist federführend für den Kampfrichtereinsatz bei Verbandsveranstaltungen und überwacht den Kampfrichtereinsatz bei Veranstaltungen im Bereich des SHLV. Er arbeitet eng mit dem Referenten Wettkampf- und Kampfrichterwesen zusammen

Die Aufgaben des Kampfrichterwartes sind:

1. Kampfrichtereinsatz bei Verbandsveranstaltungen in SHLV-Regie,
2. Kampfrichtereinsatz bei SHLV-Veranstaltungen in Eigenregie der Vereine bzw. der Kreise in Zusammenarbeit mit diesen,
3. Kampfrichteraus- und fortbildung auf allen Ebenen,
4. Führung einer Kampfrichterdatei,
5. Entscheidung über die Verleihung von Kampfrichter-Ehrennadeln,
6. Vertretung des SHLV in den Gremien des DLV,
7. Schaffung einer einheitlichen Kenntlichmachung der Kampfrichter,
8. Verbreitung der neuesten Auslegungen aus dem Bereich der IWR/DLO.

Der Seniorensportwart übernimmt die den Seniorenbereich betreffenden Aufgaben, insbesondere die Aufstellung und Betreuung von Senioren-Verbandsmannschaften sowie die Überprüfung der Meldungen zu Deutschen Senioren-Meisterschaften

Wettkampf- und Kampfrichterwart

1. Organisation und Leitung des Kampfrichtereinsatz bei Verbandsveranstaltungen
2. Überwachung des Kampfrichtereinsatzes bei Veranstaltungen im Bereich des SHLV.
3. Organisation und Mitarbeit in der Kampfrichteraus- und -fortbildung,
4. Führung einer Kampfrichterdatei,
5. Entscheidung über die Verleihung von Kampfrichter-Ehrennadeln,
6. Schaffung einer einheitlichen Kenntlichmachung der Kampfrichter,
7. Verbreitung der neuesten Auslegungen aus dem Bereich der IWR/DLO
8. Vertretung des Vizepräsidenten Wettkampfororganisation bei Verhinderung und Mitarbeit in den Gremien des DLV,
9. Öffentlichkeitsarbeit

Der Ansprechpartner Masterathleten oder dessen Stellvertreter nehmen die Interessen aller Masterathleten wahr.  
Sie können von den Master-Athleten oder dem Referat vorgeschlagen werden.

Zusammen- und Neufassung der Aufgaben sowie Vertretungsregelung

Neue Bezeichnung gemäß DLV  
Zusammen- und Neufassung der Aufgaben sowie Vertretungsregelung, da viele Aufgaben nicht mehr aktuell sind.

	<p><u>Beauftragter Statistik</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>1. Koordination und Führung einer Jahresstatistik.</u></li> <li><u>2. Erstellung der Unterlagen für die Veröffentlichung einer Jahresbestenliste in Zusammenarbeit mit den Landesstatistikern, den Statistikern der Kreise und der Vereine.</u></li> <li><u>3. Erstellung der Unterlagen für die DLV-Statistik.</u></li> <li><u>4. Prüfung von Landesrekorden und Landesbestleistungen sowie Führung von Rekordlisten.</u></li> <li><u>5. Führung der ewigen Landesbestenliste.</u></li> </ol>	<p><b>Neu:</b> Überführung der Aufgaben ins Referat Wettkampfororganisation, da Tätigkeit ursächlich zusammenpasst.</p>
<p><b>§ 14</b></p> <p><b>Referent / Referat Aus- und Weiterbildung</b></p> <p>Der Referent ist Vorsitzender des Referates Aus- und Weiterbildung. Er legt mit dem Lehrstab die Richtlinien für die Lehrarbeit sowie die Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung für Trainer und Übungsleiter fest. Er sorgt für die fachliche Weiterbildung der Landestrainer.</p> <p>Das Referat Aus- und Weiterbildung besteht aus dem Referenten, dem Ltd. Landestrainer, den Lehrreferenten und einem Vertreter des Referates Jugendarbeit.</p> <p>Die Aufgaben des Referenten sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainerin und Übungsleitern,</li> <li>2. Entwicklung und Überwachung der Lehr- und Prüfungsordnung sowie Durchführung der Prüfungen für Trainer und Übungsleiter,</li> </ol>	<p><b>§ 13</b></p> <p><b>Vizepräsident Bildung / Referat Bildung</b></p> <p>Der <u>Vizepräsident ist Vorsitzender des Referates Bildung.</u> Er legt mit dem <u>Lehrteam</u> die Richtlinien für die Lehrarbeit sowie die Planung und Durchführung, der Aus- und Fortbildung für Trainer und Übungsleiter fest. Er sorgt für die fachliche Weiterbildung der Landestrainer.</p> <p>Das Referat <u>Bildung</u> besteht aus dem <u>Vizepräsidenten, Vertreter Lehrteam und je einem Vertreter der Referate Leistungssport, Sportentwicklung und Jugend. Aus ihrer Mitte wird ein Vertreter des Vizepräsidenten bestimmt.</u></p> <p>Die Aufgaben Referates sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen</u> zur Aus- und Fortbildung von Trainerin und Übungsleitern,</li> <li>2. Entwicklung und Überwachung der Lehr- und Prüfungsordnung sowie Durchführung der Prüfungen für Trainer und Übungsleiter.</li> </ol>	<p>Neue Ziffer</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung, neue Bezeichnung</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung und neue Bezeichnung</p> <p>Neue Bezeichnung</p> <p>Neue kleinere Zusammensetzung, Referate können selbst Vertreter bestimmen.</p> <p>Referat hat Aufgaben, nicht nur der Vorsitzende! Neue Beschreibung</p>

<p>3. Einsatz von Lehrkräften für die Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern,</p> <p>4. Koordinierung der Lehrarbeit mit den Kreisen,</p> <p>5. Erarbeitung und Verbreitung von Informations- und Lehrmaterial,</p> <p>6. Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden bei der Planung von Landes- und regionalen Ausbildungsmaßnahmen,</p> <p>7. Entwicklung von Trainingshilfsmitteln,</p> <p>8. Bestellung und Überwachung der Landestrainer,</p> <p>9. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV,</p> <p>10. Zusammenarbeit mit den anderen Fachreferaten des Verbandes.</p>	<p><u>3. Koordinierung des Lehrteams für die Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern.</u></p> <p>4. Koordinierung der Lehrarbeit mit den Kreisen,</p> <p>5. Erarbeitung und Verbreitung von Informations- und Lehrmaterial,</p> <p>6. Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden bei der Planung von Landes- und regionalen Ausbildungsmaßnahmen,</p> <p>7. Entwicklung von Trainingshilfsmitteln,</p> <p>8. Bestellung und Überwachung der Landestrainer <u>im Lehrteam.</u></p> <p>9. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV</p> <p>10. Zusammenarbeit mit den anderen <u>Referaten</u> des Verbandes.</p>	<p>Koordinierung ist umfassender und beinhaltet den Einsatz des Personals</p>
	<p><u>Lehrteam:</u>  <u>Das Lehrteam wird vom Referat für die Durchführung der Bildungsarbeit eingesetzt.</u>  <u>Es besteht aus den Landestrainern und weiteren Personen, die für die Aus- und Fortbildung in den Bereichen Leistungssport, Sportentwicklung und Wettkampfororganisation von den jeweiligen Referaten aufgrund ihres Fachwissens vorgeschlagen sind.</u>  <u>Aus ihrer Mitte wird ein Vertreter für das Referat gewählt.</u></p>	<p>Klarstellung, Überwachung nur im Rahmen der Bildungsarbeit</p> <p>Anpassung</p> <p>Neu, Die Gruppe sollte in den Ordnungen zur Wertschätzung abgebildet sein.</p>

## § 15 – neu § 14 (neue Nummerierung)

### Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss übt die Verbandsgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV) aus.

<p><b>§ 16</b></p> <p><b>Geschäftsstelle</b></p> <p>Die Geschäftsstelle ist zur Abwicklung des Geschäftsverkehrs nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums eingerichtet. Sie ist für die Protokollführung bei Tagungen und Präsidiumssitzungen verantwortlich.</p>	<p><b>§ 15</b></p> <p><b>Geschäftsstelle</b></p> <p>Die Geschäftsstelle ist zur Abwicklung des Geschäftsverkehrs nach Weisung des geschäftsführenden Präsidiums eingerichtet. Sie ist für die Protokollführung bei Tagungen und Präsidiumssitzungen verantwortlich. Der <u>Geschäftsführer hat Sitz im Präsidium ohne Stimmrecht. Die Geschäftsstelle unterstützt die Präsidiumsmitglieder in ihren Aufgaben.</u></p>	<p><b>Neue Ziffer</b></p> <p>Festschreibung, da er nicht gewählt wird, kann er auch kein Stimmrecht haben, soll aber beratend immer dabei sein! Ergänzung der Aufgaben</p>
<p><b>§ 17</b></p> <p><b>Unterschrift</b></p> <p>Zeichnungsberechtigt für den Verband sind im Sinne des § 26 BGB der Präsident, der Vizepräsident Sport und der Vizepräsident Finanzen nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 der Satzung berechtigt. Im allgemeinen Schriftverkehr des Verbandes genügen die Unterschrift des zuständigen Präsidiumsmitgliedes.</p>	<p><b>§ 16</b></p> <p><b>Unterschrift</b></p> <p>Zeichnungsberechtigt für den Verband sind im Sinne des § 26 BGB der Präsident, der Vizepräsident Sport und der Vizepräsident Finanzen nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 der Satzung berechtigt. Im allgemeinen Schriftverkehr des Verbandes genügen die Unterschrift des <u>jeweils</u> zuständigen Präsidiumsmitgliedes.</p>	<p><b>Neue Ziffer</b></p> <p><b>Klarstellung</b></p>
<p><b>§ 18 neue Ziffer § 17</b></p> <p><b>Kostenerstattung</b></p> <p>Die Kostenerstattung richtet sich nach den Bestimmungen der Finanzordnung.</p>	<p><b>§ 18 neue Ziffer § 17</b></p> <p><b>Kostenerstattung</b></p> <p>Die Kostenerstattung richtet sich nach den Bestimmungen der Finanz- <u>und Gebührenordnung.</u></p>	<p><b>Neue Ziffer</b></p> <p><b>Ergänzung der Regelung</b></p>

## TOP 8 – Anträge

### a ) Antrag Satzungsänderung

Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der Satzungscommission in Verbindung der Satzungsänderung die folgende Änderung der Jugendordnung!

#### JUGENDORDNUNG

<b>Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht!</b>	<b>Bemerkung: aktualisiert und an den Anfang gestellt!</b>
--	--

§ 1

#### Jugendordnung

Die Jugendordnung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und die nachstehenden Bestimmungen bilden die Grundlage für die sportliche Betätigung der Jugendlichen im SHLV unter besonderer Berücksichtigung der für die Jugend geltenden erzieherischen und gesundheitlichen Grundsätze.	Die Jugendordnung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und die nachstehenden Bestimmungen bilden die Grundlage für die sportliche Betätigung <b>junger Menschen</b> im SHLV unter besonderer Berücksichtigung der für die Jugend geltenden erzieherischen und <b>gesundheitlichen Grundsätze</b> sowie der <b>Demokratie- und Gemeinwohlförderung</b>	<b>Erweiterung des Begriffs</b>  <b>Ergänzung analog der Satzung</b>
--	---	--

Soweit nicht Sonderbestimmungen getroffen sind, finden die Ordnungen des DLV und des SHLV Anerkennung.

§ 2

#### Zugehörigkeit zur Leichtathletik-Jugend

Mitglieder der Leichtathletik-Jugend sind alle weiblichen und alle männlichen Jugendlichen bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden. Entscheidend ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das maßgebende Lebensjahr vollendet wird.	Mitglieder der Leichtathletik-Jugend sind alle <b> jungen Menschen bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden.</b> Entscheidend ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das maßgebende Lebensjahr vollendet wird.	<b>Anpassung an die Regelung beim DLV und SUSH und Erweiterung des Begriffs, damit größere Zuständigkeit</b>
---	---	--

Die Leichtathletik-Jugend gliedert sich entsprechend der Regelungen in der LAO.	Die Leichtathletik-Jugend gliedert sich entsprechend der Regelungen in der <u>DLO</u> .	Redaktionelle Änderung
Der Leichtathletik-Jugend gehören ferner alle Erwachsenen an, die in der Jugendorganisation Funktionen ausüben.	Der Leichtathletik-Jugend gehören ferner alle Erwachsenen an, die in der Jugendorganisation Funktionen ausüben.	

**§ 3**

**Wettkampfbestimmungen der Leichtathletik-Jugend**

Für die Durchführung von Wettkämpfen sind die Bestimmungen der LAO, VAO und IWB bindend. Die Schutzbestimmungen für die Jugend sind zu beachten.	Für die Durchführung von Wettkämpfen sind die Bestimmungen der <u>LAO, VAO und IWB</u> bindend. Die <u>DLO und IWR</u> bindend. Die Schutzbestimmungen für die Jugend sind zu beachten.	nur redaktionelle Änderung
Alle Jugendliche sind innerhalb ihres Wirkungskreises verpflichtet, bei Nichtbeachtung der Ordnungen und Bestimmungen unverzüglich einzugreifen.	Alle Jugendliche sind innerhalb ihres Wirkungskreises verpflichtet, bei Nichtbeachtung der Ordnungen und Bestimmungen unverzüglich einzugreifen.	

<b>§ 4</b>	<b>§ 4</b>	<b>Neue Bezeichnung</b>
<b>Referat Jugendarbeit</b>	<b>Referat Jugend</b>	<b>Sprachliche Anpassung</b> <b>Allgemeinere umfassendere Beschreibung</b>
Das Referat Jugendarbeit unterstützt den Verband bei der Pflege und Förderung der Leichtathletik als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport im Jugendbereich.	Das <u>Referat Jugend</u> unterstützt den Verband bei der <u>Entwicklung</u> und <u>Förderung in allen Bereichen</u> der Leichtathletik .	
Seine Aufgaben sind insbesondere:	Seine Aufgaben sind insbesondere:	
1. Wahrnehmung der Interessen der Leichtathletik-Jugend,	1. Wahrnehmung der Interessen der Leichtathletik-Jugend,	
2. Beratung und Mitverantwortung hinsichtlich der Jugendbereich betreffenden Veranstaltungen des Verbandes und anderer Organisationen,	2. <u>Mitwirkung</u> und Mitverantwortung hinsichtlich der den Jugendbereich betreffenden Veranstaltungen des Verbandes und <u>anderer Maßnahmen</u>	<b>Sprachliche Anpassung</b>
		<b>Sprachliche Anpassung</b>

<p>3. Wahl der Vertreter für die anderen Fachausschüsse des Verbandes aus der Mitte des Referates Jugendarbeit (§ 9 der Satzung),</p> <p>4. Benennung von Vertretern des Referates Jugendarbeit für die Dachorganisation des Sports und für andere Ausschüsse des Verbandes, soweit keine Sondervorschriften aufgestellt sind.</p> <p>5. Berufung von Mitarbeitern der Leichtathletik-Jugend in das Referat Jugendarbeit.</p> <p>Das Referat Jugendarbeit besteht aus folgenden Mitgliedern:</p>	<p>3. Wahl der Vertreter für die anderen Referate des Verbandes aus der Mitte des Referates Jugend (s. § 9 der Satzung),</p> <p>4. Benennung von Vertretern für Mitarbeit in den entsprechenden Gremien des DLV und für andere Ausschüsse des Verbandes, soweit keine Sondervorschriften aufgestellt sind.</p> <p>5. Berufung von Mitarbeitern der Leichtathletik-Jugend in das Referat Jugendarbeit.</p> <p>6. <u>Budgetplanung für das Referat Jugend</u></p> <p>Das Referat Jugendarbeit besteht aus folgenden Mitgliedern:</p>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Klarstellung</p> <p>Zusätzlicher Punkt 6, Aufgabenergänzung</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</p> <p>Sprachliche Anpassung an die Satzung</p> <p>7. streichen - Weitere Mitarbeitende können berufen werden, sind aber nicht Teil des Referats</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Referent (Vorsitzender/Jugendwart)</li> <li>2. Jugendwartin</li> <li>3. Schülerwart</li> <li>4. Jugendlehrwart</li> <li>5. Jugendsprecher</li> <li>6. Jugendsprecherin</li> <li>7. ein(e) weitere(r) Mitarbeiter</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Vizepräsident Jugend</u></li> <li>2. Jugendwartin</li> <li>3. <u>Jugendwart</u></li> <li>4. Jugendlehrwart</li> <li>5. Jugendsprecher</li> <li>6. Jugendsprecherin</li> <li>7. <u>ein(e) weitere(r) Mitarbeiter</u></li> </ol>	

## § 5

### Wahlen

Die Mitglieder des Referates Jugendarbeit werden auf dem Jugendverbandstag gewählt und auf dem Verbandstag bestätigt.

## § 6

<p><b>Referent Jugendarbeit (Jugendwart)</b></p> <p>Der Referent Jugendarbeit ist Vorsitzender des Referates Jugendarbeit. Er sorgt für die Förderung der Leichtathletik-Jugendarbeit nach den Satzungen und Ordnungen des DLV und SHLV.</p>	<p><u>Vizepräsident Jugend</u></p> <p>Der <u>Vizepräsident Jugend ist Vorsitzender des Referates Jugend</u>. Er sorgt für die Förderung und <u>Koordinierung</u> der Leichtathletik-Jugendarbeit nach den Satzungen und Ordnungen des DLV und SHLV.</p>	<p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung</p> <p>Neue Bezeichnung zur Aufwertung und sprachliche Anpassung und Ergänzung</p>
--	---	---

<p>Im obliegen im übrigen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einberufung und Leitung von Sitzungen des Referates Jugendarbeit,</li> <li>2. Berichterstattung gegenüber dem Verbandspräsidium über Verlauf und Ergebnisse von Sitzungen des Referates Jugendarbeit.</li> <li>3. Mitarbeit am Terminplan des Verbandes, insbesondere im Hinblick auf Landesjugendwettkämpfe (Jugend-Cup) und Jugend-Verbandekämpfe,</li> <li>4. Vorbereitung und Veranstaltung von Landesjugendmeisterschaften, sonstigen Landesjugendwettkämpfen und Jugend-Verbandekämpfen,</li> <li>5. Mitverantwortung bei Veranstaltungen für Jugendbereich betreffen, insbesondere im Hinblick auf Verbandsmannschaften, Überführungen und Schutzbestimmungen,</li> <li>6. Überwachung von Jugendschutzbestimmungen und Genehmigung von Startberechtigungen der B-Jugendlichen in der Erwachsenenklasse,</li> <li>7. Mitverantwortung bei der altersgemäßen Gestaltung der Leistungsförderung des Nachwuchses,</li> <li>8. Mitarbeit bei der Aufstellung und Betreuung von Jugend-Verbandsmannschaften in Zusammenarbeit mit der Jugendwartin und ggf. dem Schülerwart,</li> <li>9. Koordination und Kommunikation mit den Landestrainern vor allem hinsichtlich Trainingslagern, Jugend-Mehrkampf-Cup.</li> </ol>	<p><u>Seine Aufgaben sind insbesondere:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einberufung und Leitung von Sitzungen des Referates <u>Jugend</u>,</li> <li>2. Berichterstattung gegenüber dem <u>Präsidium</u> über Verlauf und Ergebnisse von Sitzungen des Referates <u>Jugend</u>, insbesondere im Hinblick auf Jugendmeisterschaften, sonstige Landesjugendwettkämpfe und Jugend-Verbandekämpfe,</li> <li>4. Vorbereitung, <u>Mitverantwortung und Organisation</u> von Landesjugendmeisterschaften, sonstigen Landesjugendwettkämpfen und Jugendverbandekämpfen, <u>-5. Mitverantwortung bei Veranstaltungen für Erwachsene, soweit sie auch den Jugendbereich betreffen, insbesondere im Hinblick auf Verbandsmannschaften, Überführungen und Schutzbestimmungen</u></li> <li>5. Überwachung von Jugendschutzbestimmungen und <u>Genehmigung von Startberechtigungen der B-Jugendlichen in der Erwachsenenklasse,</u></li> <li>6. Mitverantwortung bei der altersgemäßen Gestaltung der Leistungsförderung <u>im Nachwuchsbereich</u></li> <li>7. <u>Mitarbeit bei der Aufstellung und Betreuung von Jugend-Verbandsmannschaften in dem Schülerwart,</u></li> <li>7. Koordination und Kommunikation mit den Landestrainern insbesondere hinsichtlich Trainingslager und anderer Trainingsmaßnahmen, <u>Jugend-Mehrkampf-Cup</u></li> </ol>	<p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung und mehr Verantwortung</p> <p>Nr. 5 alt streichen, da in 4 und 5 neu enthalten</p> <p>Neue Nummerierung</p> <p>2.Satz in 6. Alt gestrichen, da in der DLO geregelt</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>schon in 4. Enthalten, somit gestrichen</p> <p>neue Nummerierung</p> <p>sprachliche Anpassung und Erweiterung</p> <p>Mehrkampfcup gestrichen, da es ihn nicht mehr gibt</p>
---	---	---

<p>10. Herstellung der Verbindung zwischen dem Referat Jugendarbeit und den Jugendvertretern der Kreise, 11. Mitarbeit bei der Entwicklung von Modellen für den Bereich des Breitensports unter Berücksichtigung der Jugend- und Schülerleichtathletik, 12. Vertretung in den entsprechenden Dachorganisationen des Sports (DLJA, Sportjugend, LSV u.ä.), 13. Mitarbeit in den Referaten und Facharbeitsgruppen des Verbandes.</p>	<p>8. Herstellung der Verbindung zwischen dem Referat Jugendarbeit und den Jugendvertretern der Kreise, 9. Mitarbeit bei der Entwicklung von Modellen im Bereich <u>Sportentwicklung</u> unter Berücksichtigung der Jugend- und Kinderleichtathletik, 10. <u>Mitarbeit und Vertretung in den</u> entsprechenden Gremien des DLV und <u>Sportjugend Schleswig-Holstein</u> 11. <u>Koordination und Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit für die Jugend</u>, insbesondere <u>im Bereich neue Medien/Social Media</u> 12. <u>Mitarbeit und Beratung in den Referaten des Verbandes</u></p>	<p><b>Neue Bezeichnung gemäß Satzung</b> <b>Sprachliche Anpassung</b>  <b>Sprachliche Anpassung</b>  <b>Neuer Aufgabenbereich!</b>  <b>Sprachliche Anpassung</b></p>
--	--	--

<p><b>§ 7</b> <b>Jugendwartin</b> Die Jugendwartin unterstützt den Referenten Jugendarbeit bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Besondere Aufgaben ergeben sich vor allem in Hinblick auf die weibliche Jugend:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertreterin des Referenten Jugendarbeit,</li> <li>2. Förderung der Leichtathletik im Bereich der weiblichen Jugend,</li> <li>3. Mitarbeit an den Wettkampf- und Schutzbestimmungen für die weibliche Jugend,</li> </ol>	<p><b>§ 7</b> <b>Jugendwartin und Jugendwart</b> Die Jugendwartin und der Jugendwart unterstützen den <u>Vizepräsidenten Jugend</u> bei der Durchführung seiner Aufgaben. <u>In Abstimmung übernimmt einer von beiden bei Verhinderung seine Vertretung.</u> <u>Die Aufgaben der Jugendwartin ergeben sich vor allem in Hinblick auf die weibliche Jugend, die des Jugendwartes vor allem in Hinblick auf die männliche Jugend. Die Aufgaben sind insbesondere:</u> <u><del>1. Vertretung des Referenten Jugendarbeit;</del></u> 1. Förderung der Leichtathletik im Bereich der <u>Jugend</u>, 2. Mitarbeit an den Wettkampf- und Schutzbestimmungen für die <u>Jugend</u>.</p>	<p><b>Neu Ergänzung, Zuständigkeit nicht mehr altersgruppenspezifisch, sondern geschlechtsspezifisch! Dafür § 8 Schülerwart gestrichen</b> <b>Neue Bezeichnung gemäß Satzung</b> <b>Neue, flexible Regelung</b> <b>Klarstellung/Unterscheidung der Aufgaben</b>  <b>gestrichen werden, da Vertretung bereits geregelt, somit neue Nummerierungen und Anpassung an die Änderung</b> <b>Anpassung an die Änderung</b></p>
--	---	---

<p>4. Vertretung der Belange der Leichtathletik der weiblichen Jugend.</p> <p>5. Verantwortlich für die Koordination der Leichtathletik der weiblichen Jugend zur Weiterführung in die Aktivienklasse,</p> <p>6. Mitarbeit bei der Aufstellung von Jugendverbandsmannschaften, Schüler- und Jugendlagern sowie deren Durchführung,</p> <p>7. Mitarbeit an der Vorbereitung und Veranstaltung von Landesjugendmeisterschaften, sonstige Landesjugendwettkämpfen und Jugendverbändekämpfen hinsichtlich des weiblichen Bereiches,</p> <p>8. Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Leistungsförderung der Jugend,</p> <p>9. SHLV-Vertretung in Gremien für die weibliche Jugend und im DLJA,</p> <p>10. Mitarbeit in den Referaten und Facharbeitsgruppen des Verbandes</p>	<p>3. Vertretung der Belange der Leichtathletik der Jugend.</p> <p>4. Verantwortlich für die Koordination der Leichtathletik <u>der Jugend</u> zur Weiterführung in <u>die Erwachsenenklasse</u>,</p> <p>5. Mitarbeit bei der Aufstellung von Jugendverbandsmannschaften, <u>Schüler- und Jugendlagern</u> sowie deren Durchführung,</p> <p>6. Mitarbeit an der Vorbereitung und Veranstaltung von Landesjugendmeisterschaften, sonstige Landesjugendwettkämpfen und Jugendverbändekämpfen <u>hinsichtlich des weiblichen Bereiches</u>,</p> <p>7. Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur altersgerechten Leistungsförderung der Jugend,</p> <p>8. <u>Ansprechpartner für Nachwuchssportler und SHLV-Vertretung in Gremien für die Jugend und im DLV</u>,</p> <p>9. <u>Mitarbeit in den Referaten des Verbandes</u></p>	<p>Anpassung an die Änderung</p> <p>Anpassung an die Änderung und Sprachliche Anpassung</p> <p>Gestrichen, Schülerlager gibt es nicht mehr</p> <p>Anpassung an die Änderung</p> <p>Aufgabenergänzung und sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p>
---	---	---

<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Schülerwart</b></p> <p>Dem Schülerwart obliegen folgende Aufgaben:</p> <p>1. Förderung der Leichtathletik-Schülerarbeit nach den Satzungen und Jugendordnungen des DLV und SHLV,</p> <p>2. Mitarbeit am Terminplan des Verbandes, insbesondere im Hinblick auf Schülermeister-schaften, Landesschülerveranstaltungen (Schüler-Cup) und Schüler-Verbändekämpfe,</p>	<p><b>§-8</b></p> <p><b>Schülerwart</b></p> <p><u>Dem Schülerwart obliegen folgende Aufgaben:</u></p> <p><u>1. Förderung der Leichtathletik-Schülerarbeit nach den Satzungen und Jugendordnungen des DLV und SHLV</u></p> <p><u>2. Mitarbeit am Terminplan des Verbandes, insbesondere im Hinblick auf Schülermeister-schaften, Landesschülerveranstaltungen (Schüler-Cup) und Schüler-Verbändekämpfe,</u></p>	<p><b>Gestrichen, da im § 7 geregelt!</b></p> <p><b>Somit neue Nummerierung</b></p>
--	--	---

<p>3. Vorbereitung und Veranstaltung von Landesschülermeisterschaften, Landesschüler-veranstaltungen und Schüler-Verbändekämpfen,</p> <p>4. Mitverantwortung bei Jugendveranstaltungen, soweit sie auch den Bereich der Schüler betreffen (z.B. Verbandsmannschaften, Überführungen, Schutzbestimmungen),</p> <p>5. Überwachung der Wettkampf- und Schülerschutzbestimmungen und Genehmigung von Startberechtigungen von Schülern in der Jugendklasse,</p> <p>6. Mitverantwortung bei der altersgemäßen Gestaltung der Leistungsförderung des Nachwuchses,</p> <p>7. Mitarbeit bei der Aufstellung und Betreuung von Schüler-Verbandsmannschaften in dem Referenten Jugendarbeit, Herstellung der Verbindung zwischen dem Referat Jugendarbeit und den Schülerwarten der Kreise,</p> <p>9. Mitarbeit bei der Entwicklung von Modellen für den Bereich des Breitensports unter Berücksichtigung der Schülerleichtathletik,</p> <p>10. Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Landestrainern hinsichtlich der Talentfindung im Schülerbereich,</p> <p>11. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV (DLJA),</p> <p>12. Mitarbeit in den Referaten und Facharbeitsgruppen des Verbandes.</p>	<p><u>3. Vorbereitung und Veranstaltung von Landesschülermeisterschaften, Landesschüler-veranstaltungen und Schüler-Verbändekämpfen;</u></p> <p><u>4. Mitverantwortung bei Jugendveranstaltungen, soweit sie auch den Bereich der Schüler betreffen (z.B. Verbandsmannschaften, Überführungen, Schutzbestimmungen);</u></p> <p><u>5. Überwachung der Wettkampf- und Schülerschutzbestimmungen und Genehmigung von Startberechtigungen von Schülern in der Jugendklasse;</u></p> <p><u>6. Mitverantwortung bei der altersgemäßen Gestaltung der Leistungsförderung des Nachwuchses;</u></p> <p><u>7. Mitarbeit bei der Aufstellung und Betreuung von Schüler-Verbandsmannschaften in Absprache mit dem Referenten Jugendarbeit;</u></p> <p><u>8. Herstellung der Verbindung zwischen dem Referat Jugendarbeit und den Schülerwarten der Kreise;</u></p> <p><u>9. Mitarbeit bei der Entwicklung von Modellen für den Bereich des Breitensports unter Berücksichtigung der Schülerleichtathletik;</u></p> <p><u>10. Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Landestrainern hinsichtlich der Talentfindung im Schülerbereich;</u></p> <p><u>11. Vertretung in den entsprechenden Gremien des DLV (DLJA);</u></p> <p><u>12. Mitarbeit in den Referaten und Facharbeitsgruppen des Verbandes;</u></p>
--	--

<p><b>§ 9</b></p> <p><b>Jugendlehrwart</b></p> <p>Dem Jugendlehrwart obliegen folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitwirkung bei der Planung und Konzeption von Lehrgängen,</li> <li>2. Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Lehrgängen,</li> <li>3. Mitwirkung beim Einsatz der Lehrkräfte,</li> <li>4. Mitarbeit bei der Beschaffung von Informationsmaterial zum Lehrwesen,</li> <li>5. Koordinierung von Lehrbeiträgen aus Jugend- und Schülerbereich für Veröffentlichungen,</li> <li>6. Überarbeitung und Aktualisierung der Fachübungsleiterausbildung im Nachwuchsbereich mit Einbringen von Inhalten der Jugendleiterausbildung,</li> <li>7. Mitwirkung bei Trainingsmaßnahmen des Verbandes,</li> <li>8. Einbringen von nachwuchsspezifischen Themen in die Übungsleiterausbildung (Medizin, Trainingslehre, Psychologie, Pädagogik),</li> <li>9. Anti-Doping-Maßnahmen vor allem im Bereich des Nachwuchses und in der Übungsleiterausbildung,</li> <li>10. Mitarbeit in den Referaten und Facharbeitsgruppen.</li> </ol>	<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Jugendlehrwart</b></p> <p><u>Der Jugendlehrwart hat insbesondere folgende Aufgaben:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitwirkung bei der Planung und Konzeption <u>von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,</u></li> <li>2. Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von <u>Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,</u></li> <li>3. Mitwirkung beim Einsatz des <u>Lehrteams,</u></li> <li>4. Mitarbeit bei der Beschaffung von Informationsmaterial zum Lehrwesen,</li> <li>5. Koordinierung von Lehrbeiträgen aus dem Jugendbereich für Veröffentlichungen,</li> <li>6. Überarbeitung und Aktualisierung der <u>Trainerausbildung</u> im Nachwuchsbereich mit Einbringen von Inhalten der Jugendleiterausbildung,</li> <li>7. Mitwirkung bei Trainingsmaßnahmen des Verbandes,</li> <li>8. Einbringen von nachwuchsspezifischen Themen in die <u>Trainerausbildung (Medizin, Trainingslehre, Psychologie, Pädagogik),</u></li> <li>9. Anti-Doping-Maßnahmen vor allem im Bereich des Nachwuchses und in der <u>Trainerausbildung,</u></li> <li>10. Mitarbeit in den <u>Referaten</u></li> </ol>	<p><b>Neue Ziffer</b></p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung und Klarstellung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung – Beispiele sind in der Ordnung nicht notwendig</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p>
---	--	--

<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Jugendsprecher/in</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Vertretung der Interessen der Nachwuchssportler im Referat Jugend und im DLJA,</li> <li>Vertretung der Interessen des Leichtathletiknachwuchses in Gremien der Sportjugend,</li> <li>Erstellung von Maßnahmen zur Förderung des Mitspracherechts im Verband und in den Kreisen,</li> <li>Information der KLV-Jugendsprecher,</li> <li>Meisterschaftsbegleitende Maßnahmen,</li> <li>Mitgestaltung der Jugendschulung im Startschuß,</li> <li>Gewinnung von jugendlichen Mitarbeitern und Jugendsprechern bzw. -delegierten,</li> <li>Vorbereitung und Leitung von Zusammenkünften der KLV-Jugendsprecher und -Jugendvertreter,</li> <li>Koordination der Arbeiten der KLV-Jugendsprecher und -Jugendvertreter.</li> </ol>	<p><b>§ 9</b></p> <p><b>Jugendsprecher/in</b></p> <p>Die Jugendsprecherin und der Jugendsprecher nehmen die Interessen aller jungen Menschen im Verband wahr. Sie können von den Vereinen, den Kreis-Leichtathletikverbänden oder dem Referat Jugend vorgeschlagen werden. Es ist eine männliche und eine weibliche Person auf dem Jugendverbandstag zu wählen. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><u>Ansprechpartner für Nachwuchssportler</u> und Vertretung der Interessen der Nachwuchssportler im <u>Referat Jugend und im DLV</u>,</li> <li>Vertretung der Interessen des Leichtathletiknachwuchses in Gremien der Sportjugend Schleswig-Holstein,</li> <li>Erstellung von Maßnahmen zur Förderung des Mitspracherechts im Verband und in den <u>Kreis-Leichtathletikverbänden</u>,</li> <li>Information der KLV-Jugendsprecher,</li> <li><u>Entwicklung und Organisation von Meisterschaftsbegleitende Maßnahmen</u>,</li> <li><u>Öffentlichkeitsarbeit ist Gesamtaufgabe des Referates</u></li> <li>Gewinnung von jugendlichen Mitarbeitern und Jugendsprechern bzw. -delegierten,</li> <li>Vorbereitung und Leitung von Zusammenkünften der KLV-Jugendsprecher und -Jugendvertreter,</li> <li>Koordination der Arbeiten der KLV-Jugendsprecher und -Jugendvertreter.</li> </ol>	<p><b>Neue Ziffer</b></p> <p>Klarstellung</p> <p>Ergänzung</p> <p>sprachliche Anpassung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p> <p>Ergänzung der Aufgaben</p> <p>Änderung, da der Startschuß eingestellt wurde. Öffentlichkeitsarbeit ist Aufgabe des gesamten Referates</p>
---	--	---

## TOP 8 – Anträge

### a ) Antrag Satzungsänderung

Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der Satzungskommission in Verbindung der Satzungsänderung die folgende Änderung der Finanzordnung!

## FINANZORDNUNG

**Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht!**

**aktualisiert und an den Anfang gestellt!**

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Finanzordnung regelt das Kassenwesen und die Vermögensverwaltung des SHLV und bestimmt das Verfahren bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan und bei der Aufstellung des Kassenberichtes.

### § 2

#### Grundsätze

Die Finanzwirtschaft des SHLV ist nach den Grundsätzen äußerster Sparsamkeit zu führen.

### § 3

#### Haushaltsplan

Für jedes Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung unter Mitwirkung des Vizepräsidenten Finanzen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus früheren Jahren einen Haushaltsplan aufzustellen. Dieser ist nach Beratung im Verbandspräsidium und gegebenenfalls im Verbandsbeirat dem nach § 6 Abs. 1 oder § 8 Abs. 7 der Satzung zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.

### § 3

#### Haushaltsplan

Für jedes Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung unter Mitwirkung des Vizepräsidenten Finanzen und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus früheren Jahren einen Haushaltsplan aufzustellen. Dieser ist nach Beratung im **Präsidium** und gegebenenfalls im Verbandsbeirat dem nach § 6 Abs. 1 oder § 8 Abs. 7 der Satzung zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Textliche Anpassung**

<p>Der Haushaltsplan hat eine genaue Aufstellung aller zu erwartenden Einnahmen und aller geplanten Ausgaben zu umfassen. Alle Positionen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind aufzugliedern.</p>	<p>Der Haushaltsplan hat eine Aufstellung aller zu erwartenden Einnahmen und aller geplanten Ausgaben zu umfassen. <u>Die</u> Positionen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sind <u>bedarfsgerecht</u> aufzugliedern.</p>	<p><b>Textliche Anpassung und Entschärfung</b></p>
--	---	--

**§ 4**

**Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben**

Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplanes sollten ausgeglichen werden.

**§ 5**

**Zweckbindung**

Alle im Haushalt vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden. Ausgaben, die über den vorgesehenen Betrag hinausgehen, sind nur zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehreinnahmen oder durch Ausgleich aus anderen Positionen gedeckt sind.

<p><b>§ 6 Kostenerstattung</b></p> <p>Allen ehrenamtlichen Mitarbeitern des SHLV, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben oder auf besondere Veranlassung eines Verbandsorgans tätig werden, sind die dadurch entstehenden Kosten nachfolgenden Grundsätzen zu erstatten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Porto- und Telefonkosten aufgrund eingereicherter Belege in voller Höhe,</li> <li>2. Tagegelder in der vom Verbandsorgan beschlossenen Höhe,</li> <li>3. notwendige Übernachtungskosten in voller Höhe aufgrund eingereicherter Belege,</li> <li>4. Reisekosten in voller Höhe des Fahrpreises (Hin- und Rückfahrkarte) für die Wagenklasse bis zu einer Entfernung von 300 km, darüber hinaus für die</li> </ol>	<p><b>§ 6 Kostenerstattung</b></p> <p>Allen ehrenamtlichen Mitarbeitern des SHLV, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben oder auf besondere Veranlassung eines Verbandsorgans tätig werden, sind die dadurch entstehenden Kosten nachfolgenden Grundsätzen zu erstatten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Porto- und Telefonkosten aufgrund eingereicherter Belege in voller Höhe,</li> <li>2. Tagegelder in der vom Verbandsorgan beschlossenen Höhe,</li> <li>3. notwendige Übernachtungskosten in voller Höhe aufgrund eingereicherter Belege,</li> <li>4. Reisekosten werden <u>gemäß Regelung der Gebührenordnung erstattet</u>.</li> </ol>	<p><b>Die Finanzordnung soll nur eine allgemeine Regelung beinhalten.</b></p>
---	--	---

<p>Wagenklasse zuzüglich der erforderlichen Zuschläge,</p> <p><b>5.</b> bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges Kilometergeld in der vom Verbandspräsidium beschlossenen Höhe,</p> <p><b>6.</b> Flugkosten in voller Höhe, wenn das geschäftsführende Präsidium vor Antritt der Reise zugestimmt hat.</p>	<p><del>5. bei Benutzung eines eigenen Fahrzeuges Kilometergeld in der vom Verbandspräsidium beschlossenen Höhe,</del></p> <p><del>6. Flugkosten in voller Höhe, wenn das geschäftsführende Präsidium vor Antritt der Reise zugestimmt hat.</del></p>	<p>Eine Gebührenordnung regelt Details, lt Bundesreisekostengesetz ist auch die Fahrzeit entscheidend = ab 2 Std. und nicht die Strecke. Punkte 5. und 6. streichen</p>
--	---	---

<p><b>§ 7</b></p> <p><b>Aufwandsentschädigungen</b></p> <p>Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Lehrtätigkeit wird vom Verbandspräsidium festgelegt.</p>	<p><b>§ 7</b></p> <p><b>Aufwandsentschädigungen</b></p> <p>Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für <u>ehrenamtliche Tätigkeiten</u> wird vom Verbandspräsidium festgelegt.</p>	<p>Allgemeinere Formulierung, da es mehr als Leehrtätigkeiten gibt</p>
--	---	--

**§ 8**

**Zahlungsverkehr und Buchführung**

Der Zahlungsverkehr des SHLV soll bargeldlos erfolgen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß zu belegen. Ausgabenbelege sind ordnungsgemäß, wenn sie neben der Quittung des Zahlungsempfängers die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch die Geschäftsführung oder eines Mitgliedes des geschäftsführenden Präsidiums.

Der Vizepräsident Finanzen ist für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich.

**§ 9**

**Kassenbericht**

Der Vizepräsident Finanzen hat für das abgelaufene Geschäftsjahr einen ausführlichen Kassenbericht aufzustellen und dem nach § 6 Abs. 1 oder § 8 Abs. 7 der Satzung zuständigen Organ zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Aufstellung des Kassenberichtes sind die Positionen des Haushaltsvoranschlages zugrunde zu legen.

<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Kassenprüfung</b></p> <p>Nach Aufstellung des Kassenberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr hat der Vizepräsident Finanzen den Kassenprüfern sämtliche Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass diese dem nach § 6 Abs. 1 oder § 8 Abs. 7 der Satzung zuständigen Organ einen ausführlichen Prüfungsbericht erstatten können. Das Verbandspräsidium ist nicht berechtigt, auf den Bericht des Kassenprüfers Einfluss zu nehmen.</p> <p>Die Kassenprüfung erstreckt sich auf die Kassen- und Bankbestände, die rechnerische Richtigkeit der Kassenunterlagen und auf die Einhaltung der Bestimmungen der Finanzordnung.</p> <p>Die Kassenprüfer können unvermutet Kassenprüfungen vornehmen. Hierbei festgestellte Beanstandungen sind dem Verbandspräsidium unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Das Verbandspräsidium ist verpflichtet, die Kassenführung von sich aus zu überwachen.</p>	<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Kassenprüfung</b></p> <p>Nach Aufstellung des Kassenberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr hat der Vizepräsident Finanzen den Kassenprüfern sämtliche Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass diese dem nach § 6 Abs. 1 oder § 8 Abs. 7 der Satzung zuständigen Organ einen ausführlichen Prüfungsbericht erstatten können. Das <b>Präsidium</b> ist nicht berechtigt, auf den Bericht des Kassenprüfers Einfluss zu nehmen.</p> <p>Die Kassenprüfung erstreckt sich auf die Kassen- und Bankbestände, die rechnerische Richtigkeit der Kassenunterlagen und auf die Einhaltung der Bestimmungen der Finanzordnung.</p> <p><b>Die Kassenprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich nach Maßgabe der Finanzordnung.</b></p> <p>Die Kassenprüfer können unvermutet Kassenprüfungen vornehmen. Hierbei festgestellte Beanstandungen sind dem Verbandspräsidium unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Das Verbandspräsidium ist verpflichtet, die Kassenführung von sich aus zu überwachen.</p>	<p><b>Sprachliche Anpassung</b></p> <p><b>Ergänzung zur Klarstellung</b></p>
<p><b>§ 11</b></p> <p><b>Haushalt und Kassenführung der Kreise</b></p> <p>Die Kreise legen ihren Haushaltsplan und den Kassenbericht dem Verbandspräsidium vor.</p> <p>Das Verbandspräsidium hat neben dem zuständigen Kreiskassenprüfer das Recht, jederzeit Einsicht in die Kassenführung der Kreise zu nehmen.</p>		

## TOP 8 – Anträge

**a.) Antrag Satzungsänderung**  
 Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der Satzungskommission in Verbindung der Satzungsänderung die folgende Änderung der Ehrenordnung!

<p><b>Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht!</b></p>	<p><b>Bemerkung: aktualisiert und an den Anfang gestellt!</b></p>
---	---

### EHRENORDNUNG

#### § 1

#### Ehrungen

Der SHLV kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die schleswig-holsteinische Leichtathletik

1. Ehrenpräsidenten ernennen,
2. Ehrenmitglieder ernennen,
3. den Goldenen Rennschuh verleihen,
4. die SHLV-Ehrennadel verleihen,
5. die SHLV-Kampfrichter-Ehrennadel verleihen.

<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Ehrenpräsident</b></p> <p>Zum Ehrenpräsident kann nur ernannt werden, wer langjähriger Vorsitzender/Präsident des Verbandspräsidiums war.</p> <p>Der Ehrenpräsident soll mindestens fünfzig Jahre alt sein. Er hat Sitz und Stimme im Verbandspräsidiums.</p> <p>Zu Lebzeiten des Ehrenpräsidenten kann ein zweiter Ehrenpräsident nicht ernannt werden</p>	<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Ehrenpräsident</b></p> <p>Zum Ehrenpräsident kann <u>auf Vorschlag des Präsidiums vom Verbandstag ernannt werden wer sich hervorragend um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik in Schleswig-Holstein verdient gemacht hat und mehrjährig Präsident des Verbandes war.</u></p> <p>Die Ehrenpräsidenten <u>haben Sitz im Präsidium ohne Stimmrecht.</u></p> <p><u>Zu Lebzeiten des Ehrenpräsidenten können bis zu zwei weitere Ehrenpräsidenten ernannt werden</u></p>	<p>Analog Formulierung Ehrenmitglied                  Sprachliche Anpassung</p> <p>Altersbegrenzung aufheben, sie soll kein Hinderungsgrund sein. Bundespräsident kann man schon mit 40 Jahren werden.                  Da er nicht direkt gewählt ist, sollte er auch kein Stimmrecht haben                  Eine zu starke Begrenzung erscheint nicht sinnvoll. Es muss aber eine Würdigung bleiben</p>
---	--	---

<p><b>§ 3</b></p> <p><b>Ehrenmitglied</b></p> <p>Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich hervorragend um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik verdient gemacht hat.</p> <p>Die Zahl der Ehrenmitglieder ist auf zehn beschränkt. Sie haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht.</p>	<p><b>§ 3</b></p> <p><b>Ehrenmitglied</b></p> <p>Zum Ehrenmitglied kann <u>auf Vorschlag des Präsidiums vom Verbandstag</u> ernannt werden, wer sich hervorragend um die Entwicklung und Förderung der Leichtathletik <u>in Schleswig-Holstein</u> verdient gemacht hat.</p> <p>Die Zahl der Ehrenmitglieder ist auf zehn beschränkt. Sie haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht.</p>	<p>Klarstellung der Ernennung</p> <p>Formale Ergänzung</p>
---	--	--

**§ 4**

**Goldener Rennschuh**

Der Goldene Rennschuh ist ein ewiger Wanderpreis. Durch die Verleihung des Goldenen Rennschuh können Funktionäre, die sich um die Entwicklung und Förderung der schleswig-holsteinischen Leichtathletik besonders verdient gemacht haben, und Sportler, die sich in Haltung und Leistung verdient gemacht haben, geehrt werden.

**§ 5**

**Ehrennadel**

Die SHLV-Ehrennadel kann verliehen werden

1. in Silber für mindestens zehnjährige verdienstvolle Mitarbeit in der Leichtathletik,
2. in Gold für mindestens zwanzigjährige verdienstvolle Mitarbeit in der Leichtathletik,
3. in Silber oder Gold für besondere Leistungen im Wettkampf oder in der Verbandsarbeit,
4. in Silber oder Gold an Repräsentanten in- und ausländischer Verbände und sonstiger Institutionen.

## § 6

### Kampfrichter-Ehrennadel

Die SHLV-Kampfrichter-Ehrennadel kann verliehen werden

1. in Bronze nach mindestens sechsjähriger aktiver Tätigkeit als Kampfrichter,
2. in Silber nach mindestens zwölfjähriger aktiver Tätigkeit als Kampfrichter,
3. in Gold nach mindestens zwanzigjähriger aktiver Tätigkeit als Kampfrichter,

Voraussetzung für die Verleihung der nächsthöheren Stufe ist in der Regel der Besitz der vorgenannten Ehrennadel.

Der zu Ehrende muss über den gesamten Zeitraum als Kampfrichter tätig gewesen sein. Setzt ein Kampfrichter in seiner aktiven Tätigkeit über ein Jahr oder mehr aus, so verlängert sich die jeweilige Mindestzeit um die ausgesetzte Zeit. Der bloße Besitz des Kampfrichterausweises erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel.

Unbeschadet der Bestimmungen der Absätze 1 - 3 kann die Ehrennadel aller Stufen für besondere Leistungen in der Kampfrichterarbeit verliehen werden.

§ 7	§ 7	
<p><b>Entscheidung über die Ehrung</b></p> <p>Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Verbandstag.</p> <p>Die SHLV-Ehrennadel nach § 4 Nr. 1 und 2 wird durch den Verbandsbeirat verliehen. Dieser kann seine Entscheidung durch eine Kommission vorbereiten lassen. Über die Verleihung der Ehrennadel nach § 4 Nr. 3 und 4 entscheidet das Verbandspräsidium.</p> <p>Die SHLV-Kampfrichter-Ehrennadel wird auf Vorschlag des Referates Wettkampf- und Kampfrichterwesen durch das Verbandspräsidium verliehen.</p>	<p><b>Entscheidung über die Ehrung</b></p> <p>Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Verbandstag.</p> <p>Die SHLV-Ehrennadeln werden <u>durch das Präsidium</u> verliehen.</p> <p>Die SHLV-Kampfrichter-Ehrennadel wird auf Vorschlag des <u>Referates Wettkampfgorganisation</u> durch das <u>Präsidium</u> verliehen.</p>	<p>da die Anträge immer sehr kurzfristig gestellt werden, ist dies gelebte Praxis</p> <p>textliche Anpassung</p>

<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Vorschlagsrecht</b></p> <p>Das Vorschlagsrecht für die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und zum Ehrenmitglied steht dem Verbandsbeitrat zu. Entsprechende Anregungen durch die Vereine, Kreise oder das Verbandspräsidium müssen mindestens acht Tage vor der Beiratsstagung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Verbandsbeitrat kann seine Entscheidung durch eine Kommission vorbereiten lassen.</p> <p>Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der SHLV-Ehrennadel nach § 4 Nr. 1 und 2 steht den Vereinen, Kreisen und dem Verbandspräsidium zu. Der Vorschlag ist mindestens acht Tage vor der Beiratsstagung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Vorschlag muss Angaben über Person, Verein und die dienstvolle Tätigkeit sowie eine kurze Begründung für die vorgesehene Ehrung enthalten.</p>	<p><b>§ 8</b></p> <p><b>Vorschlagsrecht</b></p> <p>Das Vorschlagsrecht für die Ernennung zum Ehrenpräsidenten und zum Ehrenmitglied steht dem <u>Beirat und dem Präsidium</u> zu. Entsprechende Anregungen durch die Vereine, <u>Kreisleichtathletikverbände oder das Präsidium</u> müssen mindestens acht Tage vor der Beiratsstagung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der <u>Beirat</u> kann seine Entscheidung durch eine Kommission vorbereiten lassen.</p> <p>Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der SHLV-Ehrennadel nach § 4 Nr. 1 und 2 steht den Vereinen, Kreisen und dem <u>Präsidium</u> zu. Der Vorschlag ist mindestens acht Tage vor der Beiratsstagung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Vorschlag muss Angaben über Person, Verein und die dienstvolle Tätigkeit sowie eine kurze Begründung für die vorgesehene Ehrung enthalten.</p>	<p>Anpassung und Erweiterung</p> <p>Sprachliche Anpassung</p>
<p><b>§ 9</b></p> <p><b>Reihenfolge der Ehrungen</b></p> <p>Bei den Ehrungen nach § 1 Nr. 2 und 3 ist die Regel die nachstehende Reihenfolge einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. silberne Ehrennadel des SHLV,</li> <li>2. silberne Ehrennadel des DLV,</li> <li>3. goldene Ehrennadel des SHLV,</li> <li>4. goldene Ehrennadel des DLV,</li> <li>5. Ehrenmitgliedschaft im SHLV.</li> </ol>		<p>Sprachliche Anpassung</p>

<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Vornahme der Ehrung</b></p> <p>Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied soll auf dem Verbandstag vorgenommen werden.</p> <p>Die Verleihung der SHLV- und DLV-Ehrennadeln soll auf dem Verbandstag, der Tagung des Verbandsbeirates oder anlässlich der Verbandstage der Kreise in würdiger Form erfolgen.</p> <p>Die SHLV-Kampfrichter-Ehrennadel soll in würdiger Form anlässlich der Verbandstage der Kreise verliehen werden.</p>	<p><b>§ 10</b></p> <p><b>Vornahme der Ehrung</b></p> <p>Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied soll auf dem Verbandstag vorgenommen werden.</p> <p>Die Verleihung der SHLV- und DLV-Ehrennadeln soll auf dem Verbandstag, der Tagung des <u>Beirates</u> <u>sowie</u> anlässlich der Verbandstage der <u>Kreisleichtathletikverbände</u> <u>oder bei Veranstaltungen</u> in würdiger Form erfolgen.</p> <p>Die SHLV-Kampfrichter-Ehrennadel soll in würdiger Form anlässlich der Verbandstage der <u>Kreisleichtathletikverbände</u> <u>oder bei Veranstaltungen</u> verliehen werden.</p>	<p>Sprachliche Anpassung und Erweiterung, da auch z.B. Landesmeisterschaften ein passender Rahmen sein kann und gelebte Praxis ist.</p> <p>Sprachliche Anpassung und Erweiterung, da auch z.B. Landesmeisterschaften ein passender Rahmen sein kann und gelebte Praxis ist.</p>
--	---	---

**§ 11**

**Urkunde**

Die Ehrung ist durch eine Ehrenurkunde zu bestätigen, die bei der Vornahme der Ehrung ausgehändigt wird.

**§ 12**

**Aberkennung**

Die Ehrung kann vom jeweiligen Entscheidungsorgan aberkannt werden, wenn der Träger der Ehrung nach einer rechtskräftigen Entscheidung aus dem SHLV, einer anderen Sportorganisation oder aus seinem Verein ausgeschlossen worden ist.

**§ 13**

**Veröffentlichung**

Die Ehrungen zu § 1, Ziff. 1-3 sind im Jahrbuch bzw. im Verbandsorgan zu veröffentlichen, ihre Aberkennung ist im Verbandsorgan mitzuteilen.

## TOP 8 – Anträge

Im September 2025 hat das SHLV-Präsidium die Vereine angeschrieben und über die Homepage aufgerufen, sich an einer Arbeitsgruppe Finanzen zu beteiligen. Es haben sich 7 Personen zur Mitarbeit bereit erklärt. Es fanden 3 Sitzungen mittels Videokonferenzen statt. Die Arbeitsgruppe hat sich mit den SHLV-Finanzen und hier insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob

- die satzungsgemäßen Aufgaben sowie
- die sich durch die Handlungsempfehlungen des Sportentwicklungsplanes des Landes und den Ergebnissen der Mitgliederbefragung ergebenden zusätzlichen Aufgaben mit den aktuellen Eigen- und Fremdmitteln noch leistbar sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Überarbeitung der Gebührenordnung besprochen.

### b ) Antrag Änderung Mitgliedsbeitrag

Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der AG Finanzen die Änderung der Gebührenordnung Punkt 10. Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2027

<b>1. Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag)</b>		<b>1. Verbandsbeitrag (Jahresbeitrag) Neu</b>	
<b>pro Mitglied</b>	<b>EURO 3,00</b>	<b>pro Mitglied M/W bis 18 Jahre</b>	<b>= EURO 3,00</b>
<b>Mindestbeitrag</b>	<b>EURO 20,00</b>	<b>pro Mitglied Erwachsene ab 19 J.=</b>	<b>EURO 4,50</b>
		<b>Mindestbeitrag</b>	<b>EURO 30,00</b>

**Begründung:** Nach 27 Jahren ist eine Erhöhung des Verbandsbeitrags auch im Hinblick auf allgemeine Kostensteigerungen angemessen. Dabei wurde aus sozialen Gesichtspunkten eine Unterscheidung durch das Alter der Mitglieder vorgenommen. Für Jugendliche erfolgt keine Erhöhung, sondern nur für Erwachsene.

### c ) Antrag Änderungen der Gebührenordnung

Das Präsidium beantragt aufgrund der Vorschläge der AG Finanzen folgende Änderungen der Gebührenordnung zum 01.05.2026

1. Änderung der Gebührenordnung
  1. Genehmigungsgebühren

<b>Genehmigungsgebühren 30,00 EUR</b>	<b>Genehmigungsgebühren – Neu 40,00 EUR</b>
---------------------------------------	---

**Begründung:** Eine Anpassung der bisherigen Genehmigungsgebühren von 30,00€ auf 40,00 € pro Veranstaltung ist angemessen, da von dieser Gebühr bereits 20,00 € an den DLV gehen. Da die Arbeit der Bearbeitung beim SHLV liegt, soll der gleiche Betrag auch an den SHLV gezahlt wird. Auch andere Landesverbände nehmen diese Gebühr. Die neue Gebühr bleibt noch unter der max. zulässigen Gebühr von 45,00 €.

2. Änderung der Gebührenordnung  
2. Organisations- / Meldegebühren

Wettbewerb	Erwachsene (€) Ist	Erwachsene (€) Antrag Neu	Erwachsene (€) Vergleich andere Verbände
Einzel	5,00	8,00	HLV= 8,00, NLV=8,00 NDM=11,00
Staffel	7,00	9,50	HLV= 9,50, NLV=12,00 NDM=14,00
Crosslauf	5,00	8,00	HLV= 8,00, NLV=11,00
Wettbewerb	Jugend U20/18 (€)	Jugend U20/18 (€) Antrag Neu	Jugend U20/18 (€) Vergleich andere Verbände
Einzel	3,50	6,00	HLV= 6,00, NLV=6,00 NDM=8,00
Staffel	6,00	7,50	HLV= 7,50, NLV=9,00 NDM=11,00
Crosslauf	3,50	6,00	HLV= 6,00 NLV=9,00 NDM=25,00
Wettbewerb	Jugend U16 (€)	Jugend U16 (€) Antrag Neu	Jugend U16 (€) Vergleich andere Verbände
Einzel	3,00	4,00	HLV= 5,00 NLV=5,00 NDM=8,00
Staffel	4,50	5,00	HLV= 6,00 NLV=7,00 NDM=11,00
Crosslauf	3,00	4,00	HLV= 5,00 NLV=7,00

**Begründung:** Durch die gemeinsame Durchführung der Landesmeisterschaften mit Hamburg sollen die Gebühren vereinheitlicht werden. Zumal eine engere Kooperation in allen Bereichen mit dem HLV angestrebt wird.

Eine Anpassung bzw. Erhöhung der Gebühren für den Mehrkampf soll in Absprache mit dem HLV erfolgen, um gleich Gebühren zu haben. Andere Organisationskosten bleiben unverändert.

3. Änderung der Gebührenordnung  
2. A) Nachmeldungen

<b>Gebühr 10,00 EUR</b>	<b>Gebühr – Neu 20,00 EUR</b>
-------------------------	-------------------------------

**Begründung:** Die bisherige Nachmeldegebühr in Höhe von 10.- € bei Landesmeisterschaften wird als zu gering erachtet, da die Bearbeitung arbeitsintensiv ist. Es wird deshalb eine Verdoppelung auf 20.- € vorgeschlagen. Die Nachmeldegebühr anderer Verbände ist sogar zum Teil noch höher.

4. Änderung der Gebührenordnung  
Erweiterung der Gebührenordnung um Punkt 2. C)

Sondergebühren:

- Fehlerhafte Meldungen Euro 10.-
- Verspäteter Meldeeingang (nach MS) Euro 10.-
- Bearbeitungsgebühr für Rechnungstellung bei Nichtantreten Euro 3,-
- Liegt beim MS zur DM + LM kein gültiges Startrecht vor (=kein Startpass)  
wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben Euro 10.-

**Begründung:** Die unter „2. C)“ neu vorgeschlagenen „Sondergebühren“ sollen zum Ausgleich von Mehrarbeit im Bereich Meisterschaftsmeldungen dienen. Die Gebühren entsprechen der Gebührenordnung des HLV und dienen damit einer Vereinheitlichung!

5.

**Änderung der Gebührenordnung**  
**5. Genehmigung von Startberechtigungen**

	<b>Gebühr</b>	<b>Gebühr - Neu</b>
Gebühr Neuantrag einer Startberechtigung (inkl. jährliche Startpassgebühr)	<b>6,50 EUR</b>	<b>7,00 EUR</b>
Jährliche Startpassgebühr	<b>5,00 EUR</b>	<b>5,00 EUR für Jugend U14 bis U20 10,00 EUR für Erwachsene</b>

**Begründung:** Die vorgeschlagene Gebührenanpassung für Startpässe entspricht der HLV – Gebührenordnung. Eine Unterscheidung für Jugendliche U14 bis einschl. U 20 und Erwachsene ist vorgesehen.

6. **Änderung der Gebührenordnung - Lehrwesen**  
**1. Erweiterung der Lehrgangsgebühren**

	<b>Neu</b>
Kampfrichter – Grundausbildung (2 Tage)	20,00 EUR
Fortbildung zum Obmann/Schiedsrichter (1Tag)	10,00 EUR
Kampfrichter-Fortbildung (1 Tag)	10,00 EUR

**Begründung:** Eine Kostenbeteiligung wird aufgrund der entstehenden Kosten für Referenten als sinnvoll erachtet, da die ausgebildeten Kampfrichter anschließend auch den Vereinen und Kreisen zur Verfügung stehen und bei Wettkämpfen und Meisterschaften eingesetzt werden können. Durch die Eigenbeteiligung wird auch ein vermehrter Einsatz als Kampfrichter erwartet, da die Ausbildung mit Kosten verbunden war.

7. **Änderung der Gebührenordnung - Lehrwesen**  
**2. Lizenzgebühren - Ersatzlose Streichung**

<b>2. Lizenzgebühren</b>	<b>Neu</b>
Bei den vorgenannten Lizenzlehrgängen sind die Gebühren für die Neuausstellung bzw. Verlängerung von Lizenzen bereits in den Lehrgangsgebühren enthalten. Werden außerhalb dieser Lehrgangsmaßnahme Lizenzen zur Bearbeitung vorgelegt, fallen die folgenden Gebühren an: Neuausfertigung / Änderungen / Verlängerungen (nach Ablauf der Gültigkeitsdauer) von Lizenzen pro Lizenz <b>EURO 6,50</b> <b>Startrechtlizenzen</b> Neuantrag <b>EURO 6,50</b> jährliche Startrechtgebühr für bestehende Startrechte (ab U16 und älter) <b>EURO 5,00-</b>	<del>Bei den vorgenannten Lizenzlehrgängen sind die Gebühren für die Neuausstellung bzw. Verlängerung von Lizenzen bereits in den Lehrgangsgebühren enthalten- Werden außerhalb dieser Lehrgangsmaßnahme Lizenzen zur Bearbeitung vorgelegt, fallen die folgenden Gebühren an: Neuausfertigung / Änderungen / Verlängerungen (nach Ablauf der Gültigkeitsdauer) von Lizenzen pro Lizenz <b>EURO 6,50</b> Startrechtlizenzen- Neuantrag <b>EURO 6,50</b> jährliche Startrechtgebühr für bestehende Startrechte (ab U16 und älter) <b>EURO 5,00-</b></del>

**Begründung:** Dieser Punkt ist teilweise schon unter aufgrund Punkt 5. „Genehmigung von Startberechtigungen“ enthalten. Durch die Digitalisierung der Trainerlizenzen sind Gebühren nicht mehr notwendig. Zudem sind Kosten für Verlängerungen in den Teilnahmegebühren anteilig mit einkalkuliert.

**8. Änderung der Gebührenordnung**  
**ENTGELTSÄTZE BEI SHLV-VERANSTALTUNGEN**

<b>1. SHLV-PRÄSIDIUM / SHLV-REFERATE/ARBEITSGRUPPEN / RUMPFKAMPFGERICHT</b>	<b>1. SHLV-PRÄSIDIUM / SHLV-REFERATE/ARBEITSGRUPPEN / RUMPFKAMPFGERICHT – Neu</b>
<b>b) RUMPFKAMPFGERICHT</b> Tagesspesen bis zu 6 Std. Dauer/Einsatz EURO 12,00* *steuerpflichtige Einnahme Tagesspesen bis zu 8 Std. Dauer/Einsatz EURO 15,00* *steuerpflichtige Einnahme Tagesspesen ab 8 Std. Dauer/Einsatz EURO 20,00	Kampfrichterentgelt* bei 4 Stunden Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - 12,00 Euro, zzgl.4,00 EUR je weitere angefangene Stunde . *steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std.
<b>2. KAMPFRICHTER</b> a) Kampfrichtergebühr bis zu 6 Std. Einsatz EURO 10,-* *steuerpflichtige Einnahme b) Kampfrichtergebühr bis zu 8 Std. Einsatz EURO 12,-* *steuerpflichtige Einnahme c) Kampfrichtergebühr ab 8 Std. Einsatz EURO 15,00	Kampfrichterentgelt* bei 4 Stunden Einsatzzeit - nicht Anwesenheitsdauer - 12,00 Euro, zzgl.4,00 EUR je weitere angefangene Stunde *steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std
<b>3. HELFER</b> a) Helfergebühr bis zu 6 Std. Einsatz EURO 6,-* *steuerpflichtige Einnahme b) Helfergebühr bis zu 8 Std. Einsatz EURO 8,-* steuerpflichtige Einnahme c) Helfergebühr ab 8 Std. Einsatz EURO 10,00	Helfergebühr* bei 4 Stunden Einsatzzeit – nicht Anwesenheits-dauer - 8,00 Euro, zzgl.2,00 EUR je weitere angefangene Stunde *steuerpflichtige Einnahme bis 8 Std

**Begründung:** Anpassung der Kampfrichtervergütung an die HLV-Gebührenordnung. Eine Unterscheidung zwischen Rumpfkampfgericht und lizenzierten Kampfrichtern soll entfallen. Die Angehörigen des Rumpfkampfgerichtes haben aufgrund ihrer Positionen zwar mehr an Verantwortung zu leisten, allerdings gleicht sich das durch die Mehrleistung der Kampfrichter an den jeweiligen Anlagen aus. Bei der Helfervergütung leicht abweichende Anpassung der HLV-Gebührenordnung, da diese ebenfalls vergleichbare Arbeit an den Anlagen verrichten.

**9. Änderung der Gebührenordnung**  
**ABRECHNUNG BEI LEHRGÄNGEN**  
*(Kader-Lehrgänge, Sichtungislehrgänge, Leistungsschulungen)*

<b>1. <u>Jeder eingeladene Aktive bezahlt eine Eigenbeteiligung</u></b>	<b>1. <u>Jeder eingeladene Aktive bezahlt eine Eigenbeteiligung – Neu</u></b>
Tageslehrgänge (Kaderathlet/Nichtkader, ohne Übernachtung) <b>EURO 15,-/20,-</b> Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 1 Übernachtung) <b>EURO 25,-/35,-</b> Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 2 Übernachtungen) <b>EURO 40,-/55,-</b>	Tageslehrgänge (Kaderathlet/Nichtkader, ohne Übernachtung) <b>EURO 20,-/30,-</b> Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 1 Übernachtung) <b>EURO 30,-/35,-</b> Pro Wochenende (Kaderathlet/Nichtkader, 2 Übernachtungen) <b>EURO 50,-/65,-</b>

**Begründung:** Anpassung der Eigenbeteiligung aufgrund gestiegener Kosten

Bitte berücksichtigen sie unsere Partner



AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.



SPORTSWEAR SINCE 1900



[Stickerei Lallemand](#)